

**Bericht über die soziale Lage
der Bevölkerung
in der Stadt Sömmerda 2021**



Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	5
2	BEVÖLKERUNG	6
2.1	ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHL	6
2.2	GEBURTEN- / STERBESALDO	8
2.3	FAMILIEN / HAUSHALTSSTRUKTUR	8
2.4	SCHWERBEHINDERTE BÜRGER IN SÖMMERDA	9
2.5	AUSLÄNDER	10
2.6	ASYLBEWERBER	10
3	BILDUNG UND BETREUUNG	11
3.1	KINDEREINRICHTUNGEN	11
3.2	SCHULISCHE BETREUUNG	12
3.3	KREISVOLKSHOCHSCHULE SÖMMERDA	13
3.4	STADT- UND KREISMUSIKSCHULE „WILHELM BUCHBINDER“	14
3.5	STADT- UND KREISBIBLIOTHEK	15
4	WOHNSITUATION	16
4.1	WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT SÖMMERDA/ THÜRINGEN E. G. (WOBAG)	18
4.2	WGS WOHNUNGSGESELLSCHAFT SÖMMERDA MBH	19
4.3	WOHNEN IM ALTER	20
4.4	FÖRDERPROGRAMM „SOZIALER ZUSAMMENHALT – ZUSAMMENLEBEN IM QUARTIER GEMEINSAM GESTALTEN“ (BL-SZH-1.0)	21
4.5	SPIELPLÄTZE	22
5	ARBEITSMARKTLAGE UND ÖKONOMISCHE SITUATION	22
5.1	ARBEITSLOSENGELD I (SGB III)	24
5.2	ARBEITSLOSENGELD II (SGB II)	26
5.3	WOHNGELD	29
5.4	BELEGUNGSGEBUNDENES WOHNEN	29
5.5	HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT (§§ 27 – 40 SGB XII)	30
5.6	GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG (§§ 41– 46 SGB XII)	31
5.7	HILFE ZUR ÜBERWINDUNG BESONDERER SOZIALER SCHWIERIGKEITEN (§§ 67 – 69 SGB XII)	31
6	GESUNDHEIT	31
6.1	MEDIZINISCHE BETREUUNG	31
6.2	SELBSTHILFEGRUPPEN	34
6.3	BEHINDERTENHILFE	37
6.3.1	<i>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</i>	37
6.3.2	<i>Angebote des DRK-Kreisverband Sömmerda/ Artern e. V.</i>	37
6.3.3	<i>Angebote der Lebenshilfe Sömmerda</i>	38
6.3.4	<i>Angebote des Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e. V.</i>	38
6.3.5	<i>Ambulant betreutes Wohnen</i>	39
6.3.6	<i>Stiftung Finneck – Geschäftsbereich Arbeitswelten und berufliche Bildung</i>	39
6.3.7	<i>Komplexe Ambulante Dienste der Stiftung Finneck (KAD)</i>	41
6.4	AMBULANTE PFLEGEDIENSTE	42
6.5	HILFEN ZUR GESUNDHEIT (§§ 47 – 52 SGB XII)	42
6.6	HILFE ZUR PFLEGE (§§ 61 – 66 SGB XII)	42
7	GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE	43
7.1	JUGENDARBEIT UND -EINRICHTUNGEN	43
7.2	SENIORENMITWIRKUNG UND SENIORENBETREUUNG	50
7.3	KIRCHEN	53
7.4	VEREINE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE	55
7.5	SPORTVEREINE	56

7.6	KULTURVEREINE	56
7.7	WEITERE VEREINE	57
7.7.1	<i>Fördervereine Schulen und Kindertagesstätten</i>	57
7.7.2	<i>Sonstige Fördervereine</i>	57
7.7.3	<i>Tier- und Umwelt</i>	57
7.7.4	<i>Sonstige Vereine</i>	57
7.8	INTEGRATIONSARBEIT	58
7.8.1	<i>Refugium und Ehrenamt</i>	58
7.8.2	<i>Sprachförderung</i>	59
7.8.3	<i>Angebote der Migrationsberatung</i>	59
7.8.4	<i>Ehrenamtskoordination Projekt Begegnungs(t)räume und „Neue Nachbarn“</i>	59
7.8.5	<i>Angebote im Bereich Sport</i>	60
7.8.6	<i>Interkulturelle Woche</i>	60
7.8.7	<i>Netzwerk Integration</i>	60
8	SOZIALE HILFEN UND EINRICHTUNGEN IN DER STADT SÖMMERDA	61
8.1	ÜBER STÄDTEBAUFÖRDERUNG GEFÖRDERTE SOZIALE PROJEKTE	61
8.2	ANGEBOTE DES NETZWERK REGENBOGEN E. V.	61
8.3	ANGEBOTE DES DRK KREISVERBAND SÖMMERDA / ARTERN E. V.	65
8.4	ANGEBOTE DER THÜRINGER ARBEITSLOSENINITIATIVE – SOZIALE ARBEIT E. V.	67
8.5	ANGEBOTE DER KREISVERKEHRSWACHT	69
8.6	ERZIEHUNGSHILFE / ERZIEHUNGSBERATUNG	71
8.7	SCHULDNER- UND VERBRAUCHERINSOLVENZBERATUNG	71
8.8	PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLE - SUCHTBERATUNG	73
8.9	BETREUUNG IN SCHWIERIGEN LEBENSLAGEN	74
8.9.1	<i>Betreuungsverein</i>	74
8.9.2	<i>ThINKA</i>	74
8.9.3	<i>Unterbringung obdachloser Personen</i>	75
8.9.4	<i>Partnerschaft mit dem Litauischen Samariterbund in Kedainiai</i>	75
9	DANKSAGUNG	76

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

TABELLE 1: ENTWICKLUNG DER EINWOHNERZAHLEN DER STADT SÖMMERDA 2016 BIS 2021	6
TABELLE 2: ALTERSSTRUKTUR DER EINWOHNER DER STADT SÖMMERDA	6
TABELLE 3: ALTERSSTRUKTUR DER EINWOHNER DER STADT SÖMMERDA NACH ORTSTEILEN AUFGESCHLÜSSELT	8
TABELLE 4: GEBURTEN- UND STERBERATE 2015 BIS 2021	8
TABELLE 5: AUFTEILUNG DER HAUSHALTE NACH ORTSTEILEN SOWIE DER ANZAHL DER KINDER	9
TABELLE 6: BÜRGER MIT NEBENWOHNSITZ	9
TABELLE 7: SCHWERBEHINDERTE BÜRGER	10
TABELLE 8: ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN IN STÄDTISCHEN KINDEREINRICHTUNGEN	11
TABELLE 9: ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN IN „ST. BONIFATIUS“	11
TABELLE 10: ENTWICKLUNG DER SCHÜLERZAHLEN	12
TABELLE 11: BELEGUNG DER EINZELNEN FACHBEREICHE	15
TABELLE 12: BESTAND AN GEBÄUDEN	17
TABELLE 13: BESTAND AN WOHNUNGEN IN WOHN- UND NICHTWOHNGEBÄUDE	18
TABELLE 14: SPIELPLÄTZE IN DER STADT SÖMMERDA UND DEN ORTSTEILEN	22
TABELLE 15: ARBEITSLOSENGELD NACH SGB III OKTOBER 2020; DATENSTAND DEZEMBER 2020	25
TABELLE 16: ARBEITSLOSENGELD NACH SGB III OKTOBER 2020; DATENSTAND DEZEMBER 2021 (ZU KLEINE DATEN WERDEN AUFGRUND VON DATENSCHUTZ NICHT AUSGEWIESEN)	25
TABELLE 17: ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN SEPTEMBER 2020, DATENSTAND DEZEMBER 2020	27
TABELLE 18: ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN SEPTEMBER 2021, DATENSTAND DEZEMBER 2021	27
TABELLE 19: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN BG SEPTEMBER 2021, DATENSTAND DEZEMBER 2021	28
TABELLE 20: ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH GESCHLECHT UND ALTER IN SEPTEMBER 2021, DATENSTAND DEZEMBER 2021	28
TABELLE 21: LEISTUNGSSÄTZE FÜR REGELBEDARFSSTUFEN IM JAHR 2021	29
TABELLE 22: ANZAHL ANTRÄGE FÜR BELEGUNGSGEBUNDENEN WOHNRAUM	30
TABELLE 23: EMPFÄNGER HILFE ZUM LEBENSUNTERHALT ZUM IV. QUARTALSENDE 2021	30
TABELLE 24: EMPFÄNGER GRUNDSICHERUNG ZUM IV. QUARTALSENDE 2021	31
TABELLE 25: STATIONEN UND FACHABTEILUNGEN DES KMG-KLINIKUM SÖMMERDA	33
TABELLE 26: MEDIZINISCH-PFLEGERISCHE LEISTUNGEN DES KMG-KLINIKUM SÖMMERDA	33
TABELLE 27: EMPFÄNGER VON EINGLIEDERUNGSHILFE IN FORM VON AMBULANT- BETREUTEN WOHNEN ZUM IV. QUARTALSENDE 2021	39
TABELLE 28: KIRCHENGEMEINDEN IN SÖMMERDA	53
TABELLE 29: ENTWICKLUNG DER RELIGIONSZUGEHÖRIGKEIT LAUT EINWOHNERMELDEAMT 2019 BIS 2021	53
TABELLE 30: ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN 2016 BIS 2021	54
TABELLE 31: ANGEBOTE UND TEILNEHMER DES NETZWERK REGENBOGEN E. V. 2021	64
TABELLE 32: ABHOLERZAHLEN DER SÖMMERDAER TAFEL 2021	64
ABBILDUNG 1: KARTE DER STADT SÖMMERDA MIT ORTSTEILEN	5
ABBILDUNG 2: VERHÄLTNIS DER FRAUEN ZU MÄNNERN IN SÖMMERDA	7
ABBILDUNG 3: EINWOHNERZAHLEN DER STADT SÖMMERDA NACH GEBURTSJAHR	7
ABBILDUNG 4: ARBEITSLOSENQUOTE 2020/2021 MONATSWERTE IM JAHRESVERLAUF (QUELLE: KREISREPORT)	23
ABBILDUNG 5: ENTWICKLUNG DER KURZARBEIT 2020/2021 (QUELLE: DATENSET CORONA BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT)	23
ABBILDUNG 6: DIFFERENZIERUNG VON BEDARFSGEMEINSCHAFTEN	27

1 Vorwort

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 835 vom 16.07.1998 sowie des Aktualisierungsbeschlusses Nr. 16/ 2000 vom 10.02.2000 wird dem Stadtrat jährlich der Bericht über die soziale Lage der Bevölkerung der Stadt Sömmerda auf der Basis des zurückliegenden Jahres vorgelegt.

Bei der Ermittlung der Zahlen wurde der Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 zugrunde gelegt.

Die Stadt Sömmerda liegt auf einer Fläche von etwa 87,57 qm an der Unstrut im Thüringer Becken. Sie ist Kreisstadt des gleichnamigen Landkreises, welcher sich im Norden Thüringens befindet. Gemäß Landesplanung ist die Stadt Sömmerda als Mittelzentrum ausgewiesen und erfüllt somit die Aufgaben für die Kernstadt und die neun Ortsteile (Frohndorf, Leubingen, Orlishausen, Rohrborn, Schallenburg, Stödden, Tunzenhausen, Wenigensömmern und Schillingstedt).



Abbildung 1: Karte der Stadt Sömmerda mit Ortsteilen

Die Stadt Sömmerda ist eine kinder-, familien- und seniorenfreundliche Stadt und präsentiert sich als soziale Stadt mit einer positiven Gesamtentwicklung.

2 Bevölkerung

2.1 Entwicklung der Einwohnerzahl

Bei der gesamten Betrachtung und Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung ist die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Sömmerda von besonderer Bedeutung. Die Grundgesamtheit der Einwohner ist Basis der folgenden Betrachtungen aller weiteren Indikatoren.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den zurückliegenden Jahren der Stadt Sömmerda (untergliedert auf Ortsteile und Kernstadt). Es wurden alle Einwohner, die mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, erfasst.

Ortsteil	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sömmerda	16.079	15.712	15.709	15.637	15.566	15.439
OT Frohndorf	439	433	430	433	429	425
OT Leubingen	865	838	823	821	840	824
OT Orlishausen	681	667	674	669	665	653
OT Rohrborn	225	225	227	227	231	233
OT Schallenburg	375	379	371	359	365	345
OT Schillingstedt	-	-	221	218	215	217
OT Stödten	94	88	91	86	89	92
OT Tunzenhausen	457	452	449	449	450	452
OT Wenigensömmern	280	289	274	273	277	275
Gesamtzahl Einwohner	19.495	19.083	19.269	19.172	19.127	18.955

Tabelle 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Sömmerda 2016 bis 2021

Im Jahr 2021 ist erneut ein Rückgang der Einwohnerzahl zu verzeichnen. In der Stadt Sömmerda leben zum Stichtag 31.12.2020 18.955 Einwohner und damit 172 Menschen weniger als im Vorjahr.

Betrachtet man die Altersstruktur aller Einwohner der Stadt Sömmerda (Haupt- und Nebenwohnsitz), so zeigt sich ein zunehmend unausgewogenes Verhältnis zwischen Jung und Alt. Die allgemeinen Tendenzen zur Überalterung der Bevölkerung nehmen auch in Sömmerda zu.

Der oben genannte Bevölkerungsrückgang betrifft 2021 alle Geburtenjahrgänge. Auch die Jahrgänge der älteren Mitbürger ab dem 61. Lebensjahr verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Bevölkerungsrückgang von 388 Einwohnern. In der Altersgruppe bis 30 Jahre leben 4.678 Bürger in Sömmerda (53 Einwohner weniger als im Vorjahr). In der Altersgruppe 31 Jahre bis 60 Jahre sind 7.732 Bürger in Sömmerda gemeldet (252 Einwohner weniger als im Vorjahr). Die Anzahl der über 61- Jährigen beträgt zum Stand 31.12.2021 6.436 Einwohner in der Stadt Sömmerda. Auf die Gesamteinwohnerzahl berechnet ergibt sich ein Altersdurchschnitt für die Stadt Sömmerda von 48 Jahren.

2.758 Einwohner sind aktuell unter 18 Jahre alt und damit 18 Einwohner weniger als im Vorjahr.

	Bis 30 Jahre	31 bis 60 Jahre	Ab 61 Jahre
Einwohner 2018	4.917	8.080	6.659
Einwohner 2019	4.798	8.068	6.704
Einwohner 2020	4.731	7.984	6.824
Einwohner 2021	4.678	7.732	6.436

Tabelle 2: Altersstruktur der Einwohner der Stadt Sömmerda

Von den 18.955 Einwohnern sind 9.611 Frauen und 9.344 Männer. Damit beträgt der Geschlechtsquotient 50,70 % zu 49,30 % zu Gunsten der weiblichen Einwohner.

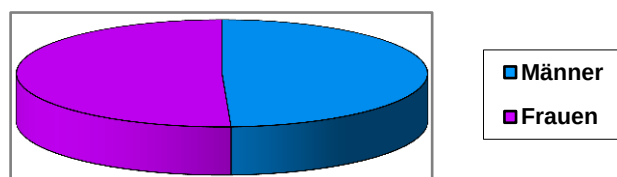


Abbildung 2: Verhältnis der Frauen zu Männern in Sömmerda

Die Überalterung der Bevölkerung spielt zukünftig eine immer größere Rolle. Es werden weniger Menschen geboren oder ziehen im Anschluss an die schulische Bildung weg; der Anteil der Bevölkerungsgruppe der über 60 Jährigen dagegen wächst.

Die Bevölkerungszahlen sind wie in der folgenden Grafik abgebildet grundsätzlich rückläufig.

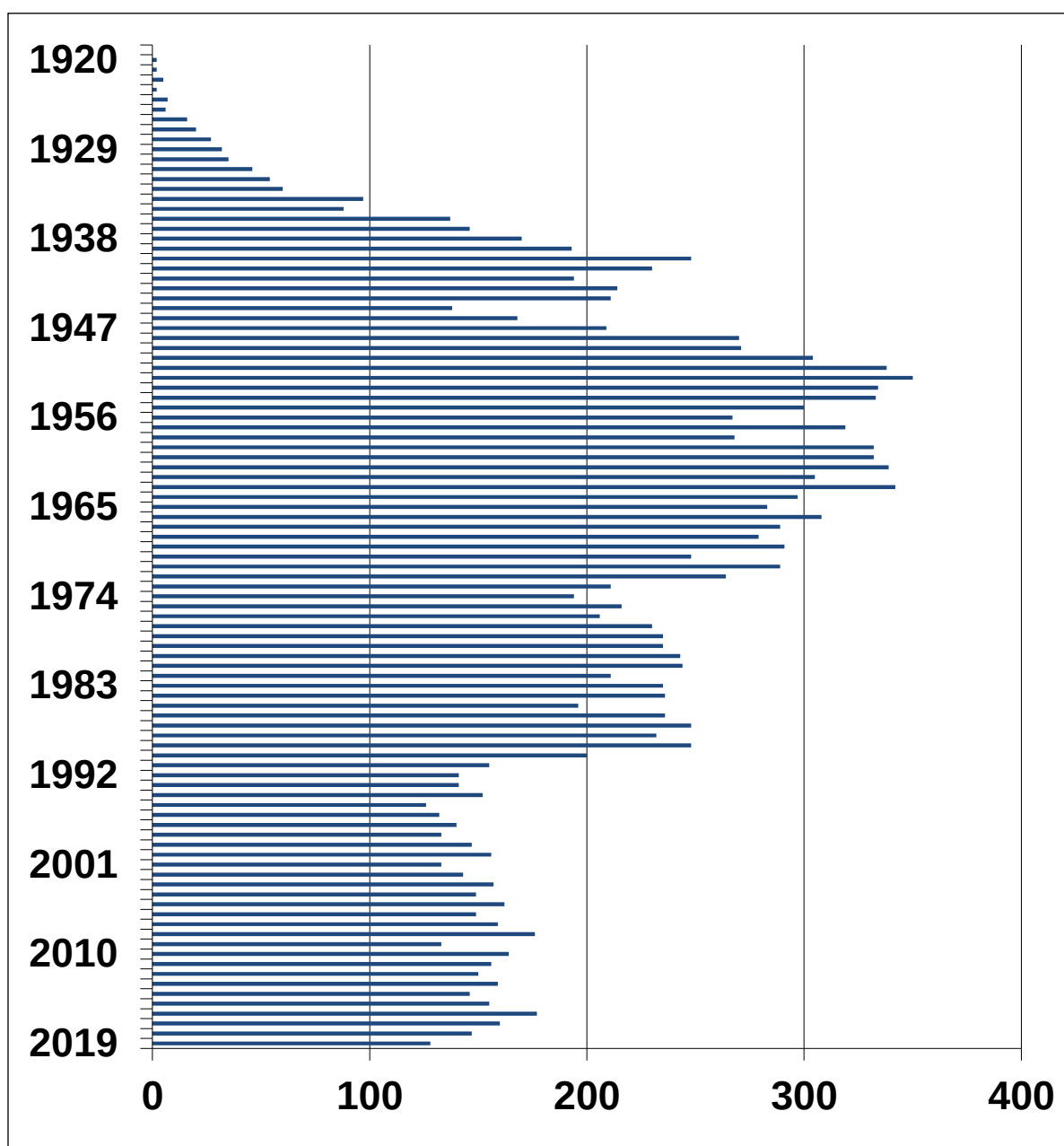


Abbildung 3: Einwohnerzahlen der Stadt Sömmerda nach Geburtsjahr

Auch die Betrachtungsweise der Altersstruktur aller Einwohner der Stadt Sömmerda (Hauptwohnsitz) aufgeschlüsselt nach Kernstadt und Ortsteilen, spiegelt die vorangegangenen Erkenntnisse wieder:

Ortsteil	0-5 Jahre	6-11 Jahre	12-17 Jahre	18-30 Jahre	31-60 Jahre	ab 61 Jahre
Sömmerda	695	741	730	1.575	6.029	5.669
OT Frohndorf	22	23	19	36	202	123
OT Leubingen	40	29	47	76	374	44
OT Orlishausen	42	43	38	58	265	27
OT Rohrborn	23	20	19	15	110	46
OT Schallenburg	10	20	19	20	149	127
OT Schillingstedt	6	10	7	16	98	80
OT Stödten	5	6	4	5	44	28
OT Tunzenhausen	23	20	29	35	200	145
OT Wenigensömmern	9	18	16	16	20	93
Gesamtzahl Einwohner	875	930	928	1.852	7.491	6.382

Tabelle 3: Altersstruktur der Einwohner der Stadt Sömmerda nach Ortsteilen aufgeschlüsselt

2.2 Geburten- / Sterbesaldo

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt eine Negativentwicklung der Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen in den zurückliegenden 6 Jahren. Zu- und Wegzüge werden hierbei nicht berücksichtigt. Diese Daten werden vom Thüringer Landesamt für Statistik erhoben.

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Differenz
2015	154	278	124
2016	160	281	121
2017	147	275	128
2018	145	257	112
2019	133	270	137
2020	134	292	158

Tabelle 4: Geburten- und Sterberate 2015 bis 2021

Im Sömmerdaer Standesamt wurde 2021 die Geburt von 91 (Sömmerdaer) Kindern beurkundet. Davon waren 52 Jungen und 39 Mädchen.

Die Liste der Vornamen führte bei den Mädchen Rosalie an, gefolgt von Amelie, Charlotte, Ella, Hailey, Merle, Mia und Thea. Bei den Jungen teilen sich Ben und Henry die Spitze, gefolgt von Emil, Karl, Leon und Max.

Im vergangenen Jahr schlossen im Trauzimmer des Rathauses 74 Paare den Bund der Ehe. Lebenspartnerschaften wurden im Jahr 2021 keine eingetragen.

2.3 Familien / Haushaltsstruktur

Eine andere Betrachtungsweise der Einwohner und deren Wohnverhältnisse ergibt sich durch die Darstellung der Haushalte. Mittels der Betrachtung der Verteilung einer bestimmten Haushaltsform, wie Ein- oder Mehrpersonenhaushalte mit und ohne Kinder, können Schlussfolgerungen gezogen werden, wie sich in Zukunft Versorgungsleistungen bei Hilfebedarf von familiären Strukturen verlagern können.

Ortsteil	0 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 und mehr Kinder	Gesamt
Sömmerda	9.032	816	437	87	26	11	10.409
OT Frohndorf	222	23	16	3	0	0	264
OT Leubingen	426	59	19	5	1	0	510
OT Orlishausen	295	44	32	2	2	0	375
OT Rohrborn	82	18	14	3	0	1	118
OT Schallenburg	167	24	10	0	1	0	202
OT Schillingstedt	119	9	5	0	1	0	134
OT Stödten	48	8	2	1	0	0	59
OT Tunzenhausen	237	28	15	3	0	0	283
OT Wenigensömmern	142	19	8	2	0	0	171
Gesamt	10.770	1.048	558	106	31	12	12.610

Tabelle 5: Aufteilung der Haushalte nach Ortsteilen sowie der Anzahl der Kinder

Neben den Bürgern, die mit Hauptwohnsitz in Sömmerda gemeldet sind, gibt es auch Bürger, die ihren Nebenwohnsitz in Sömmerda angemeldet haben. Diese Zahlen werden in folgender Tabelle veranschaulicht.

Ortsteil	2017	2018	2019	2020	2021
Sömmerda	362	350	346	357	336
OT Frohndorf	4	4	3	3	5
OT Leubingen	10	10	11	12	12
OT Orlishausen	12	13	13	12	12
OT Rohrborn	0	2	2	2	2
OT Schallenburg	11	13	13	13	10
OT Schillingstedt	-	6	3	3	2
OT Stödten	0	0	1	1	1
OT Tunzenhausen	9	7	9	9	9
OT Wenigensömmern	5	5	2	1	1
Gesamtzahl	413	410	403	413	390

Tabelle 6: Bürger mit Nebenwohnsitz

Nachdem es im Jahr 2020 zum Vorjahr einen Anstieg der Anmeldungen von Bürgern mit Nebenwohnsitz in Sömmerda gab, ist im Jahr 2021 nun wieder ein Rückgang zu verzeichnen.

2.4 Schwerbehinderte Bürger in Sömmerda

Das Schwerbehindertenfeststellungsverfahren ermöglicht es behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen, eine Vielzahl von Rechten und finanziellen Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen mit dem Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und Nachteile auszugleichen. Das Leistungsamt des Landratsamts Sömmerda bietet hierzu Beratungen an und nimmt Anträge entgegen.

Derzeit leben in unserer Stadt 2.634 schwerbehinderte Bürger. Im Jahr 2021 ist ein leichter Rückgang der Gesamtzahl zu verzeichnen.

Jahr	bis 18 Jahre	19 Jahre bis 65 Jahre	ab 65 Jahre	Gesamt
------	--------------	-----------------------	-------------	--------

2017	75	1.336	1.068	2.479
2018	88	1.233	1.697	3.018
2019	92	1.179	1.354	2.625
2020	110	1.157	1.482	2.749
2021	105	1.056	1.473	2.634

Tabelle 7: Schwerbehinderte Bürger

2.5 Ausländer

In der Stadt Sömmerda leben zurzeit 1.140 (2019: 1.038) Ausländer mit Hauptwohnsitz in Sömmerda. Davon sind 681 Männer und 459 Frauen. Von den 1.140 Bürgern mit ausländischer Herkunft sind 495 EU-Bürger (266 männlich, 229 weiblich). Das Durchschnittsalter beträgt 29 Jahre. 233 Personen führen die doppelte Staatsbürgerschaft (111 männlich, 122 weiblich).

2.6 Asylbewerber

Nach den statistischen Angaben der Ausländerbehörde sind zum Stand 31.12.2021 289 Asylbewerber in Sömmerda registriert, davon 154 Einzelpersonen. Von den Asylbewerbern leben 83 in Einzelunterbringungen und 206 in Gemeinschaftsunterkünften. 76 Asylbewerber sind weiblich, 213 sind männlichen Geschlechts. 70 Personen mit einer Duldung und 219 mit einer Gestattung halten sich in der Stadt Sömmerda auf. Das Durchschnittsalter beträgt 25,74 Jahre.

Von den 289 Asylbewerbern sind:

- 36 aus Afghanistan
- 1 aus Ägypten
- 4 aus Algerien
- 1 aus Aserbaidschan
- 1 aus Äthiopien
- 24 aus Côte d'Ivoire
- 3 aus Eritrea
- 13 aus Georgien
- 1 aus Ghana
- 49 aus dem Irak
- 32 aus dem Iran
- 1 aus Kambodscha
- 6 aus Kosovo
- 16 aus Libyen
- 8 aus Marokko
- 17 aus Nordmazedonien
- 8 aus der Russischen Föderation
- 1 aus dem Senegal
- 5 aus Serbien
- 7 aus Somalia
- 1 staatenlos
- 38 aus Syrien
- 11 aus Türkei
- 4 ungeklärte Staatsangehörige

34 Asylbewerber haben 2021 eine Anerkennung bekommen und wohnen zum Teil in eigenen Wohnungen oder der Gemeinschaftsunterkunft. Sie kommen vorzugsweise aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (z. B. Türkei, Libyen, Syrien, Arabische Republik, Afghanistan, Russische Föderation). Sie sind damit Sömmerdaer Einwohner geworden und anspruchsberechtigt auf Leistungen aus dem SGB II Bereich (siehe 5.2.)

3 Bildung und Betreuung

Bildung ist der Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Grundlagen zur Bildung werden im Kindesalter gelegt, weshalb Kinder und Jugendliche besonders in den Blick genommen werden. Die Zahl der Kinder im Vorschulalter in Kindertageseinrichtungen oder die Bildungsabschlüsse der Kinder und Jugendlichen bilden einen Teil der Bildungsgelegenheiten ab.

3.1 Kindereinrichtungen

In den 6 städtischen Kindereinrichtungen wurden jeweils zum Kindergartenjahresende (Juli) in den zurückliegenden 3 Jahren folgende Anzahlen an Kindern betreut:

2018/2019	2019/2020	2020/2021
665	654	642
0-2 Jährige: 66 2-3 Jährige: 128 3-4 jährige: 125 4-Schuleintritt: 343 davon Schulanfänger: 124	0-2 Jährige: 69 2-3 Jährige: 105 3-4 jährige: 134 4-Schuleintritt: 346 davon Schulanfänger: 126	0-2 Jährige: 64 2-3 Jährige: 102 3-4 jährige: 112 4-Schuleintritt: 364 davon Schulanfänger: 128
Diese Kinder wurden von 112 Erziehern betreut	Diese Kinder wurden von 114 Erziehern betreut	Diese Kinder wurden von 131 Erziehern betreut

Tabelle 8: Entwicklung der Kinderzahlen in städtischen Kindereinrichtungen

Die im laufenden Kindergartenjahr 2021/2022 betreuten 587 Kinder zum Stand 31.12.2021 sind:

- 163 Krippenkinder. Diese Zahl lässt sich noch wie folgt aufschlüsseln: 68 Kinder vom 4. Lebensmonat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr und 95 Kinder von 2 bis 3 Jahren.
- 424 Kindergartenkinder. Diese Zahl lässt sich noch wie folgt aufschlüsseln: 108 Kinder im Alter zwischen 3 bis 4 Jahren, 127 Kinder von 4 bis 5 Jahren und 189 Kinder im Alter von 5 Jahren bis zum Schuleintritt.

58 Kinder in der Stadt Sömmerda erhalten Frühförderung in Form von einer oder mehreren Eingliederungshilfen. 18 Kinder erhalten Leistungen in Form von mobiler Frühförderung (heilpädagogisch und sinnesspezifisch), 39 Kinder erhalten Komplexleistungen, 28 Kinder erhalten Leistungen in Form von teilstationärer Frühförderung in einer Integrativen Kindertageseinrichtung oder als Einzelintegration in einer Regelkindertageseinrichtung.

In der christlichen Kindereinrichtung „St. Bonifatius“ wurden jeweils zum Kindergartenjahresende in den zurückliegenden 3 Jahren folgende Anzahlen an Kindern in Frühförder-, Familien- und integrativen Gruppen ab dem vollendetem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut:

2018/2019	2019/2020	2020/2021
145 Kinder (davon 40 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder) 35 Schulanfänger	144 Kinder (davon 38 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder) 35 Schulanfänger	141 Kinder (davon 41 behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder) 26 Schulanfänger

Tabelle 9: Entwicklung der Kinderzahlen in „St. Bonifatius“

3.2 Schulische Betreuung

In der Stadt Sömmerda stehen 12 Bildungseinrichtungen für die schulische Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. So gibt es:

- 2 staatliche Grundschulen
- 1 evangelische Grundschule in freier Trägerschaft
- 1 staatliche Regelschule
- die Einstein Regelschule ist ab dem 01.08.2016 eine Thüringer Gemeinschaftsschule
- 1 staatliches Gymnasium
- 2 berufsbildende Schulen, davon ein berufsbildendes Gymnasium
- 1 staatliche Förderschule
- 1 Förderschule in Trägerschaft der Stiftung Finneck
- 1 Kreisvolkshochschule (*siehe 3.3*)
- 1 Musikschule (*siehe 3.4*)

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Sömmerdaer Schulen in den letzten drei Jahren wird in folgender Tabelle dargestellt:

Schule	Schülerzahl/ Anzahl Klassen 2019/2020	Schülerzahl/ Anzahl Klassen 2020/2021	Schülerzahl/ Anzahl Klassen 2021/2022
Grundschule „Adolph Diesterweg“	227 Schüler / 11 Klassen	221 / 11 Klassen	205 / 10 Klassen
Grundschule „Lindenschule“	273 Schüler / 12 Klassen	279 Schüler / 12 Klassen	262 Schüler / 12 Klassen
Evangelische Grundschule Sömmerda	69 Schüler / 4 Klassen	71 / 4 Klassen	68 / 4 Klassen
Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“	375 Schüler / 19 Klassen	439 / 21 Klassen	463 / 21 Klassen
Regelschule „Christian Gotthilf Salzmann“	281 Schüler / 13 Klassen	280 / 13 Klassen	269 / 13 Klassen
Gymnasium „Albert Schweitzer“	766 Schüler / 32 Klassen	732 / 33 Klassen	753 / 33 Klassen
Förderzentrum Rothenbachschule	31 Schüler / 10 Klassen	37 / 12 Klassen	46 / 13 Klassen
Finneck-Förderschule Sömmerda „Maria Martha“	62 Schüler / 8 Klassen + 27 Schüler in 3 Werkstufenklassen im BDZ	62 Schüler / 8 Klassen + 27 Schüler in 3 Werkstufenklassen im BDZ	60 Schüler / 8 Klassen + 29 Schüler in 3 Werkstufenklassen im BDZ

Tabelle 10: Entwicklung der Schülerzahlen

Die hohe Schülerzahl des Albert-Schweitzer-Gymnasiums leitet sich aus der höheren Anzahl der Klassenstufen (5. – 12. Klasse) und der Tatsache, dass es im Landkreis Sömmerda nur zwei weitere Gymnasien in Gebesee und Kölleda gibt, ab. Im Allgemeinen wird ein Rückgang der Schülerzahlen im Primarbereich und Sekundarbereich I erwartet. Lediglich die Zahlen der gymnasialen Oberstufe werden tendenziell ansteigen.

Als professionelles sozialpädagogisches Angebot ergänzt und unterstützt Schulsozialarbeit den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und dient der Stärkung und Integration junger Menschen

in ihrem Sozialraum. Als Durchführungsträger bis 30.06.2019 wurde durch den Jugendhilfeausschuss der THEPRA Landesverband Thüringen e. V. festgelegt. In der Stadt Sömmerda wird das Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit seit dem 15.08.2013 an folgenden Schulen vorgehalten:

- Gemeinschaftsschule „Albert Einstein“ (0,5 VbE)
- Regelschule „Christian Gotthilf Salzmann“ (0,5 VbE)
- Gymnasium „Albert Schweitzer“ (0,75 VbE)
- Berufsbildende Schule Sömmerda (0,75 VbE)

Schulbezogene Jugendsozialarbeit versteht sich als Kooperation von Schule und Jugendhilfe – von Schul- und Sozialpädagogik. Die Schule bestimmt weitestgehend den Lebensrhythmus junger Menschen. Im Rahmen der Schulsozialarbeit soll jungen Menschen mit Fachwissen, Geduld und Zuneigung geholfen werden, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Die Persönlichkeit des hilfesuchenden Menschen soll gestärkt, lebenswichtige Kompetenzen sollen vermittelt und somit die beruflichen Chancen verbessert werden. Die Förderung der Eigeninitiative, die Entwicklung und Stärkung des Sozialverhaltens sowie die Anregung der Werteentwicklung sind dabei ebenso wichtig, wie Hilfestellungen für die Alltagsbewältigung zu geben.

Schulsozialarbeit soll kontinuierlich am Ort Schule tätig sein und mit den Lehrern und Lehrerinnen auf einer verbindlichen und vereinbarten Basis zusammenarbeiten. Schulbezogene Jugendsozialarbeit richtet sich mit ihren Maßnahmen und Angeboten in erster Linie an Schüler und Schülerinnen, wobei Lehrer und Lehrerinnen, Sorgeberechtigte und enge Bezugspersonen nicht außen vor zu lassen sind. Ziel ist zudem die Einbindung bereits bestehender Angebote und Strukturen im Kontext des Gemeinwesens und der Kooperation Jugendhilfe-Schule.

3.3 Kreisvolkshochschule Sömmerda

Der Landkreis Sömmerda ist Träger der Kreisvolkshochschule und gewährleistet im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit in seinem Gebiet eine Grundversorgung auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung. Die Erwachsenenbildung steht allen Bürgern offen und dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung und dem Konzept des lebenslangen Lernens. Die Erwachsenenbildung dient der allgemeinen, politischen, kulturellen und beruflichen Bildung und ist eigenständiger Teil des gesamten Bildungswesens. Sie bietet Gelegenheit, Kenntnisse und Fähigkeiten durch freiwillige Wiederaufnahme organisierten Lernens zu erwerben oder zu vermehren.

Die Kreisvolkshochschule Sömmerda ist Mitglied des Verbandes Thüringer Volkshochschulen (TVV) und nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz als förderungswürdige Einrichtung anerkannt. Grundsätzliche Aufgabe der KVHS ist die Förderung der Bereitschaft zum lebensbegleitenden Lernen durch die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen, thematisch breit gefächerten und flächendeckenden Bildungsangebots. Dieser gesetzliche Auftrag ist im Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz verankert. Die KVHS Sömmerda hat gemeinsam mit dem Schulteil Sömmerda der Staatlichen Berufsbildenden Schule Weimarer Land/Sömmerda ihren Sitz im Schulgebäude in der Rheinmetallstraße 2. Sie arbeitet mit zahlreichen freiberuflichen Kursleitenden zusammen und bemüht sich um die Bereitstellung von Kursangeboten am Schulsitz, aber auch in allen interessierten Gemeinden des Kreises. Verwaltungen, Stiftungen u.ä. Strukturen sind dabei wichtige Kooperationspartner.

Im Jahr 2021 wurden in der Kreisvolkshochschule (KVHS) in 119 Kursen 3.437 Unterrichtsstunden geleistet. Diese Kurse wurden von insgesamt 1.093 Teilnehmern besucht. Diese Zahlen entsprechen

in etwa denen des ebenfalls durch die Pandemiefolgen beeinträchtigten Vorjahres. Wiederum gab es auch 2021 zahlreiche coronabedingte Kursunterbrechungen im ersten und zweiten Halbjahr, die nur z.T. durch digitale Angebote abgefangen werden konnten.

Etwa die Hälfte der Kursteilnehmenden kommt aus der Stadt Sömmerda, was die Bedeutung der Volkshochschule als Bildungseinrichtung für die Stadt unterstreicht. Die fachlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Bewegung/Gesundheit, Kunst/Kunsth Handwerk und Sprachen.

3.4 Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“

Die Stadt- und Kreismusikschule ist eine Bildungseinrichtung mit der Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, sie instrumental und vokal auszubilden sowie Begabte besonders zu fördern und auf ein eventuelles Musikstudium bzw. eine Ausbildung mit Schwerpunkt Musik vorzubereiten. Unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft erhalten alle Schüler eine fundierte musikalische Ausbildung von Fachlehrern mit Abschluss eines entsprechenden musikalischen Hochschulstudiums. Unterrichtet wird im Hauptgebäude (Lange Straße 3-5) und in der GS „A. Diesterweg“. In Rastenberg wird eine Außenstelle betrieben. Es gibt Kooperationen zwischen den Kindertageseinrichtungen der Stadt, verschiedenen Schulen im Umkreis, dem Kantorat der evangelischen Regionalgemeinde Sömmerda und verschiedenen Vereinen und Gesellschaften des Landkreises.

Die Musikschule Sömmerda ist eine von 934 Mitgliedsschulen des Verbandes deutscher Musikschulen e. V., dessen Qualitätsanforderungen sie erfüllt. Im Jahr 2021 waren inklusive Doppelbelegung insgesamt 517 Schüler gemeldet, die mindestens 6 Monate das Angebot der Musikschule in Anspruch genommen haben (durchschnittlich 460 Einmalmeldungen).

Die Bühnenaktivitäten waren im Jahr 2021 massiv eingeschränkt durch die Musikschiulschließung während der Corona-Pandemie. Der Unterricht wurde in dieser Zeit online durchgeführt und konnte erst Anfang Juni wieder in Präsenz geleistet werden. Manche Angebot mussten komplett eingestellt werden. Das „Schuljahresabschlusskonzert“ konnte als Hofkonzert stattfinden, auch ein Konzert der Gesangsklasse wurde im Freien durchgeführt. Anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Musikschule stellten sich die Lehrer im September in einem großen Konzert vor und ein gemischter Erwachsenenchor mit dem Arbeitstitel „Cantiamo“ wurde mit Erfolg gegründet. Außerdem fanden intern zahlreiche kleine Vorspiele im Rahmen der zu dieser Zeit geltenden Hygienevorschriften statt.

Die folgende Tabelle zeigt die Belegung der einzelnen Unterrichtsfächer im Jahr 2021 und die Größe der einzelnen Ensembles.

Fachbereiche /Ensemble	Schülerzahl 2019	Schülerzahl 2020	Schülerzahl 2021
Blasinstrumente	70	71	59
Tasteninstrumente	137	134	120
Streichinstrumente	76	45	43
Zupfinstrumente	89	87	86
Schlaginstrumente	25	26	26
Vokalunterricht	25	30	36
Musikdetektive	12	18	22
Musikalische Grundfächer (Babymusik, Musikmäuse, Musik-zwerg, Musikalische Früherziehung)	75	85	35
Bläserklasse	5	0	0
Streicherklasse	26	28	10

Ergänzender Unterricht (Musiktheorie, Ensemblespiel)	30	43	54
Streichensemble	15	15	14
Big Band	33	24	12
Gesamt	618	606	517

Tabelle 11: Belegung der einzelnen Fachbereiche

3.5 Stadt- und Kreisbibliothek

Die Stadt- und Kreisbibliothek ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung in städtischer Trägerschaft. Sie bietet allen Bürgern freien Zugang zu Information, Kultur, Wissen und Bildung sowie Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Die Angebote der Bibliothek vor Ort sind an 30 Öffnungsstunden pro Woche von Montag bis Sonntag für Besucher zugänglich. Der Einrichtung wurde im August 2021 durch den Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Thüringer Staatskanzlei Prof. Dr. Hoff mit dem Qualitätssiegel „Erlesene Bibliothek“ ausgezeichnet.

Seit 1994 gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Sömmerda, wobei der Landkreis mit anteiligen Personalkosten und Mitteln für Medienbeschaffung und Veranstaltungen die Stadt als Träger unterstützt. Die Stadt- und Kreisbibliothek betreut 16 öffentlichen haupt- und ehrenamtlichen Bibliotheken im Landkreis fachlich und methodisch.

Neben einer umfangreichen Veranstaltungstätigkeit für Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene bietet die Bibliothek Medien aller Genres zur Nutzung an. Technische Geräte wie eBook-Reader und Spielekonsolen können gegen eine geringe Nutzungsgebühr ebenfalls entliehen werden. Zum Angebot zählt zudem eine umfangreiche Auswahl an Zeitschriften bis hin zu Tageszeitungen. Für Schule und Studium besteht die Möglichkeit, über die sog. Fernleihe deutschlandweit Fachliteratur aus wissenschaftlichen Bibliotheken zu bestellen. Die insgesamt 6 Tonieboxen und vor allem die fast 200 Toniefiguren erfreuen sich großer Beliebtheit und werden von Familien mit kleinen Kindern besonders gern ausgeliehen.

Die Stadt- und Kreisbibliothek nimmt seit 2008 an der Thüringer Onlinebibliothek ThueBIBnet teil und ermöglicht ihren Lesern somit den Zugang zu aktuell mehr als 100.000 e-Medien. Zur Nutzung ist ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. Der Jahresbeitrag beträgt 15€ (7,50€ für Ermäßigungsberechtigte). Die Nutzung ist bis zum vollendeten 25. Lebensjahr frei, wenn sich der Leser in Ausbildung oder Studium befindet. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre können die Kinderbibliothek im Schülerfreizeitzentrum und die Hauptstelle im Dreyse-Haus kostenlos nutzen.

Mit Kindergärten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen bestehen Kooperationsverträge, die u. a. Einführungen in die Bibliotheksbenutzung, allgemeine Führungen und Medienempfehlungen beinhalten.

Der mit Beginn der Corona-Pandemie ins Leben gerufene Lieferdienst der Bibliothek wird nur noch selten in Anspruch genommen. Viele Leser*innen nutzen auf Grund der weiterhin anhaltenden Pandemiesituation die kontaktlose Abholung und Rückgabe von Medien am Seiteneingang des Dreyse-Hauses.

Die Stadt- und Kreisbibliothek trägt mit ihren vielseitigen Veranstaltungen zum Kulturangebot der Stadt Sömmerda bei. Zudem treffen sich jeden Dienstag 10-12 Uhr Eltern mit ihren Säuglingen und Kleinkindern zum „Strampler-Treff“ im Lesecafé. Am Dienstagnachmittag werden von 16:30-17:30 Uhr während einer eigens eingerichteten „Sprechstunde“ alle Fragen zum Thema ThueBIBnet,

eBook-Reader und e-Medien beantwortet. In den Sommermonaten finden Sommerkonzerte im Rosengarten statt.

Durch die Corona-Pandemie konnte die Bibliothek im Jahr 2021 nur einen Bruchteil der geplanten Veranstaltungen durchführen. Auch die Öffnungszeiten und aktiven Leser haben sich durch Schließ- und eingeschränkte Öffnungszeiten verringert. So besuchten im Jahr 2021 etwas über 17.700 Besucher die Bibliothek. 876 aktive Leser/innen liehen sich insgesamt 61.101 Medien aus, davon etwas mehr als 13.300 elektronische Medien über ThueBIBnet.

Die Stadt- und Kreisbibliothek verfügt über einen Online-Katalog, der über open.dreysehaus.de jederzeit und von überall aufgerufen werden kann. Hier können Leserinnen und Leser eigenständig ihr Leserkonto verwalten, Leihfristen verlängern und Vorbestellungen durchführen. Auf der Homepage informiert die Bibliothek außerdem über aktuelle Veranstaltungen und Aktionen.

Seit Sommer 2021 bietet die Bibliothek den Erwerb und die Rücknahme von FairCup Mehrwegbechern an und unterstützt damit den Kampf gegen Verpackungsmüll.

Die Stadt- und Kreisbibliothek entwickelt sich zunehmend zu einem Wohlfühl- und Aufenthaltsort innerhalb der Stadt Sömmerda. Zum Verweilen laden ganzjährig das Lesecafé im Wohnzimmer-Stil sowie in den Sommermonaten die gemütlichen Lounge- und Gartenmöbel und Hängematten im Außenbereich des Dreyse-Hauses ein.

4 Wohnsituation

Der Zensus 2011 liefert nicht nur aktuelle Strukturinformationen zur Bevölkerung in Thüringen, sondern auch zum Gebäudebestand und zur Wohnsituation. In Band 2 werden die Daten zu „Gebäuden und Wohnungen in Thüringen“ präsentiert. Damit ist ein Nachschlagewerk entstanden, das den interessierten Nutzern eine übersichtliche und konzentrierte Sammlung der wesentlichen Eckdaten des Zensus 2011 auf Ebene der Gemeinden bietet. Die Veröffentlichungen „Gemeindeergebnisse des Zensus 2011“ beziehen sich einheitlich auf die Gebietsstruktur am 9. Mai 2011.

Sowohl die Ergebnisse der Bevölkerungszählung als auch die der Gebäude- und Wohnungszählung erscheinen hierbei letztmalig mit Stand 31.12.2015. Im Jahr 2021 wird der nächste registergestützte Zensus durchgeführt werden, mit welchem Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teilnimmt, die seit 2011 alle zehn Jahre stattfindet. Mit dem Zensusvorbereitungsgesetz 2021 hat das Bundesministerium des Innern bereits die rechtlichen Voraussetzungen für die Vorbereitung des Zensus 2021 geschaffen. Das Thüringer Landesamt für Statistik stellt auch online unter www.statistik.thueringen.de ein umfangreiches Datenangebot zur Verfügung.

Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammen liegende Räume in Gebäuden und bewohnten Unterkünften zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushaltes ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

In der Stadt Sömmerda befinden sich 4.264 Gebäude mit Wohnraum mit insgesamt 10.368 Wohnungen. Es dominieren individuelle Wohnformen. Der Anteil von Einfamilien-, Zweifamilienhäusern und Reihenhäusern liegt im Stadtgebiet bei ca. 76%, allerdings befinden sich zwei Drittel der Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern oder in Wohnblöcken. Die Leerstandquote liegt mit ca. 4% sehr niedrig.

Merkmal			Einheit	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Wohn- gebäude zusammen	Gebäude		Anzahl	4.083	4.205	4.243	4.264
	Wohnfläche		100m ²	7.662	7.830	7.889	7.923
	Wohnungen		Anzahl	10.174	10.289	10.340	10.368
davon	mit 1 Wohnung	Gebäude/ Wohnungen	Anzahl	2.913	3.022	3.054	3.073
		Wohnfläche	100m ²	3.140	3.267	3.310	3.337
	mit 2 Wohnungen	Gebäude	Anzahl	343	353	356	356
		Wohnfläche	100m ²	588	607	612	611
		Wohnungen	Anzahl	686	706	712	712
	mit 3 oder mehr Wohnungen	Gebäude	Anzahl	821	824	827	829
		Wohnfläche	100m ²	3.908	3.930	3.940	3.948
		Wohnungen	Anzahl	6.474	6.460	6.473	6.482
	Wohnheime	Gebäude	Anzahl	6	6	6	6
		Wohnfläche	100m ²	26	26	26	26
		Wohnungen	Anzahl	101	101	101	101

Tabelle 12: Bestand an Gebäuden

Die Wohnfläche je Wohnung beträgt durchschnittlich 76,7 qm. Die durchschnittliche Wohnungsgröße stellt jeweils die Relation zwischen der Gesamtwohnfläche aller relevanten Wohneinheiten zur Gesamtzahl der Wohneinheiten je betrachteter Gebäudeart dar. Ferien- und Freizeitwohnungen werden in die Berechnung einbezogen.

Die Wohnfläche pro Person stellt jeweils die Relation zwischen der Gesamtwohnfläche aller Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum und bewohnten Unterkünften zur amtlichen Einwohnerzahl dar. Ferien- und Freizeitwohnungen werden in die Berechnung einbezogen. Die Wohnfläche pro Person in der Stadt Sömmerda beträgt 43,2 qm.

Merkmal			Einheit	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden	insgesamt		Anzahl	10.427	10.544	10.607	10.634
	davon mit ... Wohnraum/ Wohnräumen einschließlich Küche	1	Anzahl	246	181	192	192
		2	Anzahl	803	841	846	850
		3	Anzahl	2.561	2.573	2.568	2.569
		4	Anzahl	3.290	3.315	3.322	3.323
		5	Anzahl	1.712	1.749	1.774	1.782
		6	Anzahl	1.113	1.137	1.153	1.162
		7 und mehr	Anzahl	702	748	752	756
	Wohnräume insgesamt		Anzahl	43.469	44.316	44.593	44.730

	Wohnfläche	insgesamt	7.813	7.896	8.064	8.127	8.160
		je Wohnung	m ²	75,7	76,5	76,6	76,7
		je Einwohner	m ²	41,6	42,4	42,9	43,2

Tabelle 13: Bestand an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäude

Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 qm Größe sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen.

In der Stadt Sömmerda gab es nach dem Thüringer Landesamt für Statistik 38 Baugenehmigungen im Jahr 2020, mit insgesamt 71 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 6.200 qm. Als Baufertigstellungen nach Jahresdaten 2020 konnten 34 Baumaßnahmen verzeichnet werden. Diese betreffen 29 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 3.500 qm.

Sömmerda hat bis 2030 einen Bedarf an neuen Wohnbauflächen. Die seitens der Stadt für individuellen Wohnungsbau identifizierten Entwicklungsareale Offenhain-Nord, Klingersiedlung und Lessingplatz wurden bereits als Neubauflächen ausgewiesen. Zwei weitere Wohngebiete sind bereits in der Entwicklung: „Am Gartenberge“ und „Alte Stadtgärtnerei“.

In der Stadt Sömmerda stellt sich die Situation bei den zwei ortsansässigen Wohnungsunternehmen auf den folgenden beiden Seiten in wie folgt dar.

4.1 Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/ Thüringen e. G. (WOBAG)

Im Zeitraum von 1991 - 2021 reduzierte die Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda ihren Wohnungsbestand in Sömmerda um insgesamt 1.255 Wohnungseinheiten (WE). Im Einzelnen erfolgte die Reduzierung durch:

- | | |
|--|--------|
| • Rückbau | 689 WE |
| • Umwandlung von Wohnraum in Gewerbefläche | 16 WE |
| • Zusammenlegung von WE | 60 WE |
| • Verkauf nach AHG | 490 WE |

Im gleichen Zeitraum wurde der Wohnungsbestand erhöht durch:

- | | |
|---------------------------------------|-------|
| • Neubau | 85 WE |
| • Umwandlung von Gewerbe- in Wohnraum | 2 WE |

Unter Beachtung des neu geschaffenen Wohnraumes beträgt der saldierte Abgang von Wohnungen der Wohnungsbaugenossenschaft in Sömmerda 1.168 WE.

Insgesamt verfügt die Wohnungsbaugenossenschaft in Sömmerda per 31.12.2021 über folgenden Bestand:

Gesamtzahl der Wohnungen	davon in Sömmerda	
im genossenschaftlichen Eigentum:	2.418 Wohnungen (WE)	2.151 WE
davon vollsaniert / Neubau:	1.677 WE	1.410 WE
teilsaniert:	596 WE	596 WE

unsanierte Fernheizwohnungen:	96 WE	96 WE
Zum Rückbau vorgesehen:	50 WE	50 WE
davon belegungsgebunden Wohnungen (Vergabe nur mit Wohnberechtigungsschein)	25 WE	25 WE

Anzahl der privatisierten Wohnungen: 576 WE 490 WE

Anzahl verwaltete Eigentümergemeinschaften	45	35
	mit 713 WE	mit 601 WE
davon	689 fremde WE	594 WE
	39 eigene WE	39 WE

Grundmiete bei Neuvermietung (Netto kalt je qm):

unsaniert:	4,30 - 4,60 €
teilsaniert:	5,00 - 5,50 €
vollsanitert:	4,57 - 9,00 €

Betriebskosten bei Neuvermietung:

Betriebskosten kalt:	Ø 1,16 €
Heizkosten / Warmwasser	Ø 0,92 €

4.2 WGS Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH

Die folgenden Zahlen zeigen den Bestand der WGS Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH zum 31.12.2021.

• Zahl der Wohnungen im kommunalen Eigentum	2.787 WE
• Eigentumsverwaltung	453 WE
• davon belegungsgebundene Wohnungen (Vergabe nur mit Wohnberechtigungsschein)	25 WE
• Verwalter im Auftrag der Stadt	(nur Bürgerhaus in Leubingen)

Der bauliche Zustand der 2.825 kommunalen Wohnungen lässt sich wie folgt beschreiben:

• komplexmodernisiert	1.561 WE
• teilmodernisiert	1.152 WE
• unsaniert	32 WE
• Neubau	42 WE

Im Bestand der WGS befinden sich 350 barrierearme, 95 barrierefreie und 13 behindertengerechte Wohnungen.

Grundmieten (netto kalt je qm)

• komplexmodernisiert	5,76 €/m ²
• teilmodernisiert	4,42 €/m ²
• unsaniert	3,36 €/m ²
• Neubau	8,59 €/m ²
• Betriebskosten kalt	1,26 €/m ²
• Heizkosten/Warmwasser	0,88 €/m ²

4.3 Wohnen im Alter

Die wachsende Anzahl von älteren Bürgern stellt auch in Sömmerda eine große Herausforderung für die Planung kommunaler Aktivitäten dar. Besondere Handlungsbedarfe ergeben sich im Bereich des Wohnens. Betrachtet man nicht nur die Kernstadt, sondern den gesamten Landkreis Sömmerda, so lebt ein Großteil – vor allem auch der älteren – Bevölkerung in den eigenen vier Wänden. Der Wunsch aus finanziellen und sozialen Gründen so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld zu bleiben, gewinnt mehr und mehr an Bedeutung. Die selbstständige Lebensführung muss durch die stetige Entwicklung generationengerechter Wohnquartiere und alternativer Wohnformen unterstützt werden. Barrierefreie bzw. barrierearme Wohnbedingungen, eine gute Infrastruktur zur Versorgung und gesellschaftliche Teilhabe sind wesentliche Bestandteile einer solchen Quartiersentwicklung. Für etwaige Anpassungsmaßnahmen von bestehender Bausubstanz kann ein Zuschuss für Wohnumfeldverbesserungen über die Pflegekassen beantragt werden.

Beim Wohnen in den eigenen vier Wänden werden im Falle von Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit die notwendigen Hilfen selbst organisiert. Die Betreuungs- und Pflegeleistungen können von Angehörigen oder privaten Dienstleistern übernommen werden. Neben einer möglichen Versorgung durch Angehörige können auch ambulante Pflegedienste, teilstationäre Angebote sowie privat organisierte Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Die großen Wohnungsunternehmen in Sömmerda (WGS und WOBAG) haben auf diese Entwicklungen bereits reagiert und seit 1991 neue Wohneinheiten geschaffen (siehe 4.1 und 4.2). So wurde beispielsweise durch die WGS das Objekt im Neubaugebiet der "Neuen Zeit" in der Straße der Einheit 17-19 saniert und so barrierefreie und seniorengerechte 1- und 2-Raumwohnungen geschaffen. Durch die WOBAG befindet sich das Objekt in der Poststraße 2 aktuell im Komplettumbau. Hier sollen vorwiegend altengerechte 2- bis 3-Raumwohnungen entstehen. Das Projekt soll im Jahr 2022 fertig gestellt werden.

Betreutes Wohnen

Als Betreutes Wohnen werden Wohnformen bezeichnet, in denen Menschen Unterstützung finden, die je nach Lebenssituation unterschiedliche Formen der Hilfe benötigen. Das sind beispielsweise alte, psychisch kranke bzw. seelisch, geistig und/oder körperlich behinderte Menschen, Obdachlose oder Jugendliche. Die Betreuung soll bei gleichzeitiger Unterstützung zur Bewältigung der individuellen Probleme die größtmögliche Autonomie gewährleisten. Die rechtliche Betreuung ist beim „Betreuten Wohnen“ nicht mit eingeschlossen.

Neben dem Wohnen in Familien-, Partner-, oder Singlewohnungen und in Wohngemeinschaften sind im Rahmen des Betreuten Wohnens in den letzten Jahren auch moderne Einrichtungen hinzu gekommen, in denen beispielsweise Apartments bzw. abgeschlossene Wohnungen individuell eingerichtet werden können und in denen sich unter einem Dach auch Dienstleistungsangebote wie z. B. Friseur, Physiotherapie und Schwimmbad befinden.

Im Landkreis Sömmerda gibt es immer mehr Anbieter für neue Wohnkonzepte und auch die Nachfrage nach dieser Form des selbstbestimmten Wohnens steigt. Sie eignet sich besonders für ältere Menschen, die nicht mehr allein leben möchten und sich Gesellschaft wünschen und noch viele Dinge des täglichen Lebens selbstständig organisieren und erledigen können. Beim betreuten Wohnen bezieht man eine eigene (kleine), meist barrierefreie Wohnung und trifft seine Nachbarn für gemeinsame Aktivitäten in den angegliederten Gemeinschaftsräumen. Hier kann man gemeinsam die Mahlzeiten einnehmen, Basteln, Sporttreiben usw. Auch ist genug Platz für Familienfeiern oder -besuche. Im Unterschied dazu leben Senioren in Wohngemeinschaften in einem eigenen privaten Zimmer, das man in der Regel individuell einrichten kann, und das gewöhnlich über ein

eigenes Badezimmer verfügt. Wohnzimmer, Küche und Essbereich nutzen die WG-Bewohner gemeinsam.

Stationäre Einrichtungen (siehe auch 7.2)

Der Begriff der stationären Einrichtung wird im § 13 Abs. 2 SGB XII geregelt. Demnach sind dies alle Einrichtungen, die der Pflege, der Behandlung oder sonstigen nach SGB XII zu deckenden Bedarfen oder der Erziehung dienen. Sind die eigene Haushaltsführung und die Unterstützung durch die Familie und ambulante Dienste nicht mehr gesichert, ist ein Umzug in ein Senioren- oder Pflegeheim häufig unumgänglich.

Pflegeheime bieten für pflegebedürftige Menschen eine umfassende Pflege und Versorgung an. Hier werden die Bewohner rund um die Uhr betreut, d. h. neben der Pflege wird auch für die soziale Betreuung, die Verpflegung sowie für die Reinigung der Räume und Wäsche gesorgt. Einige Pflegeheime haben ihr Betreuungsangebot speziell auf den Hilfebedarf der Bewohner ausgerichtet. So gibt es beispielsweise Pflegeheime mit speziellen Wohnbereichen oder zusätzlichen Betreuungsangeboten für demenziell erkrankte Menschen. Pflegeheime unterliegen gesetzlichen Standards und Regelungen, die ein gewisses Maß an Sicherheit gewährleisten. Bauliche Vorschriften garantieren zudem, dass die Räume barrierefrei sind und Brandschutzauflagen eingehalten werden.

4.4 Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ (BL-SZH-1.0)

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ wurde als Bund-Länder-Städtebauförderprogramm 2020 neu eingeführt und löst damit das seit 1999 etablierte, im Sanierungsgebiet „Neue Zeit“ seit 2003 eingesetzte und 2012 unter dem Titel „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ weiterentwickelte Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“, ab.

Das Programm dient der Förderung von Maßnahmen des sozialen Zusammenhalts und wird für Investitionen in städtebauliche Gesamtmaßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, zur Integration aller Bevölkerungsgruppen und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft geleistet werden. Neben investiven Maßnahmen, die der Verbesserung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes dienen, ist unter anderem auch das Quartiersmanagement als nichtinvestive Maßnahme förderfähig.

Seit 2006 betreibt die THEPRA als Projektträger im Wohngebiet „Neue Zeit“ erfolgreich das über die Städtebauförderung jährlich bezuschusste Stadtteilmanagement mit generationsübergreifenden Angeboten. Im Jahr 2021 stand die Sensibilisierung für das Thema „Corona“ im Vordergrund der Tätigkeit. Auch wenn für einen begrenzten Zeitraum die regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen pausieren mussten, wurde die Zeit durch den Projektträger genutzt, um den Angebotskatalog am jeweiligen Bedarf der Bürger auszurichten. So konnten neue Projekte erarbeitet werden, die nicht nur den Negativfolgen der Pandemie entgegenwirken, sondern auch zielführend für die zukünftige Arbeit im Stadtteil sind. Nähere Informationen sind unter www.thepra.info abrufbar.

4.5 Spielplätze

Eine Übersicht zu den öffentlichen Spielplätzen der Stadt befindet sich in folgender Tabelle.
Eine Erweiterung der Spielplätze in Sömmerda/Martinipark ist für das Jahr 2022 geplant.

Nr.	Standort	Lage
1.	Sömmerda	Anger
2.	Sömmerda	Stadtpark
3.	Sömmerda	Gartenstraße
4.	Sömmerda	Basedowstraße „KSP Schneckenhof“
5.	Sömmerda	Ulmenweg / Wohngebiet „Am Rothenbach“
6.	Sömmerda	Albert-Schweitzer-Straße, hinter Hausnummer 1-3
7.	Sömmerda	Lucas-Cranach-Straße, hinter Hausnummer 80 / Garagen
8.	Sömmerda	Albert-Einstein-Straße, gegenüber Hausnummer 46-48
9.	Ortsteil Schillingstedt	Bücheler Weg
10.	Ortsteil Frohndorf	Alte Dorfstraße, südlich Hausnummer 35
11.	Ortsteil Leubingen	An der Monna
12.	Ortsteil Orlishausen	Angerstr. 21
13.	Ortsteil Rohrborn	östlich Rohrborner Dorfstraße 38
14.	Ortsteil Schallenburg	Dorfstraße, am Sportplatz
15.	Ortsteil Stödden	Friedensstraße, am Sportplatz
16.	Ortsteil Tunzenhausen	Platz der Märzgefallenen
17.	Ortsteil Wenigensömmern	Mittelstraße, an der Kirche
18.	Ortsteil Wenigensömmern	Am Teich

Tabelle 14: Spielplätze in der Stadt Sömmerda und den Ortsteilen

5 Arbeitsmarktlage und ökonomische Situation

Einschätzung der Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung

Traditionsgemäß ist der Landkreis Sömmerda ein Wirtschaftsstandort mit vorwiegend KMU in den Bereichen Landwirtschaft, Bau, Handwerk, Lebensmittelherstellung und Gesundheit- und Pflege. In den Jahren vor der Corona-Pandemie war der Arbeitsmarkt geprägt durch Industriebetriebe der Automobilzulieferung und des metallverarbeitenden Gewerbes inklusive Zeitarbeit. Gerade hier liegt jedoch aufgrund der vielen Unsicherheitsfaktoren bezüglich der Veränderungen der Automotive-Branche das aktuell größte Risiko für die regionale Arbeitsmarktentwicklung. Auch wenn die Arbeitslosigkeit im Jahr 2021 wesentlich geringer ausfällt als 2020 (Alo-Quote im September 2021 5,8% im Vorjahr 6,9%) so ist dies vor allem auf den Rückgang im SGBIII zurückzuführen. Im Bereich SGBII ist die Arbeitslosenquote im Vergleich vom September 2020 zu 2021 lediglich von 3,4% auf 3,3% gesunken. Bewerber/innen im SGBII haben demnach weiterhin ein wesentlich höheres Verbleibs-Risiko in der Arbeitslosigkeit. Die Stellenzugänge lagen 2021 erheblich über den des Vorjahres, was allerdings als Auswirkung der Corona-Pandemie angesehen werden muss. Die meisten gemeldeten Stellen betreffen den Bereich der Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung, gefolgt von Stellen im Verkehr oder der Logistik. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Landkreis ist insgesamt leicht gesunken. Im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung konnte allerdings ein Zuwachs verzeichnet werden, wogegen der Rückgang im verarbeitenden Gewerbe am stärksten war. Dies spricht dafür, dass die Betriebe ihre Mitarbeiter zwar halten, jedoch Auftragsspitzen über ANÜ abwickeln, was keine dauerhaften Integrationen sind. Regional sind keine Neuansiedlungen zu

erwarten, Erweiterungsinvestitionen sind keine bekannt. Überregional ist am Erfurter Kreuz mit Neuansiedlungen zu rechnen.

Konkret äußert sich die Situation am Arbeitsmarkt 2020/2021 im **Landkreis Sömmerda** in folgenden Zahlen:

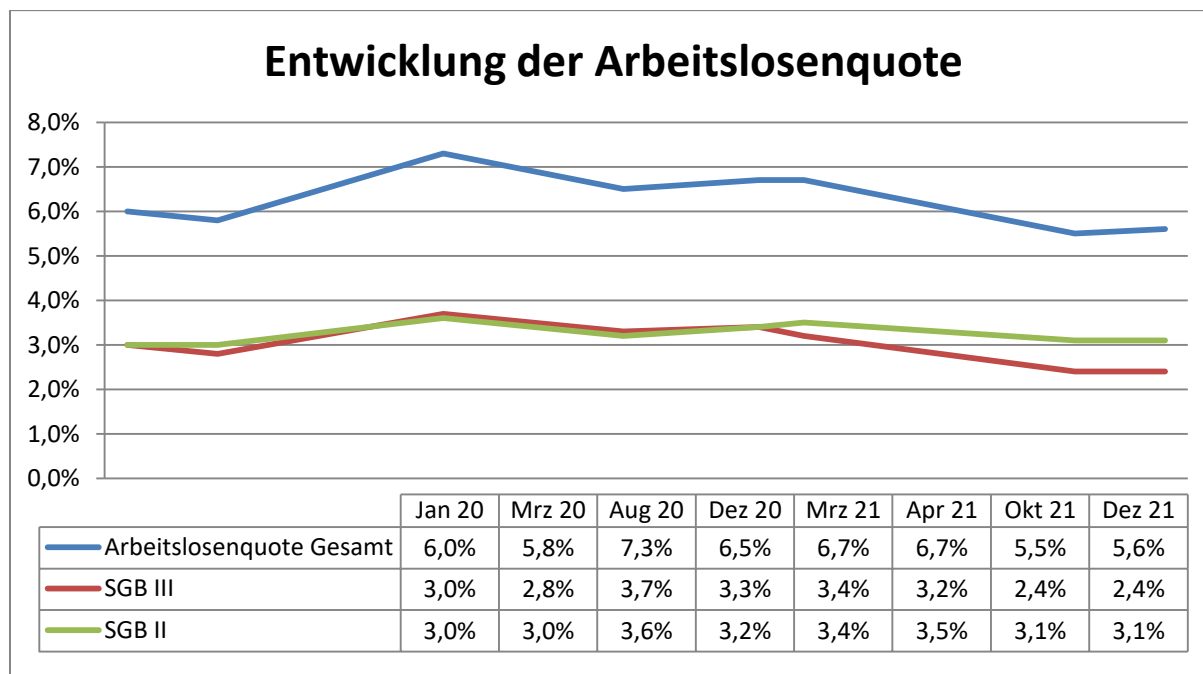


Abbildung 4: Arbeitslosenquote 2020/2021 Monatswerte im Jahresverlauf (Quelle: Kreisreport)

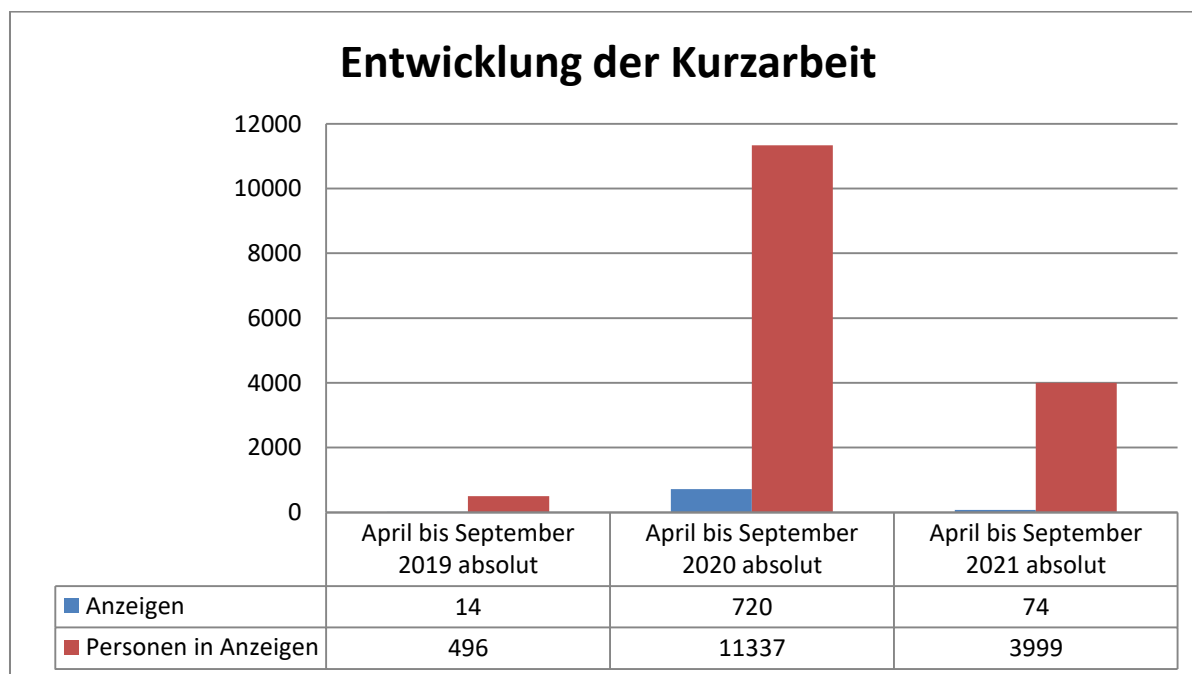


Abbildung 5: Entwicklung der Kurzarbeit 2020/2021 (Quelle: Datenset Corona Bundesagentur für Arbeit)

5.1 Arbeitslosengeld I (SGB III)

Das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) regelt das deutsche Arbeitsförderungsrecht. Es ist Nachfolger des Arbeitsförderungsgesetzes, welches bis zum 31. Dezember 1997 das Arbeitsförderungsrecht regelte. Das SGB III umfasst sämtliche Leistungen und Maßnahmen zur Arbeitsförderung. Es ist damit die Grundlage für die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsagenturen. Das Sozialgesetzbuch III enthält zudem Regelungen zur Arbeitslosenversicherung. Die Leistungen werden dabei in die drei großen Bereiche Leistungen an Arbeitnehmer, Leistungen an Arbeitgeber sowie Leistungen an Träger unterteilt.

Zu unterscheiden ist das Arbeitslosengeld (SGB III) von dem Arbeitslosengeld II (SGB II). Umgangssprachlich wird das Arbeitslosengeld deshalb zur Abgrenzung vom Arbeitslosengeld II auch als Arbeitslosengeld I bezeichnet. Das Arbeitslosengeld II ist eine unbefristete Leistung, die der Grundsicherung von Arbeitsuchenden und Arbeitenden dient, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig durch Einkommen, Vermögen oder andere Hilfen, wie zum Beispiel auch das Arbeitslosengeld, decken können. Die Statistik über Arbeitslosengeld wurde im März 2020 revidiert um Aussagen über verschiedene Bezugsgruppen zu treffen.

Anspruchsberechtigt ist, wer Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder bei Weiterbildung als leistungsbeziehende Person tatsächlich bezieht oder dessen Leistungsbezug aufgrund des Eintritts einer Sperrzeit ruht. Neben Sperrzeiten zählen sonstige Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten zu Ereignissen, die eine mindernde Wirkung auf die Leistungsdauer nach sich ziehen können.

Anspruch auf **Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit** haben Antragsteller nach § 137 Abs. 1 SGB III, die arbeitslos sind, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt haben.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes beträgt 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalierten Nettoarbeitsentgelts (§ 149 SGB III). Die Anspruchsdauer beträgt mindestens sechs Monate, bei älteren Arbeitslosen kann sie bis zu 24 Monaten betragen. Sie richtet sich nach der Dauer des Versicherungspflichtverhältnisses und dem Alter des oder der Arbeitslosen (§ 147 SGB III). Arbeitslos sind Personen nach § 16 Abs. 1 SGB III, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Beschäftigungslosigkeit), eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen, um Beschäftigungslosigkeit zu beenden (Eigenbemühungen), und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen (Verfügbarkeit). In folgenden Fallkonstellationen zählen Bezieher von Arbeitslosengeld nicht als arbeitslos:

1. Minderung der Leistungsfähigkeit i. S. v. § 145 SGB III
2. Leistungsfortzahlung anlässlich einer Arbeitsunfähigkeit nach § 146 SGB III
3. Teilnahme an einer Maßnahme nach § 45 SGB III (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)"

Arbeitslosengeld bei Weiterbildung- früher Unterhaltsgeld- erhalten Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und sich in einer Weiterbildungsmaßnahme gemäß § 81 SGB III befinden. Arbeitslosigkeit ist für den Anspruch auf Arbeitslosengeld bei Weiterbildung keine zwingende Voraussetzung, wenn diese Voraussetzungen alleine wegen der Weiterbildungsmaßnahme nicht erfüllt sind (§ 136 Abs. 1 Nr. 2 SGB III). Die Höhe des Arbeitslosengeldes bei Weiterbildung entspricht der des Arbeitslosengeldes bei Arbeitslosigkeit.

Sperrzeiten treten ein, wenn sich Antragstellende oder Beziehende von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld bei Weiterbildung ohne wichtigen Grund versicherungswidrig verhalten haben. Dann ruht der Leistungsbezug für einen gesetzlich festgelegten Zeitraum. Gründe für

versicherungswidriges Verhalten sind Arbeitsaufgabe, Ablehnung einer angebotenen Arbeit, unzureichende Bemühungen eine neue Anstellung zu finden, Ablehnung oder Abbruch einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme, Meldeversäumnis und verspätete Arbeitsuchend Meldung (siehe § 159 Abs. 1 SGB III). Summieren sich die Sperrzeitdauern auf 21 Wochen, erlischt der Leistungsanspruch der Person (§ 161 Abs. 1 Nr. 2 SGB III)."

Für den Bezug von Arbeitslosengeld galten in den Pandemie Jahren vereinfachte Zugangsvoraussetzungen. So entfielen beispielsweise die persönliche Arbeitslosmeldung und der persönliche Nachweis der Identität bei Antragstellung. Beides konnte später oder auch online nachgeholt werden. Weiterhin wurde die maximale Bezugsdauer befristet verlängert. Der Zugang zu Arbeitsmarktmaßnahmen (z.B. Weiterbildungen) war nach der Prüfung weiterhin unkompliziert auch in Präsenz möglich, wenn dies erforderlich war.

Erstmals seit Jahren ist die Arbeitslosigkeit im letzten Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie wieder gestiegen. Dieser Trend hat sich im Jahr 2021 jedoch nicht fortgesetzt, die Arbeitslosigkeit ist auch im Landkreis und der Stadt Sömmerda rückläufig.

Folgende Tabelle zeigt die Bezieher von Arbeitslosengeld nach SGB III, unterschieden nach Geschlecht und Alter:

2020

		davon		darunter	
	Insgesamt	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	über 55 Jahre
Leistungsbeziehende*	369	212	157	47	106
*davon Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	322	194	128	42	98
*davon Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	47	18	29	5	8

Tabelle 15: Arbeitslosengeld nach SGB III Oktober 2020; Datenstand Dezember 2020

2021

		davon		darunter	
	Insgesamt	Männer	Frauen	unter 25 Jahre	über 55 Jahre
Leistungsbeziehende*	249	130	119	18	99
*davon Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	217	119	98	16	96
*davon Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	32	11	21	k.A.	k.A.

Tabelle 16: Arbeitslosengeld nach SGB III Oktober 2020; Datenstand Dezember 2021 (zu kleine Daten werden aufgrund von Datenschutz nicht ausgewiesen)

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt (siehe dazu Tabelle unter Punkt Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung).

Aus statistischen Gründen kann die Quote für das Stadtgebiet Sömmerda jedoch nicht veröffentlicht werden. Eine erhöhte Unsicherheit der Arbeitslosenquote aufgrund einer Bezugsgröße von weniger

als 15.000 zivilen Erwerbspersonen ist zu berücksichtigen. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht in der Regel keine Arbeitslosenquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, d. h. insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig valide. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet. Die Daten sind mit größter Sorgfalt berechnet und auf Plausibilität geprüft, dennoch übernimmt die Bundesagentur für Arbeit keinerlei Haftung für eventuelle Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung von Bezugsgrößen unter 15.000 zivilen Erwerbspersonen entstehen.

5.2 Arbeitslosengeld II (SGB II)

Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe sind steuerfinanzierte Sozialleistungen, die sich nicht am früheren Erwerbseinkommen des Arbeitsuchenden orientieren, sondern an den Bedarfen der Leistungsberechtigten. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen den Regelbedarf, Mehrbedarfe und den Bedarf für Unterkunft und Heizung. Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden neben dem Regelbedarf Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gesondert berücksichtigt.

Die rechtliche Grundlage für das Arbeitslosengeld II ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie verschiedene Verordnungen. Arbeitslosengeld II (ALG II) ist die grundlegende Sozialleistung für erwerbsfähige Menschen, die den notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft sicherstellen können. Träger des ALG II sind die Agenturen für Arbeit und die Kommunen (in Sömmerda der Landkreis) als Jobcenter Sömmerda.

Anspruch auf ALG II haben Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- erwerbsfähig sind
- dem Arbeitsmarkt mindestens 3 Stunden pro Tag zur Verfügung stehen
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Arbeitslosigkeit ist demnach keine Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld II. Auch Erwerbstätige können bei geringem Einkommen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben.

Bei der Berechnung der Leistung wird die sogenannte „Bedarfsgemeinschaft“ betrachtet. Diese kann aus einer oder mehreren Personen bestehen, wobei mindestens eine Person erwerbsfähig sein muss. Leben mehrere Personen im gleichen Haushalt und wirtschaften gemeinsam, werden sie in der Regel alle zusammen als eine Bedarfsgemeinschaft behandelt. Wer zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört, ist im SGBII festgelegt. Bei der Berechnung des Leistungsanspruchs werden alle Angehörigen einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren persönlichen Verhältnissen- insbesondere Einkommen und Vermögen- in die gemeinsame Berechnung einbezogen. Das heißt: Einkommen einer Person ist in der Berechnung auch für weitere Personen der Bedarfsgemeinschaft einzusetzen. Es findet also ein Ausgleich statt.

Auch die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld II wurden während der Pandemie erheblich vereinfacht. So wurden beispielsweise Weiterbildungen automatisiert ohne erneute Antragstellung durchgeführt (2020), die Vermögensprüfung sieht wesentlich höhere Grenzen vor und auch die Prüfung der Angemessenheit des Wohnraumes war zeitweise ausgesetzt. Wie auch im

Arbeitslosengeld III müssen Anträge nicht persönlich abgegeben werden, sondern können auf allen Kommunikationskanälen eingereicht werden.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) stellt sich aktuell wie folgt dar:

2020

Gebiet	Bedarfsgemeinschaft gesamt	darunter			
		Single- BG	Alleinerziehende- BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Landkreis Sömmerda	2.115	1.266	388	206	221
Stadt Sömmerda	955	599	157	92	99

Tabelle 17: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften September 2020, Datenstand Dezember 2020

2021

Gebiet	Bedarfsgemeinschaft gesamt	darunter			
		Single- BG	Alleinerziehende- BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Landkreis Sömmerda	1.982	1.237	354	178	191
Stadt Sömmerda	902	577	151	79	85

Tabelle 18: Anzahl der Bedarfsgemeinschaften September 2021, Datenstand Dezember 2021

Nicht erwerbsfähige Personen haben keinen eigenständigen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II. Nur wenn sie mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einer Bedarfsgemeinschaft leben, können sie einen Anspruch nach dem SGB II - das sogenannte Sozialgeld haben. Ausgeschlossen von Sozialgeldbezug sind Personen, die einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung haben. Personen, die Renten wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit beziehen, können allerdings Sozialgeld erhalten.

Die Zusammensetzung einer Bedarfsgemeinschaft ist demnach sehr differenziert, je nach Leistungsanspruch ihrer einzelnen Mitglieder.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)			Nicht Leistungsberechtigte (NLB)	
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtig- te (SLB)	Vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
Erwerbsfähige Leistungsberechtig- te (ELB)	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtig- te (NEF)			

Abbildung 6: Differenzierung von Bedarfsgemeinschaften

Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB). Personen mit

Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten den Status Regelleistungsberechtigte. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft oder den Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (bis Ende Dezember 2010) haben. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen. Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).

Sonstige Leistungsberechtigte zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen (NLB) innerhalb von Bedarfsgemeinschaften. Sie beziehen individuell keine Leistungen, werden aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt. Die zentrale Größe der statistischen Berichtserstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Regelleistungsberechtigten.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuellen Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG):

Gebiet	Personen in BG	darunter			
		Leistungs-berechtigte (LB)	Regelleistungs-berechtigte (RLB)	Erwerbsfähige Leistungs-berechtigte (ELB)	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)
Landkreis Sömmerda	3.476	3.164	3.152	2.426	726
Stadt Sömmerda	1.567	1.442	1.436	1.105	331

Tabelle 19: Leistungsberechtigte in BG September 2021, Datenstand Dezember 2021

Die größte und bedeutendste Gruppe stellen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) dar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Gebiet	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte gesamt	darunter		davon	
		männlich	weiblich	15 - unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
Landkreis Sömmerda	2.426	1.265	1.161	315	614
Stadt Sömmerda	1.105	590	515	156	262

Tabelle 20: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Geschlecht und Alter in September 2021, Datenstand Dezember 2021

Das ALG II sichert den Lebensunterhalt der Bezieher dieser Leistung. Dazu gehört eine Regelleistung. Die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden gesondert erstattet. Mehraufwand für Schwangere, Behinderte und für kostenaufwändige Ernährung wird durch prozentuale Zuschläge zur Regelleistung abgegolten.

Die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen ist gesetzlich festgeschrieben. Sie erfolgt jährlich und richtet sich nach statistischen Berechnungen. Dabei wird ein sogenannter Misch-Index zugrunde gelegt. Der Index orientiert sich an der bundesdurchschnittlichen Preisentwicklung und der Nettolohnentwicklung. Seit 2014 wird diese Berechnung durch die „laufende Wirtschaftsrechnung“ als Berechnungsgrundlage für die Regelsätze abgelöst. Zum 01.01.2021 wurden diese Regelleistungssätze angepasst und erhöht.

Nachfolgende Tabelle stellt die Leistungssätze für Regelbedarfe im Jahr 2021 dar:

Regelbedarfsstufe 1 (alleinstehende oder alleinerziehende Leistungsberechtigte)	446 €
Regelbedarfsstufe 2 (volljährige Partner/in innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft)	401 €
Regelbedarfsstufe 3 (18 bis einschließlich 24-jährige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft)	357 €
Regelbedarfsstufe 4 (Jugendliche von 14 bis einschließlich 17 Jahre)	373 €
Regelbedarfsstufe 5 (Kinder von 6 bis einschließlich 13 Jahre)	309 €
Regelbedarfsstufe 6 (Kinder von 0 – 5 Jahren)	283 €

Tabelle 21: Leistungssätze für Regelbedarfsstufen im Jahr 2021

Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld, das in vielerlei Hinsicht nach denselben Regeln berechnet und gewährt wird wie ALG II. Sozialgeld erhalten Personen, die selbst nicht erwerbsfähig sind; unverheiratete minderjährige Kinder im Haushalt, soweit sie bedürftig sind sowie die im Haushalt lebenden Eltern von unverheirateten minderjährigen Leistungsbeziehern.

Im IV. Quartal im Jahr 2021 wurden im Sozialamt 444 Anträge auf „Bildung und Teilhabe“ gestellt (gesamter Landkreis).

5.3 Wohngeld

Anspruch auf Wohngeld haben Mieter oder Eigentümer dann, wenn ihre Miete bzw. Belastung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Haushalts überfordert. 2009 wurde das Wohngeldgesetz neu geregelt. Eltern, deren Kind(er) Unterhalt erhalten haben, wurden vom Jobcenter aufgefordert, Wohngeld für sie zu beantragen. 2012 wurde diese Regelung in eine freiwillige Antragstellung abgewandelt.

Seit dem Jahr 2014 ist die Aufgabe der Wohngeldstelle nicht mehr bei der Stadtverwaltung Sömmerda angesiedelt, sondern beim Landratsamt für den gesamten Landkreis. Im Jahr 2021 wurden im Landratsamt Sömmerda 1.421 Wohngeldanträge gestellt, davon wurden 838 bewilligt.

5.4 belegungsgebundenes Wohnen

Wohnberechtigungsscheine (WBS) werden gemäß § 19 des Thüringer Wohnraumfördergesetzes (ThürWoFG) von der jeweils zuständigen Stelle erteilt. Sie berechtigen den Empfänger/Wohnungssuchenden zum Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung, die den in § 2 Abs. 1 Nr. 1 ThürWoFG genannten Personenkreisen vorbehalten ist, dem der Empfänger eine zu seinem Haushalt gehörende Person angehört. Auf Grund der festgesetzten Einkommensgrenzen des § 10 ThürWoFG hat jeder

Antragsteller/Wohnungssuchende und sein Haushaltsangehöriger grundsätzlich eine Einkommenserklärung abzugeben.

Gemäß der ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Wohnraumförderzuständigkeitsverordnung vom 01.12.2016, GVBl. Nr. 12 vom 30.12.2016 ist die Stadt Sömmerda keine zuständige Stelle im Sinne dieser Verordnung mehr. Mit der Übertragung der Zuständigkeiten ist ab 01.01.2017 das Landratsamt Sömmerda zuständige Stelle für die belegungsgebundenen Wohnungen in Sömmerda und dem Landkreis.

Die Zahl der Anträge für belegungsgebundenen Wohnraum (mit Wohnberechtigungsschein) wird nachfolgend dargestellt.

	WE 1	WE 2	WE 3	WE 4	WE 5	WE 6	Gesamt
2016	1	3	1	0	0	0	5
2017	1	0	4	0	0	0	5
2018	1	2	3	0	1	0	7
2019	1	2	0	1	1	0	5
2020	2	2	1	0	1	0	6
2021	2	6	1	0	0	0	9

(WE 1- Einraumwohnung, WE 2- Zweiraumwohnung, WE 3- Dreiraumwohnung usw.)

Tabelle 22: Anzahl Anträge für belegungsgebundenen Wohnraum

Die gesamte Anzahl der Anträge auf Wohnberechtigungsscheine für den Landkreis Sömmerda beträgt 19.

5.5 Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 – 40 SGB XII)

Die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen überwiegend in Privathaushalten lebende Personen, wobei zusammen wohnende Partner sowie im Haushalt lebende minderjährige Kinder als sogenannte Bedarfsgemeinschaft oder Einstandsgemeinschaft betrachtet werden. Nach § 27 SGB XII umfasst der notwendige Lebensunterhalt insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zu dem Letzteren gehört auch die Teilnahme am kulturellen Leben. Die aus dem BSHG übertragene Definition verdeutlicht, dass Sozialhilfe nicht nur ein physisches Existenzminimum, sondern einen soziokulturellen Mindeststandard für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben einschließen soll. Hilfe zum Lebensunterhalt wird vorrangig als Geldleistung erbracht. Zunächst wird der Sozialhilfebedarf bestimmt, danach wird das Einkommen und Vermögen (nach dem Elften Kapitel des SGB XII) darauf angerechnet.

	0-14 Jahre	15-18 Jahre	19-25 Jahre	26-55 Jahre	56-65 Jahre	ab 65 Jahre	bearbeite Anträge ohne Hilfestellung	Gesamt
Personen im Landkreis	23	1	3	44	21	0	21	113
davon in Sömmerda	10	1	1	18	8	0	9	47

Tabelle 23: Empfänger Hilfe zum Lebensunterhalt zum IV. Quartalsende 2021

5.6 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41– 46 SGB XII)

Zur Verhinderung versteckter Armut bei dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen zwischen 18 und 64 Jahren und älteren Personen ab 65 Jahren schuf der Gesetzgeber eine neue Leistung zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums, die am 1. Januar 2003 in Kraft trat. 2005 wurde die Grundsicherung in die Sozialhilfe eingeordnet (§§ 41 ff. SGB XII). Bei der Grundsicherung besteht eine gesetzliche Vermutung, dass das jährliche Einkommen der unterhaltsverpflichteten Kinder und Eltern unter 100.000 Euro liegt. Unterhaltsansprüche bleiben dann unberücksichtigt. Die Leistungen entsprechen der Höhe nach den Regelbedarfen nach SGB II und denen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

	18-25 Jahre	26-55 Jahre	56-65 Jahre	66 und älter	bearbeitete Anträge ohne Hilfegewährung	Gesamt
Personen im Landkreis	44	234	70	118	21	487
davon in Sömmerda	17	107	40	67	10	241

Tabelle 24: Empfänger Grundsicherung zum IV. Quartalsende 2021

5.7 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 – 69 SGB XII)

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten richtet sich an Menschen, die beispielsweise von Obdachlosigkeit betroffen sind, ein Suchtproblem haben, Vermittlungen nach Fällen häuslicher Gewalt oder an Menschen, die nach einem Gefängnisaufenthalt in die Gesellschaft wieder eingegliedert werden müssen. Im vierten Quartal im Jahr 2021 wurden im Landratsamt Sömmerda 21 Entscheidungen zu Hilfen in anderen Lebenslagen getroffen, davon 21 Übernahmen von Bestattungskosten.

6 Gesundheit

6.1 Medizinische Betreuung

Im Landkreis Sömmerda gibt es laut statistischem Landesamt 153 hauptberuflich tätige Ärzte, 56 Zahnärzte und 15 Apotheken. Demnach kommt auf 452 Einwohner ein Arzt, auf 1.234 Einwohner ein Zahnarzt und auf 2.488 eine Apotheke, was einer auf den ersten Blick überdurchschnittlichen Versorgung im bundesweiten Vergleich entspricht.

In der Stadt Sömmerda wird den Bürgern eine gute und umfassende medizinische Betreuung gewährt. Das KMG-Klinikum Sömmerda, im Verbund mit der KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen und dem KMG Klinikum Sondershausen als KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH, befindet sich in der Bahnhofstraße 36 in Sömmerda. Das KMG Klinikum Sömmerda ist seit 2011 ein akademisches Lehrkrankenhaus der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Die vollstationären Fallzahlen im Jahr 2021 betragen 7.490 mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 5,39 Tagen.

Die folgende Tabelle zeigt die Stationen und Fachabteilungen mit dem jeweiligen Chefarzt/ärztin, Fallzahlen 2021 und ambulanten Behandlungsmöglichkeiten.

Innere Medizin – Schwerpunkt Kardiologie	
Chefarzt: Herr Dr. med. Fuhrmann	
Vollstationäre Fallzahl: 2.276	Häufigsten Diagnosen: Akuter, Myokardinfarkt, Herzinsuffizienz, chronische ischämische Herzkrankheit
Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:	Eingriffe im Herzkatheterlabor
Gynäkologie und Geburtshilfe	
Chefarzt: Herr Dr. med. Liebers	
Vollstationäre Fallzahl: 1.193	Häufigsten Diagnosen: Entbindung; Brustkrebs (gut und bösartige) Neubildung der Brustdrüse
Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:	Ambulante Chemotherapie, Diagnostik und Therapie von bösartigen und gutartigen Erkrankungen der Brust, Urogynäkologische Sprechstunde, Sprechstunde Geburtshilfe, Sprechstunde gynäkologische Operationen, Dysplasiesprechstunde, Sprechstunde ästhetische Operationen, Abklärungskolpskopie
Anästhesie- und Intensivmedizin	
Chefarzt: Herr Dr. med. Brand	
Vollstationäre Fallzahlen: 144	Häufigsten Diagnosen: Myokardinfarkt, Psychische- und Verhaltensstörungen durch Alkohol, Sepsis
Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:	Anästhesieambulanz
Allgemein- und Viszeralchirurgie	
Chefarzt: Herr Dr. med. Roth	
Vollstationäre Fallzahl: 840	Häufigsten Diagnosen: Gallenstein, Deformitäten der Finger, Hernien
Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:	AVC-Sprechstunde, Adipositasprechstunde, Hernienambulanz
Orthopädie und Unfallchirurgie	
Chefarzt: Herr Dr. med. Krajnovic	
Vollstationäre Fallzahl: 959	Häufigsten Diagnosen: Fraktur des Unterarms, Verletzung des Kopfes, Fraktur des Unterschenkels
Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:	D-Arzt-/Berufsgenossenschaftliche Ambulanz, Handchirurgie, Traumatologische Sprechstunde
Zentrale Notaufnahme	
Chefarzt: Herr Dipl.-med. Pleßmann	
Fallzahl: 13.547	Häufigsten Diagnosen: Extremitätenprobleme, Abdominale Schmerzen, Unwohlsein
Pädiatrie	
Chefärztin: Frau Dr. med. Börner	
Vollstationäre Fallzahl: 485	Häufigsten Diagnosen: Bauchschmerzen, Verletzung des Kopfes, Darmstörung
Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:	Sonografiesprechstunde, Notfallsprechstunde

Innere Medizin – Schwerpunkt Gastroenterologie	
Chefarzt: Herr Dr. med. Walther	
Vollstationäre Fallzahlen: 1.593	Häufigste Diagnose: Gallenstein, Gastritis und Duodenitis, Pankreatitis
Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:	Gastroenterologische Sprechstunde und Untersuchungen

Tabelle 25: Stationen und Fachabteilungen des KMG-Klinikum Sömmerda

Neben Ausbildungen, Studierendenausbildung und Weiterbildungen in zahlreichen Bereichen ist auch das Absolvieren von Praktika und des Freiwilligen Sozialen Jahres auf allen Stationen möglich. Neben den Allgemeinen Leistungen können den Patienten folgende medizinisch-pflegerische Leistungen angeboten werden:

- Akupunktur - Angehörigenbetreuung/-beratung/-seminare - Aromapflege/-therapie - Atemgymnastik/-therapie - Basale Stimulation - Breast Care Nurse - Bobath-Therapie - Diät- und Ernährungsberatung - Entlassungsmanagement/Überleitungspflege - Ergotherapie - Case Management/Bezugspflege - Geburtsvorbereitungskurse/ Schwangerschaftsgymnastik - Kinästhetik - Kontinenztraining/Inkontinenzberatung - Naturheilverfahren/Homöopathie	- Manualtherapie - Physikalische Therapie - Physiotherapie/Krankengymnastik als Einzel- und Gruppentherapie - Vojta-Therapie - Manuelle Lymphdrainage - Elektrotherapie - klassische Massage - Sportphysiotherapie - Psychologisches/psychotherapeutisches Leistungsangebot - Rückenschule/ Haltungsschule - Säuglingspflegekurse - Schmerztherapie/-management - Sozialdienst - Spezielle Angebote für die Öffentlichkeit (Flyer und Aushänge, Tag der offenen Tür, Monatsgespräch etc.) - Spezielle Angebote zur Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern	- Spezielles Leistungsangebot für Diabetiker/innen - Spezielles Leistungsangebot von Hebammen - Stillberatung - Stimm- und Sprachtherapie - Logopädie - Stomatherapie /-beratung - Versorgung mit Hilfsmitteln Orthopädietechnik - Wärme- und Kälteanwendungen - Wochenbettgymnastik/ Rückbildungsgymnastik - Wundmanagement - Zusammenarbeit u. Kontakt zu Selbsthilfegruppen - Zusammenarbeit mit Pflegeeinrichtungen/ Kurzzeitpflege
--	---	--

Tabelle 26: medizinisch-pflegerische Leistungen des KMG-Klinikum Sömmerda

Ein Leistungsträger der medizinischen Betreuung ist der **Kreisverband Sömmerda e. V. des Arbeiter-Samariter-Bundes** mit folgenden Angeboten:

- Rettungsdienst + Krankentransport / Katastrophenschutz
- Qualifizierung als Sanitätshelfer, Ausbildungen in erster Hilfe
- Behindertenfahrdienst
- Pflegeleistungen

sowie Leistungsträger der sozialen Betreuung mit folgenden Angeboten:

- Rechtliche Betreuung gem. § 189 ff BGB (Betreuungsverein)
- fairer Handel im Weltladen LOCODEMU auf dem Marktplatz und im ASB Käffchen
- Familien- und Erziehungsberatungsstelle
- Freizeiteinrichtungen nach SGB VIII

- Psychosoziale Beratungsstelle Suchtberatung / Kurberatung
- Jugendgästehaus / Obdachlosenbetreuung
- Betreuung und Beratung von Asylsuchenden, Informationsstelle „Refugium“
- anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, Arbeiter-Samariter-Jugend
- Schulsanitätsdienste (Lindenschule, Albert-Schweitzer-Gymnasium)
- Partnerschaft mit dem Litauischen Samariterbund in Kedainiai (Partnerstadt von Sömmerda)

Das **Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Sömmerda Artern e.V.** ist Spitzenverband der freien Wohlfarthspflege mit folgenden Angeboten:

- Rettungsdienst und qualifizierter Krankentransport sowie Interhospitaltransport zwischen den 3 KMG Kliniken im Landkreis Sömmerda und Kyffhäuserkreis
- Ausbildung und Qualifizierung der Ersthelfer und der Bevölkerung in Erster Hilfe
- Wasserrettung durch die Wasserwacht
- Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz
- Organisation der DRK Blutspende
- Teststelle für COVID 19 mittels Antigenschnelltests/PCR Tests im Auftrag des Landratsamtes
- Anerkannter Jugendverband, das Jugendrotkreuz
- Betreuung/Ausbildung/Aufbau einer Hunderettungsstaffel

sowie Leistungsträger der sozialen Betreuung mit folgenden Angeboten:

- Familien- und Schwangerschaftsberatungsstelle, Kursberatung, Frühe Hilfe
- Betreutes Wohnen in 11 Wohnungen in der Lessingstraße
- DRK-Seniorenpark „Am Mühlgraben“ mit 72 Bewohnerplätzen
- Sozialstation / Soziales Zentrum mit Kleiderkammer
- Hausnotruf, Notinsel sowie Ehrenamtskoordination
- Suchdienst

6.2 Selbsthilfegruppen

Jeder Mensch hat eigene Kräfte, die er selbst aktivieren kann. Bei Bedarf können ihm eine Selbsthilfegruppe und die Thüringer Selbsthilfe-Beratungsstellen zur Seite stehen. Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von Menschen, die körperlich, psychisch oder sozial auf ähnliche Weise herausgefordert sind. Ihre Aktivitäten richten sich auf die gemeinsame Bewältigung und den eigenverantwortlichen Umgang mit ihrer individuellen Lebenslage. Sowohl selbst Betroffene als auch Angehörige werden angesprochen. Im Erfahrungsaustausch untereinander, durch gegenseitige Hilfe und in Gesprächsrunden stärken sie sich und können somit ihre persönlichen Lebensumstände verbessern. Selbsthilfegruppen bieten Unterstützung und Trost, vermitteln aber auch Wissen zur Krankheits- und Krisenbewältigung. Sie begleiten notwendige medizinische oder therapeutische Prozesse und werden inzwischen von vielen Professionellen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich auf Augenhöhe akzeptiert und wertgeschätzt.

Das Landratsamt Sömmerda kann bei Bedarf weitere Informationen zu folgenden Selbsthilfegruppen vermitteln:

- AGS – Arbeitsgemeinschaft Gemeinde und Suchtkrankenhilfe – Freikirchliche Gemeinde Sömmerda Begegnungsgruppe für Suchtkranke
- Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e.V. (Sömmerda)
- Deutsche Multiple-Sklerose-Gesellschaft Landesverband Thüringen e. V. - Selbsthilfegruppe Sömmerda
- Diabetiker-Lotse

- Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs Landesverband Thüringen e. V. - Selbsthilfegruppe Sömmerda
- Gesundheitsamt Sömmerda - Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi) – Kontaktstelle für psychisch Kranke
- Hörgeschädigte & Tinnitus (Sömmerda und Umgebung)
- Kreuzbund e.V. Gruppe I und II – Begegnungsgruppe für Suchtkranke und deren Angehörige
- Lebensumwege e.V. – Depressionen, Angst- und manisch depressive Erkrankungen
- Leukämie- und Lymphom-Hilfe in Thüringen und Franken e.V.
- Menschen mit Osteoporose, Osteochondrose / multiple Arthrosen
- Menschen mit seelischer Erkrankung
- Morbus Werlhof - Immunthrombozytopenie
- Parkinson-Selbsthilfegruppe Sömmerda
- PSBS S.i.T. - Suchthilfe in Thüringen Suchtberatungsstelle
- Reha Sportverein R.O.S.E e.V. – Rheuma, Osteoporose und Schmerzerkrankungen
- Selbsthilfegruppe für junge Frauen nach Krebs
- Versehrten- und Behindertensportbund Sömmerda e.V. – Sportgruppe Krebsnachsorge

Auch außerhalb von Sömmerda ist die Vermittlung zu Selbsthilfegruppen möglich.

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine Fachabteilung im Gesundheitsamt des Landratsamtes Sömmerda in der Wielandstraße 4, welcher sich als niedrigschwellige psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle versteht. Der SpDi bestehend aus einem Team von Ärztinnen und Sozialpädagoginnen/ Sozialarbeiterinnen mit langjähriger Erfahrung in verschiedenen sozialen Arbeitsfeldern, insbesondere im Bereich der (Sozial-)Psychiatrie.

Das Hilfeangebot richtet sich vor allem an erwachsene psychisch kranke Menschen (ab dem 18. Lebensjahr) aber auch an Personen, die von einer psychischen Erkrankung bedroht sind, an Menschen in psychosozialen Krisen sowie an deren Angehörige.

Die Fachkompetenz des Sozialpsychiatrischen Dienstes liegt im Wissen um die Auswirkungen der Erkrankung, den Möglichkeiten der Unterstützung und dem Überblick über die regionalen Therapie- und Hilfeangebote.

Leistungsspektrum des Sozialpsychiatrischen Dienst:

- Gesprächsangebote und Motivationsarbeit in unserer Beratungsstelle sowie in Hausbesuchen
- Vermittlung geeigneter weiterführender bzw. ergänzender Hilfsangebote
- Unterstützung bei der Antragstellung zur Sicherung materieller Grundlagen
- Unterstützung bei der Klärung finanzieller Schwierigkeiten
- Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte
- Unterstützung bei der Suche nach Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- Begleitung von Selbsthilfegruppen
- Krisenintervention

Eine weitere Aufgabe besteht in der Vor-und Nachsorge sowie in der Durchführung von Unterbringungen in akuter Krisensituation.

Die Hilfen des Sozialpsychiatrischen Dienstes werden unter Einhaltung der gesetzlichen Schweigepflicht kostenfrei erbracht.

Das Gesundheitsamt bietet kostenlose Beratungen für Menschen mit Besonderheiten, Beeinträchtigungen und Behinderungen aller Altersklassen an. Beratungen können von Angehörigen, Familienmitgliedern und nahestehenden Personen der geistig und körperlich beeinträchtigten Menschen in Anspruch genommen werden.

Es wird zu verschiedenen Lebenslagen Hilfe, Beratung und Unterstützung angeboten. Zum Beispiel zu Hilfsmitteln, Umgang und Möglichkeiten in Bezug auf die Einschränkung/Erkrankung (u.a. Wohnen, Freizeit, Arbeit, Fördermöglichkeiten, Therapeuten und weiteren Ansprechpartnern). Auch kann bei der Beantragung von Pflegegrad und Schwerbehinderung, Eingliederungsmöglichkeiten sowie Hilfen aus dem Deutschen Krebsfond, Unterstützung in Anspruch genommen werden. Hausbesuche sind möglich. Die Vermittlung zu Selbsthilfegruppen innerhalb sowie außerhalb unseres Landkreises ist ebenso ein Schwerpunkt der Behindertenberatung.

Diabetes-Lotse: Orientierungshilfe für Diabetiker im Landkreis

Der Diabetiker Thüringen e.V. bietet Menschen mit Diabetes im Landkreis Sömmerda eine Form der ehrenamtlichen sozialen Betreuung und viele nützliche Informationen an. Aufgabe bzw. Ziel der Diabetes-Lotsen ist es den Menschen, die als neu entdeckte Diabetiker oft mit der Situation überfordert sind unkompliziert und schnell zu fachkompetenten medizinischen Behandlungs- und Versorgungseinrichtungen zu helfen. Sie können die diabetologischen Schwerpunktpraxen, Podologen, Fußambulanzen usw. in den Regionen benennen. Aber auch Menschen mit Diabetes, die schon länger erkrankt sind, profitieren von der Beratung durch einen Diabetes-Lotsen. Die individuelle Beratung beinhaltet für die Ratsuchenden unabhängige Informationen zur Alltagsbewältigung.

Diabetes-Lotsen fungieren als Berater bei sozialmedizinischen und psychosozialen Alltagsproblemen, stehen unterstützend bei der Bereitschaft der Krankheitsakzeptanz und der Entwicklung von Eigenmotivation zur Seite. Durch die persönlichen Erfahrungen sind Betroffene besonders geeignet Wissen weiterzugeben, andere Erkrankte zu begleiten und zu einer Lebensstiländerung zu befähigen.

Diabetes-Lotsen sehen ihre Arbeit als Ergänzung zu ärztlich angeratener Therapie und Schulung. Sie wollen die Lücke schließen, die zwischen ärztlicher Versorgung und Alltagsbedingungen entsteht.

Diabetes-Lotsen sind kein Ersatz für den Arzt und können keine therapeutischen Hilfestellungen leisten – Therapie gehört ausschließlich in die Hand des Arztes. Diabetesbedingte Folgeerkrankungen können verhindert oder verzögert und die Lebensqualität der Betroffenen verbessert werden – Diabetes-Lotsen unterstützen Betroffene mit ihrer Diabetes lebenswert zu leben.

Der Diabetes-Lotse informiert über:

- Ambulante und stationäre medizinische Versorgungseinrichtungen
- podologische Fußambulanzen
- Krankenkassen
- soziale und rechtliche Probleme
- Selbsthilfegruppen
- Angebote des Diabetiker Thüringen e.V. in der Region

Seit 2021 steht den Betroffenen das Diabetes Guides DDF (www.deindiabetesguide.de) zur Verfügung, über welches Kontakt zu aktuell ausgebildeten Personen aufgenommen werden kann.

6.3 Behindertenhilfe

In der Stadt Sömmerda leben derzeit 2.634 schwerbehinderte Bürger (siehe 2.4). Blinde, gehörlose oder taubblinde Menschen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne von § 30 Abs. 3 des Ersten Buchs Sozialgesetzbuch in Thüringen haben, erhalten zum Ausgleich der durch ihre Behinderung bedingten Mehraufwendungen Sinnesbehindertengeld ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen.¹ In der Stadt Sömmerda haben im IV. Quartal des Jahres 2021 60 Menschen Sinnesbehindertengeld erhalten (davon waren 32 Menschen blind und 29 gehörlos) und 11 Personen Blindenhilfe.

6.3.1 *Eingliederungshilfe für behinderte Menschen*

Bis 2019 war die Eingliederungshilfe eine Sozialleistung nach dem SGB XII mit der Aufgabe Menschen mit Behinderung oder mit drohender Behinderung zu helfen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern (§ 53 SGB XII). Das Recht der Eingliederungshilfe wurde jedoch durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in weiten Teilen zum 1. Januar 2020 neu geregelt und ist nun in Teil 2 des SGB IX zusammengefasst. Eine wesentliche Änderung betrifft die Trennung der Fachleistung der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen (bisher wurde zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen unterschieden). Die Unterstützung von Menschen mit einer Behinderung richtet sich nach deren individuellem Bedarf und ist nicht mehr an bestimmte Wohnformen gekoppelt. Leistungsberechtigt sind alle Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben (wesentliche Behinderung) oder die von solch einer wesentlichen Behinderung bedroht sind. In der Stadt Sömmerda erhielten zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 29 Personen Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum.

6.3.2 *Angebote des DRK-Kreisverband Sömmerda/ Artern e. V.*

Die Behindertenhilfe im Deutschen Roten Kreuz unterstützt die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft in verschiedenen individuellen Bereichen. Gleichzeitig setzt sich die Behindertenhilfe im Deutschen Roten Kreuz dafür ein, dass die gesellschaftlichen Bedingungen weiterentwickelt werden, um langfristig die Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu gewährleisten.

Das Deutsche Rote Kreuz begleitet und unterstützt Menschen mit Behinderung insbesondere:

- mit einem großen Angebot von Möglichkeiten zur Teilhabe und Teilnahme
- bei der Wahrnehmung und Ausübung ihrer Rechte und Pflichten und der Stärkung von Eigenverantwortung

Die Behindertenhilfe im Deutschen Roten Kreuz orientiert sich am individuellen Hilfebedarf und den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen. Sie umfasst:

- Information, Beratung und Vermittlung
- Begleitung, Assistenz und Betreuung
- Kommunikation
- Freizeitangebote
- Unterstützung der Selbsthilfe
- Fahrdienste

¹ <https://buerger.thueringen.de/portal/?SOURCE=PstList&PSTID=354554>.

Die Behindertenhilfe im Deutschen Roten Kreuz wendet sich an alle Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen und stellt die jeweils erforderlichen Angebote zur Unterstützung zur Verfügung.

6.3.3 Angebote der Lebenshilfe Sömmerda

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Sömmerda e. V. ist eine Vereinigung von Eltern und Angehörigen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und von Förderern, Fachleuten und Freunden, die sich vorbehaltlos und uneigennützig für die Rechte und Belange von Menschen mit geistiger Behinderung einsetzen. Der Verein ist Mitglied im Landesverband Thüringen und in der Bundesvereinigung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung sowie im Paritätischen Wohlfahrtsverband/Landesverband Thüringen.

Die Lebenshilfe ist Träger einer Wohnstätte mit 36 Plätzen, des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) und eines ambulanten Pflegedienstes in Sömmerda.

Unter der Regie des Vereins finden regelmäßig Elternrunden statt. Diese bieten allen Beteiligten Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch, zur Informationsweitergabe und zu gemeinschaftlichen Unternehmungen. Die Arbeit gilt vorrangig der Hilfe und Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen. Die Lebenshilfe setzt sich nachhaltig für die Wahrnehmung der Rechte der Menschen mit geistiger Behinderung in der Region ein. Sie informiert und berät diesen Personenkreis und gibt Hilfen zur Gestaltung für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Verein wirkt gemeinnützig und mildtätig. Er vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderung auch in der Öffentlichkeit und gegenüber politischen und administrativen Entscheidungsträgern.

Neben einer Vielzahl von Freizeitangeboten organisiert die Lebenshilfe Sömmerda e.V. Urlaubsreisen für Menschen mit Behinderung. Hier gibt es jährlich wechselnde Angebote von der Ostsee bis Italien, Städtereisen, Urlaub auf dem Bauernhof oder Erlebnistouren.

6.3.4 Angebote des Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e. V.

Das Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e. V. begleitet in Sömmerda, Straße des Aufbaus 29, im Zentrum Ambulante Komplexleistungen (ZAK) erwachsene Menschen mit seelischer Behinderung bzw. psychischen Beeinträchtigungen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit besteht in der aufsuchenden Familienhilfe und der aufsuchenden Familientherapie. Dort werden Kinder und Jugendliche bzw. auch deren Eltern begleitet und betreut, die einen erhöhten Bedarf im sozialpädagogischen Bereich haben.

Insgesamt werden als Dienstleistungen Ambulante Komplexleistungen, Ambulant Betreutes Wohnen, Tagesstätte/ Tagesstruktur, Ambulante Familienhilfe, Aufsuchende Familientherapie, Betreuungs- und Entlastungsangebote nach § 45b SGB XI angeboten. Außerdem verfügt das Lebenshilfe – Werk Weimar/Apolda über einen eigenen Pflegedienst in Sömmerda.

Alle Lebensbereiche von Wohnen über Gesundheit, Bildung, Kultur und Freizeit bis hin zu Arbeit und Beschäftigung werden von den Fachkräften des ZAK-Teams nach den individuellen Bedarfen der Klient/Innen unterstützt. Ziel ist es, das die Menschen, die begleitet werden, dazu befähigt werden, selbstbestimmt über ihr Leben zu entscheiden, persönliche Ziele zu entwickeln, diese zu kommunizieren und umzusetzen.

Das ZAK Sömmerda bietet individuell zugeschnittene Hilfen für Menschen mit Unterstützungsbedarfen an. Dabei werden die eigenen Leistungen mit den Angeboten anderer Kooperationspartner aus dem Landkreis bzw. überregional vernetzt. Im Jahr 2021 wurden 94 Klientinnen und Klienten im Landkreis Sömmerda durch 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut und gepflegt.

6.3.5 Ambulant betreutes Wohnen

Ambulant Betreutes Wohnen richtet sich an Menschen mit Behinderung, die weitestgehend selbstständig ihr Leben gestalten können, aber vorübergehend oder dauerhaft bei der Alltagsbewältigung Unterstützung benötigen. Ziel ist, dass sie eigenverantwortlich und selbst bestimmt in einer eigenen Wohnung leben und ein Höchstmaß an Selbstständigkeit erlangen oder aufrechterhalten. Die Unterstützung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Klienten nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Grundlage ist ein Vertrag, in dem Art, Umfang und Schwerpunkte der Zusammenarbeit mit dem Klienten geplant und festgelegt werden.

- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (z. B. Umgang mit Geld, Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Wohnraumpflege, Behördengänge, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)
- Unterstützung bei Suche nach geeignetem Wohnraum und Hilfe beim Umzug
- Beratung bei der persönlichen Zukunftsplanung
- Hilfe bei Ausbildung und im Arbeitsleben
- Anregungen für Freizeitgestaltung und Tagesstruktur
- Unterstützung behinderter Mütter und Väter bei der Erfüllung elterlicher Pflichten und Rechte
- Hilfe beim Aufbau und Pflege sozialer Kontakte
- Unterstützung bei Bewältigung und Umgang mit krankheitsbedingten Beeinträchtigungen und in Krisenzeiten
- Vermittlung weiterführender Hilfen

Standorte sind Sömmerda, Artern, Buttstädt und Rastenberg.

Altersgruppen /Sozialraum	18-25 Jahre	26-55 Jahre	56-65 Jahre	66 und älter	Gesamt
Sömmerda	3	21	4	1	29
VG Kölleda	0	6	0	0	6
VG Buttstädt	1	3	3	0	7
außerhalb des Landkreises	2	6	5	3	16

Tabelle 27: Empfänger von Eingliederungshilfe in Form von Ambulant- Betreuten Wohnen zum IV. Quartalsende 2021

6.3.6 Stiftung Finneck – Geschäftsbereich Arbeitswelten und berufliche Bildung

In den Werkstätten der Stiftung Finneck haben mit Stand Dezember 2021 insgesamt 556 Menschen mit geistiger, mehrfach und / oder seelischer Behinderung an sechs Standorten gearbeitet. Davon sind in der Stadt Sömmerda 301 Personen in drei Werkstattbereichen und einem Förderbereich beschäftigt worden. Aufgegliedert auf die verschiedenen Bereiche waren im Berufsbildungsbereich 33 Personen, im Arbeitsbereich 249 Personen und im Förderbereich 19 Personen mit verschiedenen Beeinträchtigungen tätig.

Folgend finden Sie die Adressen der Standorte in der Stadt Sömmerda:

- Hauptwerkstatt, Am Unterwege 4
- Zweigwerkstatt, Franz-Mehring-Straße 18,
- Reha Werkstatt für Menschen mit seelischer Behinderung, Rheinmetallstraße 1
- Förderbereich am Wohn - und Therapiezentrum, Lucas - Cranach - Straße 22 a

An den verschiedenen Standorten sind erwachsene Menschen mit Behinderung beschäftigt, die aufgrund ihrer Einschränkungen aktuell nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt tätig sein können. Ziel ist es eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu ermöglichen, die entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit ausgeübt werden kann.

Die Erhaltung, Entwicklung, Erhöhung oder Wiedergewinnung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit steht dabei im Vordergrund der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Außerdem sollen durch individuelle Fördermaßnahmen die sozialen Kompetenzen, sowie die Weiterentwicklung der Persönlichkeit erlangt werden, um einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für geeignete Personen zu ermöglichen.

Während des Eingangsverfahrens und des Berufsbildungsbereiches besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit in vielseitigen Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den verschiedenen Arbeitsbereichen der Werkstätten, sich entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten und Ressourcen beruflich zu orientieren und zu qualifizieren. Diese Maßnahmen dauern in der Regel 3 Monate und 2 Jahre.

Nach Beendigung des Berufsbildungsbereiches wechseln die Teilnehmer in den regulären Arbeitsbereich der Werkstatt, wenn keine Erwerbsfähigkeit hergestellt werden konnte. Die Arbeitswoche der Menschen mit Behinderung beinhaltet neben der eigentlichen produktiven Tätigkeit auch arbeitsbegleitende Maßnahmen, wie Kurse und Gruppenangebote. Auch die Wahrnehmung individueller Therapien z.B. Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie oder Reha-Sport sind möglich.

Die Fachkräfte für berufliche Integration begleiten die Teilnehmer, welche Praktika in externen Betrieben oder Integrationsbetrieben absolvieren. Wenn die erfolgreich verlaufen, können im Rahmen von Kooperationsverträgen Tätigkeiten auf Außenarbeitsplätzen aufgenommen werden.

Im Jahr 2021 wurde in einem Beteiligungsprozess von Mitarbeiter*innen und dem Werkstatttrat der Geschäftsbereich der Finneck-Werkstätten umbenannt. Ab sofort heißt der Geschäftsbereich „Finneck-Arbeitswelten und berufliche Bildung“. Hintergrund ist, dass wir eine noch vielfältigere Angebotsstruktur im Bereich Arbeit, Förderung, berufliche Qualifizierung und Integration sowie beruflicher Bildung für Menschen mit Beeinträchtigung schaffen wollen.

Dem Geschäftsbereich sind außerdem 3 Förderbereiche an verschiedenen Standorten angegliedert. Der Förderbereich Sömmerda, unter dem verlängerten Dach der Hauptwerkstatt, bietet aktuell 19 Personen eine Tagesstrukturierung mit individuellen Förderangeboten. Durch die Anwendung verschiedener Konzepte und Methoden, z.B. TEACCH (Behandlung und pädagogische Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Menschen), Pörnbacher Konzept und gestützter Kommunikation sollen die verschiedenen Kompetenzbereiche, wie Kommunikation, lebenspraktische Fähigkeiten aber auch die Selbstständigkeit gesteigert werden, um somit die Lebensqualität zu verbessern.

6.3.7 Komplexe Ambulante Dienste der Stiftung Finneck (KAD)

KAD bietet Menschen mit unterschiedlichstem Hilfebedarf passgenaue, personenzentrierte Dienstleistungen aus einer Hand in Form von Beratung, Hilfe, Unterstützung, Entlastung, Assistenz, Pflege, Betreuung, Serviceleistungen und barrierefreien Wohnraum. Dabei werden individuelle Lösungsmöglichkeiten nach dem Bedarf der Kunden gesucht und ggf. werden neue Dienstleistungen entwickelt. Der KAD koordiniert Leistungen, Aufträgen und Budgets von unterschiedlichen Kostenträgern.

Der KAD setzt sich zusammen aus:

- Familien entlastendem Dienst (FED)
- Ambulanten Pflegedienst „Meine Pflege“
- Ambulant betreutes Wohnen
- Tagespflege
- Unterstützende ambulante Hilfen: Hilfen zur Erziehung; Elternprojekt „Baby an Bord“

Familienentlastender Dienst (FED)

- Betreuungs- und Entlastungsangebote im häuslichen und außerhäuslichen Bereich
- niedrigschwellige Betreuung zu Hause, Wegebegleitung, Haushaltsunterstützung, Besorgungen, Verhinderungsdienste
- Freizeitbetreuung / Freizeitbegleitung z. B. bei Spaziergängen, Feierlichkeiten, Ausflügen, Familienassistenz
- Nachmittagsbetreuung in der Gruppe zur Entlastung Angehöriger
- Koordinierung und Förderung von Ehrenamtsarbeit,
- Betreuung von Familien mit ehrenamtlich Engagierten im Einsatz sowie festangestellten Mitarbeitern

Ambulanter Pflegedienst „Meine Pflege“

Zielgruppe:

- ältere Menschen mit altersbedingten Einschränkungen, Erkrankungen und Pflegebedarf
- Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, psychischen oder Verhaltensstörungen

Ambulant betreutes Wohnen im

- Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (z.B. Umgang mit Geld, Einkaufen, Zubereitung von Mahlzeiten, Wohnraumpflege, Behördengänge, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel)
- Beratung bei der persönlichen Zukunftsplanung
- Anregung für Freizeitgestaltung und Tagesstruktur
- Unterstützung bei Bewältigung und Umgang mit krankheitsbedingten Beeinträchtigungen und in Krisenzeiten

Tagespflege

- tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Pflegebedarf, gerontopsychiatrischen Erkrankungen sowie geistigen, körperlichen Behinderungen
- Finanzierungsmöglichkeit aus extra Budget der Pflegeversicherung
- Entlastung von Angehörigen und Vereinbarkeit mit Familienpflege
- Strukturierung des Tages und soziale Integration
- Sicherstellung zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit

6.4 ambulante Pflegedienste

Die Pflegekassen sind nach § 7a SGB XI verpflichtet, für Personen, die Leistungen der Pflegeversicherung beantragt haben bzw. erhalten, eine umfassende, individuelle und unabhängige Beratung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin zu erbringen. Ziel der Pflegeberatung ist es, Patienten und/oder deren Angehörige umfassend über die Möglichkeiten der Pflege zu informieren. Die Landesverbände der Pflegekassen veröffentlichen im Internet Übersichten über Leistungen, Kosten und Qualität von Pflegeeinrichtungen. Dort besteht die Möglichkeit, nach Pflegeeinrichtungen in der Region zu suchen. Durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG I – III) hat die Bundesregierung 2015 (PSG I) bzw. 2017 (PSG II und III) neue Regelungen für die Pflege verabschiedet. Aus dem zweiten Pflegestärkungsgesetz ergeben sich vor allem für demenziell Erkrankte weitreichende Versorgungsverbesserungen durch die Neuregelung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Für die kommunale Vernetzung der Angebote und Dienstleister sorgt seit 2018 das Pflege Netz des Landkreises Sömmerda, eine Initiative der Kreisverwaltung in Kooperation mit der Stiftung Finneck.

(Link: <https://spweb.lra-soemmerda.de/websites/pflegenetz/Seiten/home.aspx>)

In der Stadt Sömmerda bieten folgende Pflegedienste Leistungen für Pflegebedürftige und Angehörige an:

- Appareo Ambulanter Pflegedienst
- ASB Sozialstation Ambulanter Pflegedienst
- DRK Sozialstation Sömmerda
- Privater Pflegedienst Manuela Bruhns
- Sirona Pflegedienst Sömmerda
- Volkssolidarität Regionalverband Sömmerda e. V. Ambulanter Pflegedienst
- Ambulanter Pflegedienst Lebenshilfe Sömmerda
- Pflegedienst Rische GmbH NL Sömmerda
- BDZ gGmbH Pflegedienst Meine Pflege

6.5 Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 – 52 SGB XII)

Hilfe zur Gesundheit wird vom Sozialamt als vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Hilfe bei Sterilisation angeboten. Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen, werden (anders als Empfänger von Arbeitslosengeld II) in der Krankenkasse nicht pflichtversichert. Sofern keine Pflichtversicherung besteht, werden für die freiwillige Weiterversicherung die fälligen Beträge zur Kranken- und Pflegeversicherung als Bedarf berücksichtigt (§ 32 SGB XII). Personen, die nicht krankenversichert sind, können Leistungen nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Hilfen zur Gesundheit) erhalten; die Kosten trägt das Sozialamt (§ 264 SGB V). Im Sozialamt Sömmerda wurden die Hilfen zur Gesundheit im IV. Quartal 2021 11-mal in Anspruch genommen.

6.6 Hilfe zur Pflege (§§ 61 – 66 SGB XII)

Die Sozialhilfe übernimmt bei Pflegebedürftigkeit die mit der Pflege verbundenen Kosten ganz oder teilweise. 14 Personen aus der Stadt Sömmerda erhielten im IV. Quartal 2021 Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen vom Sozialamt.

Die Finanzierung der von der Pflegeversicherung nicht übernommenen Kosten für die Unterkunft bei der Pflege in stationären Pflegeeinrichtungen werden im Bedarfsfall von der Grundsicherung nach § 42 Nr. 2 SGB XII in Verbindung mit § 29 SGB XII übernommen (272-mal im Landkreis Sömmerda). Die Kosten für den Lebensunterhalt in Einrichtungen werden nach § 35 SGB XII übernommen. Sofern Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nicht ausreichen oder dem Grunde nach keine Anspruch auf Grundsicherung besteht, werden sie Rahmen der Hilfe zur Pflege übernommen.

7 Gesellschaftliche Teilhabe

Mit den Indikatoren der gesellschaftlichen Teilhabe kann die Bereitschaft erfasst werden, Verantwortung zu tragen, sich am sozialen und kulturellen Miteinander zu beteiligen oder die Gestaltung der Gesellschaft beeinflussen zu wollen. Die Daten zeigen die Teilhabechancen innerhalb einer Gesellschaft auf. Neben der hauptamtlichen Jugend- und Seniorenarbeit bereichern ca. 150 Vereine der Stadt die gesellschaftliche Teilhabe im Ehrenamtsbereich. Unterteilt in Kultur-, Sport-, und Soziale Vereine wird die Suche eines Vereins vereinfacht.

7.1 Jugendarbeit und -einrichtungen

Die vielfältigen Angebote in der Stadt Sömmerda und deren vier Jugendeinrichtungen lassen kaum Wünsche in der Freizeitgestaltung offen. Sie werden von den Jugendlichen rege genutzt und bieten attraktive Programmangebote für viele Alters- und Zielgruppen. Davon sind drei in kommunaler Trägerschaft:

- Offener Jugendtreff „B 27
- Schüler- Freizeit- Zentrum

Eine weitere Jugendeinrichtung befindet sich in freier Trägerschaft:

- Familienzentrum/Ludothek

Der **Offene Jugendtreff B27** ist eine Einrichtung der Offenen Jugendarbeit der Stadt Sömmerda. Der tägliche Besucherdurchschnitt lag im Jahr 2021 bei 30 - 50 Personen. Insgesamt frequentierten den OJT B27 120 Jugendliche. Die Zusammensetzung der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich geblieben.

2021 war ein weiteres Jahr, das stark durch die Corona-Pandemie geprägt wurde. Schon ab Januar galt der eingeschränkte Regelbetrieb, der neben anderen Einschränkungen nur sehr kleine feste Gruppen an vorbestimmten Tagen festlegte. Das war zwar immer noch besser als eine komplette Schließung, verhält sich jedoch inhaltlich konträr zu den Grundsätzen offener Jugendarbeit. Von Februar bis Anfang Juni arbeiteten die Mitarbeiter*innen im 4-Stunden-Kurzarbeit-Modus. In dieser Phase wurden die festen Kleingruppen, die aus 2 bis 6 Personen bestanden, betreut und administrative Arbeiten, Einzelfallhilfe, Netzwerkarbeit und aufsuchende Jugendarbeit (hauptsächlich im angrenzenden Skaterpark) geleistet. In diesen Zeitraum fiel auch ein Miniprojekt, welches durch Jugendliche initiiert und durch die Partnerschaft für Demokratie finanziert worden ist. Es handelte sich um ein Graffiti-Projekt, das den Titel „Lockdown Graffiti“ trug. Fast alle geplanten Aktionen und Veranstaltungen sind wegen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Regelungen ausgefallen.

Mit der sinkenden Inzidenz wurde die Kurzarbeit im Juni wieder aufgehoben und die Mitarbeiter*innen arbeiteten wieder in Vollzeit. Durch die Einbeziehung der Außenfläche in der warmen Jahreszeit konnten auch wieder mehr Jugendliche die Einrichtung besuchen. Seit der Jugendtreff Mitte Juni wieder eingeschränkt geöffnet wurde, stieg auch die Besucherzahl an.

Reguläre Öffnungszeiten sind in den geraden Kalenderwochen Dienstag bis Freitag 13:00-19:00 Uhr, in den ungerade Kalenderwochen Montag bis Freitag 13:00-19:00 Uhr und Samstag 13:00-20:00 Uhr. Sprechzeiten sind in den geraden Kalenderwochen Donnerstag 10:00-12:00 Uhr.

Im offenen Bereich haben die Jugendlichen die Möglichkeit, zwanglos ihren Interessen nachzugehen, informelle Gruppen zu bilden, Beziehungen zu knüpfen, zu spielen, sich auszutauschen, Informationen zu geben und zu bekommen. Dies ist das Angebot, welches am häufigsten und intensivsten genutzt wurde und wird.

Für die Jugendlichen ist dies auch ein Ort, der es ihnen ermöglicht, mit Menschen anderer Herkunft in Kontakt zu treten und für die Geflüchteten ist es eine weitere Möglichkeit, ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern. Ein Verständnis für die Hintergründe und Erfahrungen von anderen Menschen ist hier gewachsen. Der größere Teil der deutschen Besucher verfügt über eine geringe soziale Kompetenz und kommt aus prekären familiären Verhältnissen. So ist der offene Bereich auch ein „Übungsfeld“, in dem sie verbindende Kommunikation, gewaltfreie Konfliktbearbeitung und Selbstwirksamkeit erfahren und erproben können.

Die offene Jugendarbeit gilt auch in besonderem Maße für junge Menschen, die im Sinne des SGB XIII §1 Abs. 1 einer Unterstützung bedürfen und auf die Hilfestellung von sozialpädagogischen Fachkräften angewiesen sind. Da momentan ein Großteil der oben beschriebenen Klientelen im OJT B27 anzutreffen ist, sind anspruchsvolle Projekte schwierig durchzuführen. Für die Mitarbeiter*innen besteht die Herausforderung darin, diesen Besuchern die Begleitung zu geben, die sie brauchen und gleichzeitig attraktive Angebote für alle Jugendlichen zu schaffen, um präventive Arbeit leisten zu können. Eine besondere Freude war der Kauf eines Dartautomaten für den offenen Bereich.

Gruppenaktivitäten, die meist im sportlichen und auch im kulturellen Bereich stattfinden, sind in diesem Jahr weitestgehend wegen Hygiene-Maßnahmen der Corona-Pandemie ausgefallen. Dafür wurde intensiver die Einzelfallhilfe genutzt. Mit diesem Angebot steht das Personal allen Jugendlichen zur Verfügung, die mit schulischen, beruflichen, gesundheitlichen, familiären, freundschaftlichen und institutionellen Fragen unsere Unterstützung und Beratung suchen. Von dieser Möglichkeit machten ca. 20 junge Menschen Gebrauch, was sich in unterschiedlichem zeitlichem Umfang / Dauer äußerte.

Durch die Spende einer IT-Firma konnten alte Rechner durch wieder aufbereitete Rechner jüngerer Datums ersetzt werden. Außerdem wurden neue Monitore angeschafft, so dass die Attraktivität dieses Angebots gestiegen ist und die PCs häufiger genutzt wurden. Billard, Tischtennis sowie Fußballkicker sind die sportlichen Angebote von denen intensiv Gebrauch gemacht wurde. Der Kraftsportraum konnte nur eingeschränkt durch jeweils eine Person pro Nutzung geöffnet werden. In der warmen Jahreszeit wurde Volleyball, Fußball und Streetball gespielt. Im Juli fand ein Billardturnier und im August und September ein Dartturnier statt, ansonsten fielen alle anderen Veranstaltungen (Sportfest für Vielfalt, Fußballturnier, Rafting, Kanutour usw.) Corona bedingt aus. Ein wichtiges Element der offenen Jugendarbeit im OJT B27 ist der soziokulturelle Bereich. Dem soziokulturellen Bereich wird einerseits entsprochen durch Angebote, die die Bedürfnis-lage junger Menschen treffen und an den sozialen und kulturellen Wirklichkeiten orientiert sind. Darüber hinaus zählen auch Angebote zu dieser Rubrik, die den sozialen und kulturellen Horizont der Adressaten erweitern und die Verbundenheit mit ihrem Lebensraum sowie die Toleranz und Akzeptanz von anders Denkenden fördern.

In den Frühjahrsferien fand in Kooperation mit dem Verein „Kultur im Sinn“ ein einwöchiger Improtheater Workshop statt, der bei den Teilnehmer*innen für viel Spaß sorgte. In den Sommerferien fand wieder in Kooperation mit dem ASB Sömmerda ein einwöchiges Dance Camp mit Miles Shane und den Kolleginnen des ASB statt. An diesem Camp nahmen rund 20 Kinder und Jugendliche teil. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen stand das Erlernen von Hip-Hop Tanzelementen, welche in einer finalen Show den Familien und anderen interessierten Bürgern dargeboten wurde. Darüber hinaus kreierten die Teilnehmer*innen ihr eigenes Bühnenoutfit. Auch diese Veranstaltung fand vollste Zufriedenheit bei allen Beteiligten.

In Jahr 2021 fanden die Bundestagswahlen statt und der OJT B27 beteiligte sich zum ersten Mal an den damit verknüpften U18 Wahlen. So stellten wir das Wahllokal für die Salzmann Regelschule und die Einstein Gesamtschule. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments kreierten die Wahlurne und übernahmen auch die Auszählung der Stimmen.

Im Rahmen der Interkulturellen Woche fand in Kooperation mit der Partnerschaft für Demokratie und dem Förderverein der Bibliothek eine Buchlesung mit Punkkonzert im benachbarten Saal des Bürgerzentrums statt. Der Autor Geraf Pochop stellte in einer multimedialen Lesung sein neu erschienenes Buch „Zwischen Aufbruch und Randal“ vor.

Das nächste Event, an dem sich der OJT B27 beteiligte, war „Böbi Kunterbunt“. Dieses Projekt hat inzwischen Tradition und fand ebenfalls im Rahmen der interkulturellen Woche statt. Wir waren hier mit einem Stand vertreten, an dem Kinder und Jugendliche ihre eigenen Buttons kreieren konnten. Unser Stand war sehr gut besucht.

Last but not least gastierte in diesem Jahr wieder der „Revolution Train“, welcher als ein präventives Drogenprojekt auf Schienen bei den Besuchern einen starken emotionalen Eindruck hinterlässt. Der OJT B27 war auch hier im Rahmenprogramm vor Ort. Darüber hinaus boten wir Unterstützung für das deutsch/tschechische Team, das durch den Zug führte.

Die Küche wurde 2021 gut genutzt. Entweder kochten und backten die Jugendlichen selber diverse Gerichte oder sie nutzten Angebote zum Kochen und Backen unter Anleitung. Unser Anliegen war es, Fertigkeiten zu vermitteln, die die Jugendlichen brauchen, um sich einfache und gesunde Gerichte selber herstellen zu können. Ziel ist es, ihnen damit auch die Möglichkeit zu geben, selber zu kochen und zu sehen, wie schnell eine Mahlzeit zubereitet werden kann. Dabei war es wichtig, die Angebote an den Jahreszeiten sowie an Fest- und Feiertagen zu orientieren.

Zu Halloween gab es eine kleine Party, für die Jugendliche die Dekoration erstellten. Schließlich wurde das Jahr mit einer Weihnachtsaktion unter Corona Auflagen beendet. Die wichtigste Zusammenarbeit mit den anderen Trägern von Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit sind die Zusammenkünfte des Jugendnetzwerkes Sömmerda gewesen. An ihnen nahmen Vertreter des SFZ, des OJT B27, des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes, des Quartiersmanagements, der IntergrrierBar, des ASB's (mit verschiedenen Einrichtungen), des Amtsgerichts, des Jobcenters, der Stiftung Finneck, des Netzwerkes Regenbogen, des Thepra Landesverbandes und der Schulsozialarbeit teil. Dieses Netzwerk dient dem Informationsaustausch und der Absprache von gemeinsamen Veranstaltungen sowie Beratung zu konkreten Problemen in der Jugendarbeit. Regelmäßige Besprechungen fanden im Landratsamt zur „Örtlichen Jugendförderung“ statt.

Darüber hinaus arbeiteten die Mitarbeiter*innen des OJT B27 mit folgenden Vereinen und Institutionen zusammen:

- dem Quartiersmanagement Sömmerda, welches in direkter Nachbarschaft zum OJT B27 angesiedelt ist und zu deren Klientel und Arbeitsauftrag es große Schnittmengen gibt.
- dem Jugendamt des LRA (gemeinnützige Arbeitsstunden)
- der Bewährungshilfe (gemeinnützige Arbeitsstunden)

- Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, Mitglied im Begleitausschuss
- Bundesprogramm Demokratie leben
- Mitglied in der AG Jugendhilfeplanung
- Betreuung des Kinder- und Jugendparlamentes als Prozessmoderatorin, in Zusammenarbeit mit Julia Ansorg (Stadtverwaltung Sömmerda)
- IntegrierBar (Austausch, Böbi kunterbunt) 4
- der Stadtverwaltung, (Beratung zu Problemen der Jugendarbeit in der Stadt Sömmerda)
- ASB (Dance Camps, THINKA, Familienzentrum, Wohngruppe)
- Kreissportbund Unstrut-Hainich (Integration durch Sport)
- Mitglieder im Verein für Vielfalt in Gesellschaft und Sport als Ansprechpartner für Betroffene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- Mitglied im Vorstand der Kreissportjugend Sömmerda
- Mitglieder im Arbeitskreis Sucht.

In Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe haben 6 Jugendliche 2021 gemeinnützige Arbeitsstunden im OJT B27 abgeleistet.

Öffentlichkeitswirksamkeit erfolgte über Tipps und Hinweise zu besonderen Veranstaltungen auf Plakaten und in Zeitungen. Außerdem gab es auch Flyer zu bestimmten Veranstaltungen mit anderen Einrichtungen, die in der Stadt verteilt wurden. Eine weitere Verbreitung unserer Angebote fand durch den Austausch und die Information mit anderen Vereinen, Institutionen, informellen Gruppen und Einzelpersonen statt. Auf Facebook ist der OJT B27 vertreten. Um unsere Zielgruppe besser erreichen zu können, pflegen wir einen Instagram Account.

Personaltechnisch gab es in diesem Jahr umfangreiche Veränderungen im OJT B27. Im November wechselte Frau Constanze Hebs zu einem anderen Arbeitgeber und Herr Wilfried Küster ging am 1. Dezember in die Ruhephase des Vorruhestandes. Vom 1. August bis 30. September arbeitete Frau Julia Kreutz im OJT B27. Herr Carlo Greiner ist seit dem 15. Juli und Frau Sabina Stange seit dem 1. Oktober im OJT B27 angestellt.

Das Jahr 2021 war wieder ein besonderes Jahr mit Höhen und Tiefen. Das **Schüler-Freizeit-Zentrum (SFZ)** bot für Kinder und Jugendliche trotz der Corona-Pandemie vielseitige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sowie Höhepunktveranstaltungen über das gesamte Jahr verteilt an. Dabei nahmen die Veranstaltungen in den Ferien einen besonderen Platz ein. In den Winterferien fanden 10 Veranstaltungen online statt und konnten von den Kindern digital genutzt werden. Durch die Pandemie und damit verbundenen Kontaktbeschränkungen sowie Schließungen konnte nur ein Onlineangebot angeboten werden. Die Angebote reichten von kreativ, experimentell, musisches, mathematisches bis hin zu leckeres aus der Küche. 63 Kinder nutzen die Onlineangebote und damit verbundenen Bastelsets in den Winterferien.

Von Mitte Januar bis Anfang Juni war die Einrichtung für den Publikumsverkehr aufgrund der Pandemie geschlossen. Während der Schließzeit der Einrichtung waren die Mitarbeiter über ein Kontakttelefon für die Kinder erreichbar. Des Weiteren wurde das Onlineangebot sowie das Onlinemarketing des SFZ weiter ausgebaut. Es wurden Beiträge für soziale Plattformen erstellt und hochgeladen. Zu den Onlineangeboten gab es immer passende Bastelsets zum Nachbasteln für Zuhause. Die Osterferien wurden leider durch die Pandemie als Onlineangebot gestaltet. Zusätzlich zu den Bastelsets (81 Sets) für die Onlineangebote gab es für die Osterferien eine Ferientüte „to go“. Diese war mit reichlichen Angeboten für die Ferien versehen. Es gab für jede Ferienwoche eine Tüte. Die erste Ferientüte war mit Angeboten für die Osterzeit gefüllt. Die andere Tüte mit Angeboten zur Thematik Frühling. 55 Ferientüten wurden in den zwei Ferienwochen gefüllt und von den Kindern abgeholt. Zum Mutter- und Vatertag im Mai wurden ebenfalls Basteltüten (19 Tüten) angeboten. Zusätzlich zu den Onlineangeboten und Bastelsets konnten die Kinder Einzelfallhilfe in Form von

Homeschooling im SFZ nutzen. Die Mitarbeiter*innen standen den Kindern bei der Bewältigung ihrer täglichen Schulaufgaben zur Seite oder waren behilflich beim Ausdrucken oder beim Einrichten der Schülercloud. Die Kinder hatten die Möglichkeit, die Computer des SFZ für das Homeschooling zu nutzen.

Zum Kindertag hat sich das Team vom SFZ eine Besonderheit einfallen lassen. Um den geltenden Bestimmungen der aktuellen Lage gerecht zu werden, wurde ein Kindertag „to go“ veranstaltet. Vor dem SFZ-Gebäude wurden an die Kinder Zuckerwatte, Ballons und Straßenmalkreide verteilt. An diesem Tag besuchten uns 250 Kinder und 150 Erwachsene und holten sich 225 Ballons, 100 Ballontiere, 250 Zuckerwatzen, sowie 50 Tüten mit Straßenmalkreide ab. Während der Schließzeiten wurden das Spielzimmer und der ehemalige Fitnessraum renoviert. Das Spielzimmer wurde komplett erneuert. Die Wände wurden gestrichen und ein neuer Fußboden wurde verlegt. Dazu kam eine neue Einrichtung und neues Spielzeug. Das Spielzimmer ist ein heller und freundlicher Raum geworden, welches zum Spielen sowie Verweilen einlädt. Das Zimmer ist für die Kinder von 6 bis ca. 12 Jahre gedacht.

Ein weiterer Raum wurde für die Kinder- und Jugendlichen ab 12 Jahren im SFZ geschaffen. Dieser befindet sich in der Kelleretage der Einrichtung und wurde mit einem Sofa, Sitzsäcken und Tischkicker versehen. Er soll als Rückzugsraum für die größeren dienen. Die Jugendlichen können darin verweilen und chillen.

Ab 07. Juni 2021 konnte die Einrichtung unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen wieder öffnen. Während der Schulzeit konnten die Kinder und Jugendlichen sich in 14 Kursen, die in der Regel einmal wöchentlich stattfanden, auf den unterschiedlichsten Gebieten ausprobieren, wie z. B.: Licht- und Tontechnik, Tanz, Billard, Theater, Computerprojekte, Holzbearbeitung und Töpfern. Durchschnittlich besuchten ca. 80 Kinder und Jugendliche pro Woche die Einrichtungen in der Zeit des offenen Regelbetriebes.

Die Sommerferien konnten wie geplant und fast unter normalen Bedingungen stattfinden. Es gab 3 Miniferienlager und 26 offene Veranstaltungen, 3 Tagesausflüge und 3 mal Sommerkino sowie Kinoveranstaltungen für die Grundschulen des Landkreises Sömmerda, die von 175 Kindern besucht wurden. Eine große Gartenparty war der Abschluss der Sommerferien im SFZ.

In den Sommerferien besuchten uns insgesamt 257 Kinder. Für das Miniferienlager mussten sich die Kinder im Vorfeld anmelden. Dies war ein wöchentliches Ganztagsangebot mit Aktion in allen Räumen, Exkursionen mit Bahn, Bus und Fahrrad, Garten- und Spielfeste, Kinoveranstaltungen, Grillnachmittag, Wellness, Wettbewerben bis hin zu individuellen Kreativangeboten. Dazu konnten sich jeweils 17 Kinder anmelden. Die Betreuung der Kinder beinhaltet auch eine Versorgung mit einem Mittagsimbiss. In den Sommer- und Herbstferien hatten zusätzlich die Hortgruppen die Möglichkeit Kinoveranstaltungen im Haus zu nutzen.

In den Herbstferien nahm die Pandemie wieder an Fahrt auf und die Fallzahlen stiegen. Somit musste das SFZ in den eingeschränkten Regelbetrieb wechseln. Dies bedeutete feste Gruppen mit festem Betreuungspersonal. Somit wurden in den Herbstferien zwei Miniferienlager angeboten. Zu Ende der Herbstferien befand sich das SFZ im eingeschränkten Regelbetrieb mit Warnstufe 3. Die bedeutete für die Einrichtung weiterhin feste Gruppenstrukturen und die 3-G Regel (Genesen, Getestet, Geimpft). Dadurch konnten die Kurse und eingeschränkt der offene Bereich stattfinden.

Trotz der Pandemie konnten 22 Vormittagsveranstaltungen zur Bereicherung des Kindergarten bzw. Schulalltags im Schüler-Freizeit-Zentrum durchgeführt werden. Dabei reichte das Veranstaltungsspektrum vom Spielen, Experimente bis zu thematischen Kreativangeboten.

Der offene Bereich im SFZ ist auf alle Altersgruppen ausgerichtet. Die Kinder und Jugendlichen konnten für ihre Freizeitgestaltung verschiedene Räume nutzen. Ein Spielzimmer für unsere jüngsten Besucher, die Möglichkeit für Kicker, Airhockey, Tischtennis, Internettreff, Wii, Infinity, Nintendo Switch und PS3 sowie viele andere Spiele für die entsprechenden Altersstrukturen standen zur Verfügung.

Der Garten des SFZ lud zum Basket- oder Fußballspielen ein. Die Kinder hatten die Möglichkeiten zwischen verschiedenen Fahrzeugen, Spielgeräten, und einer Tischtennisplatte zu wählen. Der Garten und die Fahrzeuge waren sehr beliebt bei den Kindern, sodass der Garten in den Sommermonaten sehr gut genutzt wurde. Zu den Fahrzeugen wurden im Jahr 2021 ein passender Satz Rollschuhe angeschafft. Diese wurden von den Kindern gern genutzt.

Täglich trafen sich im offenen Bereich im Durchschnitt 16 Kinder und Jugendliche.

Im Pandemiejahr 2021 gestalteten die Mitarbeiter*innen des SFZ nur 7 Kindergeburtstagsfeiern mit jeweils max. 8 Kindern aus. Das Repertoire reichte trotzdem von Spielegeburtstag bis hin zur Mottoparty, wie Einhornparty, Kostümparty, Schminkeparty, Weltraumparty und Schmuckparty etc. Am begehrtesten waren die Geburtstagsfeiern, wo die Kinder neben den Spielen auch ein Kreativangebot nutzen konnten.

Die Mitarbeiter*innen der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtung besuchten jeden Monat das Jugendnetzwerktreffen, an der Vertreter des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, des Amtsgerichtes, der Schulsozialarbeit, Thalisa, Netzwerk Regenbogen und anderen Akteuren der Sozialen Arbeit im Landkreis Sömmerda teilnahmen. Anfang des Jahres fanden die Treffen digital statt und im Laufe des Jahres konnten die Treffen wieder als Präsenzveranstaltung stattfinden.

2021 waren 6 Mitarbeiter*innen, 4 Ehrenamtliche, 1 Bundesfreiwilligendienst (bis Ende August) und seit Anfang Oktober eine Studentin im dualen Studium Soziale Arbeit im SFZ beschäftigt.

Das **ASB Familienzentrum/ Mehrgenerationenhaus** leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Sömmerda und besonders im Quartier "Neue Zeit/ Offenhain". Das ASB Familienzentrum ist Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien. Als Mehrgenerationenhaus ist es uns ein Anliegen durch verschiedene zielgruppenübergreifende Angebote als auch über eine offene, angenehme Atmosphäre im Haus, Menschen unterschiedlicher Generationen anzusprechen und Begegnungen zu ermöglichen. Das Familienzentrum ist ein Spiel-, Begegnungs- und Erlebnisort und versteht sich insbesondere als ein Ort des kreativen Miteinanders, der Information und Bildung.

Die Möglichkeit des freien Spiels in den Spielzimmern der Einrichtung, die verschiedenen angeleiteten kreativen Angebote und vor allem das Zusammensein und den Austausch mit anderen nutzen viele Kinder und Jugendliche (vorrangig im Alter zwischen 7 und 16 Jahren) sowie meist jüngere Mütter und Väter mit ihren kleineren Kindern aus dem Stadtteil „Neue Zeit“/Offenhain. Die Kinder und Jugendlichen haben zu den Mitarbeiterinnen des Familienzentrums ein gutes Vertrauensverhältnis, sie finden hier ein offenes Ohr für ihre kleinen und größeren Sorgen und Nöte. Die Kinder können jederzeit aus dem großen Fundus des Spieleangebotes schöpfen und kreativ tätig werden. Hierbei kommen verschiedene künstlerisch - handwerkliche Techniken wie z. B. Gestalten mit Papier, Töpfern, Holzbearbeitung oder Basteln mit Naturmaterialien zum Einsatz.

Die niedrigschwelligen Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsangebote in Form der regelmäßigen Außensprechstunden des Jugendamtes, der Erziehungsberatungsstelle, der Suchtberatungsstelle sowie der Beratungsstelle „ThINKA“- Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung, wurden regelmäßig in Anspruch genommen.

Die pandemiebedingten Schutzmaßnahmen hatten 2021 auch Einfluss auf das Familienzentrum/Mehrgenerationenhaus. SO wurde der Bereich etwas weniger frequentiert als gewohnt, dafür Unterstützung beim Homeschooling organisiert. Auch die verschiedenen Kurse im Haus mussten angepasst werden, wobei durch die geforderten festen Gruppen mehr Zusammenhalt untereinander spürbar wurde.

Zu den aktuellen Angeboten zählen unter anderem:

- Malkurs, Nähkurs, Tanzkurs, Töpferkurs, Bastelkurs, Entspannungskurs
- Krebs-Selbsthilfe-Gruppe
- Rentnersport
- Kaffeeklatsch
- „Starke Frauen“ – ein Kurs für geflüchtete Frauen zur Begegnung und zum Austausch

Des Weiteren beteiligt sich das ASB Familienzentrum auch gern an verschiedenen Veranstaltungen der Stadt Sömmerda sowie dem Stadtteilst „Böbi Kunterbunt“.

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es in der Arbeit des **Kinder- und Jugendparlamentes (KJP)** im Jahr 2021 erneut Einschränkungen und einige Projekte sowie Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden.

Folgende Projekt, Vorhaben und Aktionen wurden dennoch umgesetzt:

„KJP-Familiensommerkino“

Am 23.07.2021 fand das "KJP-Familiensommerkino" mit vielen Partnern und Aktionen statt. Das Kinder- und Jugendparlament suchte den Film aus „TKKG“ und machte selbst einen Flohmarkt. Die Hälfte des Erlöses spendeten die Jugendlichen der Elterninitiative tumor- und leukämieerkrankte Kinder Suhl/Erfurt e. V. Viele weitere Partner sorgten für ein gelungenes Rahmenprogramm, u. a. Bäckerei Bergmann mit der Backstube, das SFZ – wo Sitzkissen aus Beuteln gebastelt werden konnten und den Institutionen des ASB mit verschiedenen Spielen.

Besuch der BUGA

Auch das Kinder- und Jugendparlament hat es sich nicht nehmen lassen, die BUGA zu besuchen. Die Jugendlichen waren im BUGA-Klassenzimmer zur Veranstaltung „Wilde Küche“. Hier lernten sie viel über die Verwendung von Kräutern und stellten selbst Pesto und Kräuterbutter her.

Besuch aus der Partnerstadt Böblingen

Beim Besuch von Vertretern aus der Partnerstadt Böblingen im September war auch eine Vertreterin des Jugendgemeinderates dabei, die das Kinder- und Jugendparlament begleitete – BUGA, Heimatshoppin/Bauernmarkt, historische Stadtführung mit Besichtigung des Freibades.

U18-Wahl

Erstmalig unterstützte das Kinder- und Jugendparlament die deutschlandweite U18-Wahl. Dafür gestalteten die Jugendlichen eine Wahlurne und zählten die Stimmen im Wahllokal Jugendtreff B27 aus. Hier wählten die Gemeinschaftsschule „Albert-Einstein“ und die Salzmannschule.

Malwettbewerb

Im Dezember 2021 startete der Malwettbewerb zur Ideenfindung für Motive zur Neugestaltung der Wände auf dem Spielplatz "Schneckenhof". Die Umsetzung des Projektes mit weiteren verschiedenen Aktionen ist für 2022 geplant.

Es gibt einen ausführlichen Bericht über die Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes, in dem die Projekte detailliert beschrieben und mit Fotos untersetzt sind. Dieser kann separat eingesehen werden.

7.2 Seniorenmitwirkung und Seniorenbetreuung

Senioren im Sinne des Thüringer Seniorenmitwirkungsgesetzes sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Thüringen mit Hauptwohnung im Sinne des Melderechts gemeldet sind. In der Stadt Sömmerda, einschließlich seiner Ortsteile, gibt es zum Stand 31.12.2021 6.436 Senioren (34,15 % der gesamten Einwohner).

Aufgabe des **Seniorenbeirates der Stadt Sömmerda** ist es, Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren in Sömmerda und den Ortsteilen zu sein; die Stadt Sömmerda in den die Senioren betreffenden Fragen zu beraten; Stellungnahmen und Empfehlungen zu erarbeiten sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Trägern der Seniorenarbeit zu unterstützen. So präsentierte sich der Seniorenbeirat auf einer Veranstaltung und mit eigenen Promotionsartikeln mittels Informationsstand auf dem Marktplatz Sömmerda. Natürlich unter Verwendung des eigenen Logos für einen sofortigen Wiedererkennungswert.

Leider konnte der Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda auch im Jahr 2021, pandemiebedingt, die geplanten Veranstaltungen, Projekte u.v.a. nicht durchführen. Jedoch wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft; so wurden erneut über das gesamte Jahr zahlreiche Informationsstände auf dem Marktplatz von Sömmerda angeboten, welche Gelegenheit gaben Informations-, Fach-, und Sachgespräche mit Bürgerinnen und Bürgern zu führen. Diese Chance wurde weiterhin dankend angenommen. Zudem gelang es den Mitgliedern des Seniorenbeirates, in Zusammenarbeit mit dem Regionales-Kleingärtner-Management Sömmerda e.V. und dem Quartiersmanagement Sömmerda, am Nachmittag des 19.09.2021, unter freiem Himmel, einen Rentnertreff mit Blasmusik zu organisieren. In diesem gemütlichen Rahmen konnten die Beteiligten mit den zahlreich teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern in den Austausch treten.

Auch dem Anspruch sich weiterzubilden, wurden einige Mitglieder des Seniorenbeirates gerecht. So wurde an einer mehrtägigen Veranstaltung des Landesseniorenrates teilgenommen. Diese war als Präsenzveranstaltung geplant, aufgrund der pandemischen Lage jedoch letztlich als Fernfortbildung durchgeführt.

Das Fazit des Jahres 2021 fällt für den Seniorenbeirat der Stadt Sömmerda, trotz pandemischer Lage, positiv aus. Das Bedürfnis jüngerer und älterer Bürger mit Mitgliedern des Beirates ins Gespräch zu kommen, bedeutet eine hohe Anerkennung und Wertschätzung zugleich. Das macht Mut zur weiteren erfolgreichen Zusammenarbeit im Seniorenbeirat selbst aber auch mit anderen Gremien der Stadt und deren Ortsteilen.

Pflegebedürftige Bürger werden, neben einer Vielzahl kleinerer privater Anbieter (*siehe 6.4*), durch die „Pro Seniore Residenz Sömmerda“, den DRK- Seniorenpark „Am Mühlgraben“ und den Sozialstationen des ASB, des DRK und der Volkssolidarität betreut.

Die **Pro Seniore Residenz Sömmerda** liegt am Stadtrand im Wohngebiet Offenhain und kann 172 Seniorinnen und Senioren betreuen. Mit der Verbindung von Kompetent und spürbarer Menschlichkeit hat man hier das Vertrauen der Bewohner und Angehörigen gewonnen. Nicht zuletzt dieses Vertrauen stärkt die Mitarbeiter in ihrer Arbeit und motiviert sie, die an sie gestellten Aufgaben optimal zu lösen. Ihr größtes Ziel ist, dass sich die Bewohner in der Pro Seniore Residenz Sömmerda körperlich und seelisch bestens versorgt und umsorgt fühlen. Die ganzheitliche, aktivierte Pflege soll verlorengegangene Fähigkeiten soweit wie möglich wiederbringen und vorhandene stärken und ausbauen. Dieser Anspruch gilt für alle Pflegeformen, die angeboten werden. In der

Langzeitpflege werden Menschen begleitet, für die die Residenz ein festes zu Hause geworden ist. In der Kurzzeit- und Verhinderungspflege werden hier ältere Menschen betreut, für die eine zeitlich begrenzte Unterbringung und Versorgung, wenn die Hauptpflegeperson z.B. durch Urlaub, Krankheit oder andere Gründe verhindert ist, benötigt wird. In der Nähe des Hauses befinden sich zwei zentrale Einkaufszentren für den alltäglichen Bedarf. Die Residenz ist an die Innenstadt von Sömmerda und die nähere Umgebung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut angebunden.

Die Corona Pandemie ging und geht natürlich auch an uns nicht vorbei, unter strikter Einhaltung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen, wie die Einhaltung der AHA-Regeln, das Tragen einer FFP 2-Maske usw., geben wir den Angehörigen unserer Bewohner täglich die Besuchs- und Kontaktmöglichkeit. Sie können sich Montag – Freitag von 13-14 Uhr in der Residenz testen lassen, um somit eine Ansteckung in der Residenz weitestgehend zu vermeiden. Beschäftigungsangebote finden in kleinen Gruppen statt, musikalische Veranstaltungen finden durch die aktuellen Gegebenheiten meist nur im Freien statt.

Das Deutsche Rote Kreuz bietet in seiner Seniorenarbeit eine ganzheitliche Betreuung für Senioren und pflegebedürftige Menschen an. Ziel ist es, eine lückenlose Betreuung von der Unterstützung im häuslichen Bereich über die partielle Pflege bis hin zur stationären Heimunterkunft abzusichern.

Die **Sozialstation des DRK** wurde am 01.01.1991 in Sömmerda gegründet. Als Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen sind wir Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Kranken- und Altenpflege. Im Vordergrund unserer Arbeit steht das Ziel, die ambulante Versorgung unserer Kunden so zu gestalten, dass die Individualität erhalten und gefördert wird. Unser Ziel ist ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit. Neben der fachlichen Qualifikation ist ein modernes Management für unsere Arbeit unerlässlich. Hierbei kommen Planungsinstrumente zum Einsatz, die auch bei Zwischenfällen einen optimalen Ablauf gewährleisten. Unser Leistungsangebot umfasst die

- Leistungen der Grundkrankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Behandlungspflege
- Hausnotruf
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Stundenweise Verhinderungspflege
- Beratungsbesuche
- Unterstützung bei Antragstellungen und allen Fragen der pfleg. Versorgung
- Pflegeberatungen im häuslichen Bereich

Wenn das Verweilen im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich ist, bietet das DRK Wohnungen im „Betreuten Wohnen“ in der Sömmerdaer Lessingstraße an. Sie wohnen in einer gewohnten Umgebung mit selbstständiger Lebensführung und den notwendigen und frei wählbaren Hilfediensten, die auf die Interessen und Bedürfnisse von Senioren abgestimmt sind.

Der **Seniorenpark „Am Mühlgraben“** befindet sich in der Altstadt der Stadt Sömmerda mit Zugang zum Stadtpark. Das Pflegeheim wurde nach modernsten Kriterien gebaut und bietet 70 pflegebedürftigen Senioren/innen einen behaglichen Platz zum Leben. Das Haus verfügt über fünf kleine Hausgemeinschaften in denen 13 bis 15 Bewohner ihren Lebensabend selbstbestimmt verbringen können. Der Seniorenpark wurde am 04.06.2010 offiziell eröffnet. Das Pflegeheim arbeitet eng mit dem Hospitzdienst zusammen.

Die **ASB-Tagespflegeeinrichtung „Neue Zeit“** konnte ihre Türen erst wieder am 1. Juni 2021 öffnen. Aufgrund der Pandemie blieb die Tagespflege das erste halbe Jahr geschlossen. Durch die festgelegten Maßnahmen zur Abstandsregelung könne seit Juni 2021 nur noch maximal 8, statt

bislang 15 Tagespflegegäste wochentags betreut werden. Die ruhig gelegene Einrichtung in der ehemaligen Zweigstelle der Bibliothek wird von den Gästen sehr gern besucht. Diese werden unter Berücksichtigung der Infektionsschutzmaßnahmen auch weiterhin mit dem ASB-Fahrdienst von zu Hause abgeholt und nach dem Besuch der Tagespflege wieder nach Hause gebracht. Die Gäste können dabei wählen, ob sie täglich oder nur bestimmte Tage die Tagespflege besuchen möchten.

Die **Volkssolidarität Regionalverband Sömmerda** bietet Leistungen der häuslichen Krankenpflege gemäß den jeweiligen gültigen Verträgen mit den Krankenkassen und Leistungen der Pflegeversicherung gemäß den jeweiligen gültigen Verträgen mit den Pflegekassen an. Die Betreuung älterer Bürger und anderer Hilfsbedürftiger bestimmt das Profil der Volkssolidarität.

Die Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH bietet zusammen mit der Volkssolidarität Regionalverband Sömmerda e. V. in Sömmerda, Straße der Einheit 17 und 19, Wohnen mit Betreuung für alle alleinstehenden Senioren und Seniorenehepaare an. Die Wohnungen stehen insbesondere dem Personenkreis zur Verfügung, der auf Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung des täglichen Lebens angewiesen ist. Zu diesem Zweck unterhält die Volkssolidarität seinen Pflegedienst im Haus.

Betreutes Wohnen bietet die Möglichkeit, durch Sicherstellung beziehungsweise verlässliche Organisation von Betreuungsleistungen bis ans Lebensende in der eigenen Wohnung verbleiben zu können.

Ziel ist es, Menschen die ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortung trotz verschiedenster Einschränkungen erhalten möchten, bei einem selbständigen Leben in der eigenen Wohnung zu unterstützen. Auch demenziell erkrankte Menschen und Schwerstpflegebedürftige werden in das Betreuungskonzept integriert. Für die Seniorinnen und Senioren besteht in 1- und 2-Raumwohnungen die Möglichkeit, sich für diese Wohnform zu entscheiden.

Eine umfassende Freizeitbetreuung erfolgt durch Vereine und in den Seniorentreffs der Volkssolidarität in der Straße der Einheit 17, dem Seniorentreff des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler in der Poststraße 8, im ASB-Käffchen der Generationen in der Straße der Einheit 58 sowie im Seniorentreff des DRK im Rohrborner Weg 13, am Stadtring 14 sowie in der Lessingstraße 7.

Infolge der Corona-Pandemie konnten auch 2021 nicht alle Vorhaben beim **Schutzbund der Senioren und Vorruheständler** wie geplant durchgeführt werden. So musste der Chor pausieren und auch die Kreativgruppe konnte sich nicht treffen. Von Januar bis Dezember fanden 5 Veranstaltungen mit insgesamt 216 Teilnehmern statt.

Für Menschen mit einem Bedarf an Krankenpflege und Pflegeleistungen bietet die **ASB-Sozialstation** eine Vielzahl von professionellen Pflegeangeboten an. Das Leistungsspektrum umfasst zudem auch haushaltsnahe Dienstleistungen, Hausnotruf, Betreuungsangebote, Mahlzeitendienste, Fahrdienst und Pflegeberatung. Aufgrund der Corona-Maßnahmen konnten die halbjährlich angebotenen kostenlosen Pflegekurse für pflegende Angehörige 2021 nicht stattfinden.

Auch das **ASB-Käffchen** in der „Neuen Zeit“, welches ein gern besuchter Anlaufpunkt für Seniorinnen und Senioren aus der Umgebung ist, musste durch die festgelegten Corona-Maßnahmen im ersten Halbjahr 2021 geschlossen bleiben. Seit dem 1. Juni 2021 konnten die Seniorinnen und Senioren das Mittagsangebot, nach vorheriger Anmeldung, wieder nutzen. Die Personenzahl ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten auf maximal 10 Personen beschränkt. Die Räumlichkeiten des Käffchens konnten für Veranstaltungen und Feiern, unter Berücksichtigung der Maßnahmen der Abstandsregelungen, gemietet werden. Zudem fanden ab dem 2. Halbjahr das wöchentlich feste Seniorensportangebot oder die Skatnachmittage wieder statt. Auch die verschiedenen Selbsthilfegruppen konnten das ASB-Käffchen wieder für ihren Treff nutzen.

Zur Seniorenbetreuung durch die Stadt Sömmerda zählt auch die Ehrung unserer älteren Mitmenschen. 2021 konnten 210 Bürgerinnen und Bürger anlässlich ihres Geburtstages zwischen dem 90. und 99. Lebensjahr geehrt werden. Des Weiteren konnte der Bürgermeister drei 100-jährigen Jubilaren, sowie zwei 101-jährigen Jubilaren zum Geburtstag gratulieren.

Eine selten gewordene Ehrung sind Ehrungen anlässlich hoher Ehejubiläen. Der Bürgermeister der Stadt Sömmerda konnte im vergangenen Jahr zu 11 Diamantenen Hochzeiten (60 Jahre) und 2 Eisernen Hochzeiten (65 Jahre) die herzlichsten Glückwünsche der Stadt Sömmerda überbringen. Oft konnten die Glückwünsche im Jahr 2021 nur postalisch erfolgen. Die Bestimmungen der Covid-19-Pandemie und auch die gegenseitige Rücksichtnahme zum Schutz der Gesundheit aller Beteiligten lies persönliche Besuche teilweise nicht zu.

7.3 Kirchen

Das Bild der Religion in Sömmerda mit den zugehörigen Ortsteilen ist von folgenden Religionsgemeinschaften geprägt:

Evangelische Regionalgemeinde Sömmerda	Kath. Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“	Evang.-Freikirchliche Gemeinde Sömmerda (Baptisten)	Neuapostolische Kirche Gemeinde Sömmerda
PfarrerIn Juliane Baumann und Inga Mergner Markt 5, 99610 Sömmerda Telefon: 03634 / 6906968 E-Mail: ev.rg-soemmerda@gmx.de	Pfarrer Rudolf Knopp Weißenseer Straße 44, 99610 Sömmerda Telefon: 03634 / 339-0 E-Mail: pfarramt-soemmerda@gmx.de www.franziskus-pfarrei.de	Thälmannstraße 65, 99610 Sömmerda Telefon: 03634 / 612706 E-Mail: info@efg-soemmerda.de www.efg-soemmerda.de	Franz-Mehring-Str. 18, 99610 Sömmerda E-Mail: soemmerda@nak-nordost.de www.soemmerda.nak-nordost.de

Tabelle 28: Kirchengemeinden in Sömmerda

Die Mitgliederzahlen der Religionsgemeinschaften haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2019			2020			2021		
	Gesamt	♂	♀	Gesamt	♂	♀	Gesamt	♂	♀
Römisch-katholisch	599	264	335	704	313	391	685	308	377
Evangelisch	2.248	921	1.327	2.156	869	1.287	2.059	832	1.227
Evangelisch-lutherisch	1	1	0	1	1	0	2	2	0
Russisch-orthodox	0	0	0	1	1	0	1	1	0

Tabelle 29: Entwicklung der Religionszugehörigkeit laut Einwohnermeldeamt 2019 bis 2021

Jahr	Evangelische Regionalgemeinde Sömmerda	Kath. Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“		Evangelisch- Freikirchliche Gemeinde Sömmerda (Baptisten)	Neuapostolische Kirche (Gebiet Sachsen- Thüringen)
		Gesamt (Großpfarrei)	davon Sömmerda		
2016	1.791	2.811	709	37	22.575
2017	2.048	2.707	713	35	K A
2018	2.037	2.723	718	32	K A
2019	1.980	2.606	701	40	K A
2020	1.930	2.647	709	44	K A
2021	1.838	2.611	688	46	K A

Tabelle 30: Entwicklung der Mitgliederzahlen 2016 bis 2021

Der hohe Anstieg an Mitgliedern im Jahr 2017 der **Evangelischen Regionalgemeinde Sömmerda** ist mit der Gewinnung drei neuer Gemeinden erklärbar. Im Jahr 2017 haben sich Wundersleben, Stödden und Leubingen angeschlossen. Die Mitgliederzahl im Jahr 2021 war, wie im Vorjahr, rückläufig und verteilt sich wie folgt: Sömmerda Bonifatius 1.083, Sömmerda Petri 244, Frohndorf 90, Rohrborn 40, Tunzenhausen 74, Wenigensömmern 48, Leubingen 177 und Wundersleben 82.

Das **Katholische Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“** ist eine Großpfarrei, zu welcher neben Sömmerda die Kirchorte Bad Frankenhausen, Greußen, Artern, Heygendorf, Wiehe, und Roßleben gehören. In Kölleda, Bachra, Kölleda und Donndorf werden Gottesdienste in Räumlichkeiten der evangelischen Gemeinde gefeiert. Anhand der Zahlen ist erkennbar, dass sowohl die Großpfarrei im Jahr 2020, als auch Sömmerda selbst, nach dem Anstieg im letzten Jahr, nun wieder einen Rückgang zu verzeichnen haben.

Die **Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Sömmerda (Baptisten)** weist auch im Jahr 2021 eine steigende Entwicklung der Mitgliederzahl auf. Die Gemeinde hat einen großen Freundeskreis, was am sonntäglichen Gottesdienstbesuch deutlich wird. Durch die Pandemie 2021 war das Gemeindeleben allerdings sehr stark eingeschränkt und viele Veranstaltungen und Begegnungen konnten nicht stattfinden. Viele der in Sömmerda und Kölleda wohnenden geflüchteten Menschen halten sich an die Gemeinde und lernen den christlichen Glauben und seine Werte kennen. Einige sind inzwischen auch Mitglieder EFG Sömmerda.

Zu den Mitgliederzahlen der **Neuapostolischen Kirche** sind keine Angaben möglich, da durch Fusion eine wesentlich größere neue Gebietskirche entstanden ist, was eine Darstellung der Mitgliederentwicklung unmöglich macht.

Kirchen in Sömmerda:

- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
- St. Bonifatius-Kirche
- St. Franziskus-Kirche
- St. Petri-Kirche

Kirchen in den Ortsteilen:

- Heilandskirche / OT Orlishausen
- St. Peter und Paul-Kirche / OT Tunzenhausen
- St. Anna-Kirche / OT Frohndorf
- St. Cyriakus-Kirche / OT Schallenburg
- St. Michael-Kirche / OT Rohrborn
- St. Nicolaus-Kirche / OT Wenigensömmern
- St. Petri-Kirche / OT Leubingen
- Unser lieben Frauen-Kirche / OT Stödden
- St. Andreas-Kirche / OT Schillingstedt

7.4 Vereine der freien Wohlfahrtspflege

Die Freie Wohlfahrtspflege ist eine Säule des Sozialstaates der Bundesrepublik Deutschland. Darunter werden alle Dienste und Einrichtungen verstanden, die sich in freigemeinnütziger Trägerschaft befinden und sich in organisierter Form im sozialen Bereich und im Gesundheitswesen betätigen. Hauptmerkmale ihrer Tätigkeit sind Unabhängigkeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den öffentlichen Sozialleistungsträgern mit dem Ziel einer sinnvollen und wirksamen Ergänzung von sozialen Angeboten zum Wohle der Hilfesuchenden. Grundlage dieser Zusammenarbeit, soweit sie durch öffentliche und freie Träger geleistet wird, ist das Prinzip der Subsidiarität. Es räumt freien Trägern bei der Erfüllung sozialstaatlicher Aufgaben einen bedingten Vorrang ein.

In der Stadt Sömmerda werden diese Leistungen durch eine Reihe von Vereinen, Verbänden und Gruppen erbracht. Hierzu gehören:

- Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Sömmerda e. V.
- AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Sömmerda/ Artern e. V.
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Sömmerda e. V.
- Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e. V.
- Netzwerk Regenbogen e. V.
- Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e. V., Kreisverband Sömmerda
- Sozialverband VdK e. V., Ortsverband Sömmerda
- Stiftung Finneck
- THEPRA Kreisverein Sömmerda e. V.
- Thüringer Arbeitsloseninitiative – Soziale Arbeit e. V.
- Volkssolidarität Regionalverband Sömmerda e. V.

Im Landkreis Sömmerda erbringen die Sozialverbände in vielen Bereichen unverzichtbare soziale Dienstleistungen, die die Lebensqualität der Menschen fördern und sichern. Im Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit intensiviert, was am 01.10.2014 zur Gründung einer gemeinsamen Vertretung als Kreisliga der sozialen Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege führte. Ihr gehören an: die Diakonie Sozialstation St. Elisabeth gGmbH Gebesee, die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Sömmerda, der DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V., der THEPRA Landesverband Thüringen e.V., die Stiftung Finneck, der Netzwerk Regenbogen e. V., die Thüringer Ludothek e. V., die Thüringer Arbeitsloseninitiative e.V. Sömmerda, das Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. und der ASB Kreisverband Sömmerda e.V..

Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege dadurch zu stärken, dass die bestehenden Hilfsangebote und Dienste gefördert und entwickelt werden, um für die Bevölkerung zur Verfügung zu stehen. Ihre Aufgaben hat die Kreisliga in acht Punkten zusammengefasst. Sie reichen unter anderem vom Erfahrungsaustausch über die Koordination der Tätigkeiten, die Organisation einer abgestimmten Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen und politischen Gremien auf Kreis- und Landesebene bis zur Mitwirkung in Ausschüssen und Beiräten sowie der Förderung des Gemeinwohls durch die Einbeziehung und Förderung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements. Als Vorsitzender der Kreisliga wurde Joachim Stopp, Vorstand der Stiftung Finneck, und als sein Stellvertreter der Geschäftsführer des ASB-Kreisverbands, Christian Karl, gewählt.

7.5 Sportvereine

Eine Möglichkeit ist Bewegungsförderung durch Sport. Der Landessportbund Thüringen weist auf seiner Homepage beispielsweise 100 verfügbare Gesundheitssportangebote für den Landkreis Sömmerda sowie 79 Sportangebote speziell für eine ältere Zielgruppe aus.

Selbst wenn nicht mehr alle Sportvereinsmitglieder aktiv und regelmäßig Trainingseinheiten absolvieren würden, so trägt die Mitgliedschaft in einem Verein doch zur sozialen Teilhabe bei. In den Sportvereinen der Stadt Sömmerda sind 3.605 Mitglieder registriert, davon 1.167 Aktive unter 18 Jahre. Im Bereich der Kinder- und Jugendsportförderung wurden im Jahr 2021 fünf Anträge auf finanzielle Unterstützung gestellt, die mit insgesamt ca. 3.242 Euro gefördert wurden.

- Ballsportgemeinschaft Einheit Sömmerda e. V.
- Betriebssportgemeinschaft Sparkasse Mittelthüringen/ Sömmerda e. V.
- DLRG Sömmerda e. V.
- Drehstäbe Sömmerda e. V.
- ESV-Lok Sömmerda e. V.
- Frauengymnastikgruppe „Medizin“ Sömmerda e. V.
- Fußballsportverein Sömmerda e. V.
- Handballsportverein 05 Sömmerda e. V.
- Kanu-Club Sömmerda e. V.
- Kraftsportverein 1910 Sömmerda e. V.
- Modell Segel Yacht Club Sömmerda e. V.
- Polizeisportverein Sömmerda e. V.
- Schützenverein Nicolaus v. Dreyse Sömmerda e. V.
- Seesportverein Sömmerda e. V.
- Shotokan-Karate-Dojo Sömmerda e. V.
- Sömmerdaer Kegelsportverein e. V.
- Sömmerdaer Schützengilde e. V.
- Sportfreunde Leubingen 1924 e. V.
- SV Blau-Schwarz 02 Sömmerda e. V.
- SV Frohndorf / Orlishausen e. V.
- Sportverein Sömmerda e. V.
- Sportverein Sturm Sömmerda e. V.
- Sportverein Top Fit Sömmerda e. V.
- Tanzsportverein 1995 Sömmerda e. V.
- TSV 1906 Tunzenhausen e. V.
- Verein für Deutsche Schäferhunde e. V.
- Verein R.O.S.E Sömmerda e. V.
- Wanderfreunde Sömmerda e. V.

7.6 Kulturvereine

Eine breit aufgestellte Vereinslandschaft im Bereich der Kultur steht den Einwohnern von Sömmerda und den Ortsteilen für eine vielseitige Freizeitgestaltung zur Verfügung. Seitens der Stadtverwaltung wurden im vergangenen Jahr insgesamt zwei Vereine mit einer Gesamtsumme von 1.400 Euro in ihrer Arbeit gefördert. Für den Ihnen vorliegenden Bericht haben wir die entsprechenden kulturell aktiven Vereine zusammengetragen. Die Ansprechpartner dieser Vereine sind bei der Abteilung Kultur der Stadtverwaltung Sömmerda zu erfragen:

- Burschenverein Orlishausen e. V.
- Bürgerhaus Leubingen e.V.
- Der Schallenburg Faschingsverein „Die Obstler“
- Dorfverein Wenigensömmern e.V.
- Faschingsclub „Rot-Weiß“ Sömmerda e. V.
- Faschingsclub Orlishausen e. V.
- Faschingsclub Tunzenhausen e. V.
- Faschingsverein Schillingstedt e.V.
- Förderverein Stadt- und Kreisbibliothek Sömmerda e.V.
- Heimatfreunde Leubingen e. V.
- Orlishäuser Dorfmusikanten e. V.
- Thüringer Folkloretanzgruppe Orlishausen e.V.
- Schallenburg e.V.
- Schillingstedter Carnevalverein „SCV“
- Singgemeinschaft Schillingstedt e.V.
- Sömmerdaer Carneval-Club e. V.
- Sömmerdaer Malkreis e. V.
- Sömmer Swing Big Band e. V.
- Traktorverein Schillingstedt e.V.
- Thüringer Folkloretanzgruppe

- Heimat und Geschichtsverein Sömmerda e.V.
- Heimatverein Tunzenhausen e.V.
- Heimatverein Wenigensömmern e. V.
- Kunstverein der Region Sömmerda e. V.
- Kultur im Sinn e.V.
- Liedertafel Orlishausen e. V.
- Männergesangsverein Sömmerda e. V.
- Orlishausen e.V.
- Verein der Freunde und Förderer der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ Sömmerda
- Verein für Orientalischen Tanz und Kultur in Thüringen „Bahirah“ e. V.
- Verein Rohrborner Dorfgemeinschaft e.V.

7.7 weitere Vereine

Ein buntes Vereinsleben herrscht auch über die kulturellen Vereine der Stadt Sömmerda hinaus. Im Folgenden ist Die Auflistung zu den Vereinen, die nicht dem Bereich der Kultur zugeordnet werden können, erhalten:

7.7.1 *Fördervereine Schulen und Kindertagesstätten*

- Förderverein Evangelische Schule Sömmerda e. V.
- Förderverein der Diesterweg-Grundschule Sömmerda e.V.
- Förderverein der Grundschule „Lindenschule“ e.V.
- Förderverein des Gymnasiums „Albert-Schweitzer“ e.V.
- Förderverein der KiTa „Glückliche Zukunft“ e. V.
- Förderverein der Kindertageseinrichtung „Mischka“ e.V.
- Förderverein der Regelschule „Albert-Einstein“ e.V.
- Förderverein der Regelschule „Ch.- G. Salzmann“ e.V.
- Förderverein der Rothenbachschule e.V.
- Förderverein Christliche Kindereinrichtung „St. Bonifatius“ e.V.

7.7.2 *Sonstige Fördervereine*

- Förderverein „Altes Gutshaus Tunzenhausen“ e. V.
- Kirchenförderverein „St. Cyriakus“ Schallenburg e.V.

7.7.3 *Tier- und Umwelt*

- Kleintierzuchtverein Orlishausen e. V.
- Kleintierzuchtverein T 643 Schallenburg e. V.
- NABU – Kreisverband Sömmerda
- Rassekaninchenzuchtverein Sömmerda e. V.
- Tierschutzverein Sömmerda e. V.
- Tierschutzverein Sömmerda-Weißenburg e. V.
- Kleintierzuchtverein Frohndorf e.V.
- Ziergeflügel- und Exotenzüchter e. V. Sömmerda

7.7.4 *Sonstige Vereine*

- Aeroclub „Hans Grade“
- DARC e.V. Ortsverband Sömmerda X06
- Feuerwehrverein Schillingstedt e. V.
- Feuerwehrverein Sömmerda e. V.
- Handwerker- und Gewerbeverein Sömmerda e. V.
- Reservistenkameradschaft Sömmerda
- Run4Kids Sömmerda e.V.
- Schiffsmodellverein Sömmerda e. V.
- Regionales Kleingärtner Management Sömmerda e.V.
- Verein „wir forschen“ e. V. Sömmerda
- Tourismusverband Thüringer Becken e.V.
- Kreisverkehrswacht Sömmerda e. V.
- Magdeburger Jägerbataillon No. 4 in Tradition e. V.
- Modell-Segel-Yacht-Club Sömmerda e. V.
- Modelleisenbahnclub „Saale-Unstrut-Eisenbahn“ Sömmerda e. V.
- Modellflugverein „Otto Lilienthal“ Sömmerda e. V.

Weitere Informationen und Kontaktdaten zu den Kleingärtenvereinen sind beim Verein Regionales Kleingärtner Management Sömmerda e.V. erhältlich.

7.8 Integrationsarbeit

Weltweit flüchteten auch 2021 wieder viele Menschen vor Krieg, politischer Verfolgung, Armut und Perspektivlosigkeit aus ihren Heimatländern. 4.621 Menschen stellten laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bis Ende 2021 einen Asylantrag in Thüringen. Die Herkunftsländer aus denen die Asylsuchenden stammen sind vorwiegend Syrien, Arabische Republik, Afghanistan und Irak.

Für den Landkreis Sömmerda hat der Arbeiter-Samariter-Bund im Auftrag und in enger Kooperation mit dem Landratsamt bzw. der Ausländerbehörde die Betreuung der Geflüchteten übernommen. Momentan organisiert der ASB mit 7 hauptamtlich Mitarbeitenden die Betreuung und sozialpädagogische Begleitung der ca. 500 Geflüchteten u.a. in der Stadt Sömmerda. Die Unterbringung erfolgt in zwei Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Wohnungen, eine davon in der Stadt Sömmerda mit etwa 160 Menschen mit Fluchthintergrund. Im Jahr 2021 hat der ASB auch die Betreuung der anerkannten Flüchtlinge weitergeführt und den Integrationsprozess durch eine Vielzahl sozialer und Gemeinwesen orientierter Projekte unterstützt. Im sozialen Kontext bedeutet dies insbesondere die Integration in Bildung und Beschäftigung sowie die Unterstützung bei der Wohnungssuche und die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens. Im 4. Quartal 2021 war eine deutliche Steigerung der Zuweisungen des Landesverwaltungsamtes aus der Erstaufnahmeeinrichtung Suhl zu erkennen.

Durch die Hilfe einer Vielzahl freiwilliger Helfer*innen leistet der ASB jeden Tag einen Beitrag zur Integration der Geflüchteten in die Gemeinschaft. Zusammen mit dem freiwilligen Helfer*innen sorgen die Mitarbeitenden des ASB Sömmerda für die soziale Betreuung und Beratung der Geflüchteten. Die Koordination der ehrenamtlich Engagierten wurde aus dem Weltladen „LOKODEMU“ organisiert

Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die migrationsspezifischen Integrationsangebote in Sömmerda im Jahr 2021 gegeben werden. Die Angebote richten sich üblicherweise an Menschen mit Migrationshintergrund aus dem gesamten Kreisgebiet. Auf die vorhandenen Regelstrukturen, welche der Zielgruppe ebenfalls zugänglich sind, wird an dieser Stelle nicht gesondert eingegangen. Es handelt sich bei den Personen jeweils um Asylantragsteller wie auch um bereits anerkannte Asylbewerber*innen.

Alle Angebote wurden von der Corona-Pandemie überschattet und konnten im Rahmen der geltenden Maßnahmen nicht, teilweise oder nur eingeschränkt angeboten werden.

7.8.1 *Refugium und Ehrenamt*

Als zentrale Beratungs- und Informationsstelle fungiert das seit Juli 2015 geöffnete „Refugium“ in der Bahnhofstraße 2 als offener Raum für Begegnungen zwischen Geflüchteten, Bürgern und interessierten Helfern. Nicht nur Geflüchtete erhalten hier schnelle und unkomplizierte Hilfestellungen, auch Freiwillige können sich über mögliche Einsatzfelder informieren und so schnell aktiv werden. Die hauptamtliche Ehrenamtskoordination ist im Jahr 2021 projektbedingt entfallen, wird jedoch durch das Engagement der beteiligten weitergeführt.

7.8.2 Sprachförderung

In Sömmerda gibt es zwei Bildungsträger mit Zulassung zur Umsetzung von Integrationskursen. 2021 wurden vorwiegend allgemeine Integrationskurse und Alphabetisierungsintegrationskurse aber auch Wiederholungskurse umgesetzt. Die Präsenzpflcht war häufig aufgehoben. Die Zahlen gehen jedoch im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zurück. Seit November 2018 können über das geobasierte Auskunftssystem des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (<http://webgis.bamf.de>) laufende und geplante Integrationskurse kursabschnittsgenau eingesehen werden.

Darüber hinaus wurden auch Berufssprachkurse im Rahmen berufsbezogener Deutschsprachförderung nach § 45 a AufenthG umgesetzt. Hierbei handelt es sich um ein Kursformat, welches auf einem Integrationskurs aufbaut bzw. Teilnehmer*innen zur Verfügung steht, deren Anspruch auf einen Integrationskurs ausgeschöpft ist.

Aufgrund der im Vergleich zu anderen Thüringer Kommunen wenigen im Landkreis Sömmerda lebenden Migrant*innen ist es eine Herausforderung für die ansässigen Bildungsträger, die für einen Kursstart erforderliche Mindestteilnehmer*innenzahl zu erreichen. Entsprechend kann eine Vorausplanung des Kursangebotes nur eingeschränkt erfolgen. Gleichzeitig versuchen die Kursträger jedoch auch die größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. Eine BVJ-S Klasse konnte 2021 aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen abermals nicht realisiert werden. Ergänzt wird die institutionelle Sprachförderung durch ehrenamtlichen Sprachunterricht.

7.8.3 Angebote der Migrationsberatung

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) als integrationskursergänzendes Grundberatungsangebot wird vom THEPRA Landesverband Thüringen e. V. umgesetzt. Die Beratungsstelle befindet sich am Stadtring 19/20 in Sömmerda. Das Angebot richtet sich an Zuwanderer im gesamten Landkreis ab dem 27. Lebensjahr, die über einen dauerhaften Aufenthaltsstatus verfügen oder bei denen ein dauerhafter Aufenthaltsstatus zu erwarten ist. Finanziert wird die Beratung aus Mitteln vom Bundesministerium des Innern. Die Beratungsstelle in Sömmerda existiert seit 01.01.2015 und bietet jeden Donnerstag eine Sprechstunde an. Eine Beratung ist in den Sprachen Deutsch, Englisch und Arabisch möglich.

Der Jugendmigrationsdienst ist ein überregionales Beratungsangebot des Christlichen Verein Junger Menschen Weimar e. V. (CVJM), welches aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert wird. Eine Beratungsstelle vor Ort in Sömmerda gibt es nicht. Der Hauptstandort befindet sich in der Ferdinand-Freiligrath-Straße 16 in Weimar. Beratungssuchende aus Sömmerda müssen für eine Beratung nach Weimar anreisen. Das Angebot richtet sich an Personen im Alter von 12 bis 27 Jahren unabhängig vom Aufenthaltsstatus, sowie deren Eltern.

Ergänzt werden diese Beratungsangebote seit dem 01.06.2017 vom Angebot der Migrationsberatung des Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V., welches aus Landesmitteln gefördert wird. Die Beratung erfolgt unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Im Büro in der Franz-Mehring-Straße 10 in Sömmerda werden montags, dienstags und donnerstags Sprechzeiten angeboten. Die Beratung ist in den Sprachen Deutsch, Englisch und Arabisch möglich.

Darüber hinaus setzt die Flüchtlingshilfe des Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Sömmerda e.V. im Auftrag des Landratsamts Sömmerda die soziale Betreuung und Beratung von Personen im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie von anerkannten Geflüchteten um.

7.8.4 Ehrenamtskoordination Projekt Begegnungs(t)räume und „Neue Nachbarn“

Das geförderte Projekt zur Ehrenamtskoordination ist seit 2020 offiziell beendet, wird jedoch auf Grundlage der geschaffenen Strukturen weitergeführt. In den Räumlichkeiten des Weltladens

„LOCODEMU“ wird interessierten Bürger*innen sowie Menschen mit Migrationshintergrund die Gelegenheit zur Begegnung und zum Austausch gegeben. Im Juni 2017 haben sich Ehrenamtliche hier zudem zur Initiative „Neue Nachbarn“ zusammengeschlossen. Zur Förderung des Zusammenlebens und des kulturellen Austauschs finden regelmäßig Treffen zwischen Migrant*innen und Einheimischen statt. Das Ziel ist es, durch Begegnung voneinander zu lernen und darüber zu diskutieren, wie gute Nachbarschaft gelingen kann.

7.8.5 Angebote im Bereich Sport

Zahlreiche Sportvereine haben sich gegenüber Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund geöffnet. Sie können dabei vom Vereinsberater des Kreissportbund Sömmerda e.V. sowie der zuständigen, regionalen Fachkraft des Programms „Integration durch Sport“ unterstützt werden.

In Sömmerda gibt es zwei sogenannte Stützpunktvereine im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbunds, die sich interkulturell geöffnet haben und Menschen mit Migrationshintergrund in die Vereinsarbeit einbeziehen. Hierzu gehören seit 2009 der Polizeisportverein Sömmerda e. V. und seit 2016 der Fußballsportverein Sömmerda e. V.

7.8.6 Interkulturelle Woche

Vom 19.09.2021 bis 03.10.2021 fand die sechste gemeinsame „Interkulturelle Woche im Landkreis Sömmerda“ statt. Unter dem Motto „was glaubst du?“ boten zahlreiche Mitwirkende in einem vielseitigen Programm mit verschiedenen Veranstaltungen zum Thema Interkulturalität und Weltoffenheit Gelegenheit zur Begegnung, Aktion und Diskussion.

7.8.7 Netzwerk Integration

Das seit dem Frühjahr 2016 vom Landratsamt Sömmerda koordinierte Netzwerk Integration bildet einen freiwilligen Zusammenschluss von Integrationsakteuren im Landkreis Sömmerda. In den Arbeitskreisen „Wohnen“, „Bildung und Arbeit“ sowie „gesellschaftliche Teilhabe“ finden regelmäßig Abstimmungen zur Integration von Geflüchteten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund statt. Somit sollen vorhandene Ressourcen gebündelt werden. Im Jahr 2021 haben anlassbezogene Arbeitstreffen stattgefunden.

8 Soziale Hilfen und Einrichtungen in der Stadt Sömmerda

8.1 Über Städtebauförderung geförderte soziale Projekte

Projektträger THEPRA

„Stadtteilmanagement“

Laufzeit: 02.01.2021 – 31.12.2021

Folgende Aktivitäten haben sich in der Vergangenheit bewährt und werden durch das Stadtteilmanagement abgesichert:

- Kontaktaufnahme und Arbeit mit sozial Benachteiligten bis hin zu Einzelberatungen
- Freizeitpädagogische Maßnahmen und Gruppenaktivitäten – weiterführende Gruppenarbeit
- Lebensweltorientierte Maßnahmen zur Bewältigung von Alltagsproblemen und Identitätskonflikten
- Initiierung von Maßnahmen der sozialen Konfliktregelung zur Förderung von Vorurteils- und Gewaltfreiheit und Zivilcourage
- Unterstützung der Jugendlichen bei der Suche nach Treffpunkten und Gruppenaktivitäten durch sozialräumliche Aktivitäten
- Stadtteilorientierte Maßnahmen, um die zahlreich vorhandenen lokal und sozial tätigen Einrichtungen / Vereine zu vernetzen und somit zu einer Verbesserung der Lebenssituation im Stadtteil beizutragen
- Enge Kooperation mit den Sömmerdaer Wohnungsunternehmen WOBAG und WGS zur Einbindung in ein Netzwerk für Aktivitäten im Stadtteil und finanzielle Mitausstattung, Erschließung von Sponsoren
- Sicherung eines intensiven Kontaktes mit der Stadt und deren Beauftragten zur Absicherung laufender Aktivitäten sowie Vernetzung mit Vereinen der Stadt

8.2 Angebote des Netzwerk Regenbogen e. V.

Am 01.02.2005 begann mit großer Unterstützung durch die Stadt Sömmerda und die städtische Wohnungsgesellschaft WGS mbH die Interessengemeinschaft „Sömmerdaer Tafel“ unter Trägerschaft des Netzwerkes Regenbogen e. V. mit ihrer Arbeit. Ziel der Tafel ist es, Menschen, die Hilfe benötigen, diese zu geben, im Besonderen durch die Ausgabe von Lebensmitteln. Ihr Domizil hat die Tafel seit September 2013 „Am Rothenbach 45“. Am 17.07.2007 wurde die zweite Ausgabestelle der „Sömmerdaer Tafel“ in der Lucas-Cranach-Straße 1 im ehemaligen „U-Boot“ eröffnet, die seitdem nicht nur als Lebensmittelausgabe genutzt wurde, sondern auch zu einem Treff betroffener und interessierter Bewohner*innen hauptsächlich aus dem Wohngebiet Neue Zeit geworden ist. Diese musste zum 31.08.2015 aufgrund des Wegfalls der Förderung geschlossen werden. Seit September 2015 wurde zum Ausgleich ein zweiter Ausgabetag „Am Rothenbach 45“ eingeführt. Alle weiteren Angebote konnten nicht fortgeführt werden. Viele Firmen und Lebensmittelmärkte, aber auch Privatpersonen, Institutionen und Einrichtungen aus der Stadt Sömmerda, aus dem Landkreis Sömmerda sowie thüringenweit unterstützen die Arbeit der Tafel durch Sach- und Geldspenden. 2017 wurde zur Vereinheitlichung aller Tafeln in Deutschland der Name von „Sömmerdaer Tafel“ in „Tafel Sömmerda“ geändert. Seit dem 05.11.2018 wurde offiziell eine Nebenstelle der Tafel Sömmerda in Buttstädt eröffnet. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten einige Bereiche während der Lockdowns ganzzeitiglich oder zeitlich begrenzt schließen. Teilweise mussten kleinere punktuelle Projekte, wie z.B. das „Restaurant des Herzens“, ganz abgesagt werden.

Sozial-Laden „Second Chance“

Der Sozial-Laden „Second Chance“ befindet sich in der Thomas-Müntzer-Straße 3 in Sömmerda. die ehemalige REWE-Kaufhalle wird seit 2014 vom Netzwerk Regenbogen genutzt, um dort verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und Angebote für Menschen mit geringem Einkommen, aber auch teilweise für die breite Allgemeinheit zu bieten. Anfang 2021 mussten alle Bereiche aufgrund des langwierigen Lockdowns geschlossen bleiben. Seit Ende 2021 ist ein 2G-Nachweis erforderlich. „Second Chance“ umfasst folgende Bereiche:

Möbelkiste

Die Möbelkiste wurde 2005 gegründet. Sehr gut erhaltene, gebrauchte Möbel aller Art zu günstigen Preisen werden in der Möbelkiste verkauft. Transport und Aufbau sind auf Anfrage gegen einen geringen Aufschlag möglich. Falls gespendete Möbel abgeholt werden sollen, ist dies nach der Besichtigung dieser kostenfrei durch die Mitarbeiter*innen möglich.

Schatzinsel

In der Schatzinsel werden seit 2014 ganz schön(e) alte Möbel restauriert, repariert und/ oder völlig umgestaltet, auch gern direkt nach Kundenwunsch. Ebenfalls werden aus Europaletten Möbel jeder Art, gern ebenfalls nach Kundenwunsch, gefertigt. Größtenteils arbeiten in diesem Projekt Teilnehmer*innen aus dem Projekt „Mittendrin“. Einkaufen können hier nicht ausschließlich Menschen mit niedrigem Einkommen, sondern die breite Bevölkerung.

Schnittstelle

Mit der Eröffnung am 18.10.2017 wurde die etwas andere Kleiderkammer ins Leben gerufen. Anstatt ungeliebte oder auch scheinbar aus der Mode gekommene Kleidung in einen Container zu werfen, können diese zu den Öffnungszeiten in der Möbelkiste abgegeben werden, wo sie dann ausgestellt und für kleines Geld wieder erworben werden können. Eine kleine Shoppingtour kann zu den Öffnungszeiten der Möbelkiste unternommen werden. Der Lockdown Anfang 2021 wurde dazu genutzt, diesen Bereich zu vergrößern. So kann nun die Kleidung besser und ansprechender präsentiert werden.

Share-Werkstatt

Am 16.05.2018 wurde die Share-Werkstatt eröffnet. Hier besteht die Möglichkeit, dass Bedürftige Werkzeug vom Akkuschrauber bis zum Laminatschneider ausleihen können. Unsere Mitarbeiter*innen stehen bei Fragen beratend zur Seite und können bei Bedarf praktische Tipps geben. Dies soll als Hilfe zur Selbsthilfe dienen, so dass künftige Arbeiten selbstständig durchgeführt werden können. Das Angebot steht jeder*m Interessierten jeglicher Herkunft von Mo-Do von 9-16 Uhr zur Verfügung.

Schöner Wohnen

Den Bereich Schöner Wohnen gibt es seit 2008. Er bietet Unterstützungsangebote für Bedürftige nach individueller Absprache. Hierzu zählen z. B. Umzüge, Renovierungen und Wohnungsräumungen.

Kochen mit Kindern für Kinder

„Kochen mit Kindern“ wurde 2009 initiiert. Bislang konnten Kinder, gemeinsam mit Anleiter*innen, einmal pro Woche ein Mittagessen zubereiten und dies anschließend essen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Projekt seit 2020 vorerst pausiert.

Im August 2021 wurde das Projekt in einer neuen Form und mit dem neuen Namen "Kochen mit Kindern für Kinder" ins Leben gerufen. Kleine Köch*innen im Alter von 6-17 Jahren kochen nun selbstständiger nach Rezept einfach zuzubereitende Gerichte und werden dabei gefilmt.

In der Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Projekt wird besonders auf Selbstständigkeit geachtet: Durch das selbstständige Vorbereiten, „Einkaufen“ und Kochen wird die Selbstwirksamkeit der Zielgruppe gestützt und infolgedessen das Selbstbewusstsein gestärkt. Darüber hinaus werden Fertigkeiten erlernt, die in den Alltag der Kinder und Jugendlichen leicht übertragbar sind (z.B.

Einkaufen). Durch abwechslungsreiche Gerichte werden neue Perspektiven geschaffen, ein Zugang zu vielleicht unbekannten Lebensmitteln gegeben oder neue Fertigkeiten im Umgang mit Lebensmitteln im Allgemeinen erlernt. Logik, Organisation und strukturiertes Vorgehen werden durch das Vorbereiten des Kochens und auch während des Zubereitens der Gerichte gestärkt sowie bei der Rezepterstellung. Der Umgang mit Geld wird gefördert, das Bewusstsein für Preise geschaffen. „Kochen mit Kindern für Kinder“ reicht direkt in die Haushalte der Zielgruppe und darüber hinaus hinein. Durch die Verbreitung der Filme über die Sozialen Medien kann eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen von unserem Projekt profitieren. Das Projekt findet im ASB Familienzentrum Sömmerda, Lucas-Cranach-Straße 20a, 99610 Sömmerda im Stadtteil „Neue Zeit“ statt. Es wird wöchentlich von 10 bis 12 Kindern genutzt.

Projektarbeit „Mittendrin“ zur Wiedereingliederung

Am 02.06.2014 wurde gemeinsam mit dem Jobcenter ein neues Projekt begonnen. Hier arbeiten zur Wiedereingliederung in Arbeitsprozesse zurzeit 16 Langzeitarbeitslose mit sozialpädagogischer Begleitung und praktischer Anleitung je nach Eignung und Interessen in den verschiedenen Bereichen des Netzwerk Regenbogen e.V. Dies bietet sowohl sinnvolle Beschäftigung als auch Hilfe für die Nutzer der Angebote des Vereins.

Projekt Anker

Seit dem 01.01.2016 existiert das Projekt „Anlaufpunkt in Krisensituationen zum Erhalt von Wohn- und LebensRaum“ (kurz: ANKER). Eine zweite Förderperiode begann am 01.01.2019, nun unter dem Namen „Anhören – Not Klar Erkennen – Reagieren: Hilfen in Krisensituationen zur Sicherung von Wohn- & Lebensraum“. Hierbei werden Personen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, beraten und gegebenenfalls an weiterführende Stellen vermittelt. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen gefördert.

Ambulant Betreute Wohngruppe „ZIEL – Zurück Ins Eigenständige Leben“

Gemeinsam mit dem Sozialamt Sömmerda wurde 2019 eine Wohngruppe für 2 Personen initiiert. Mit dem Angebot erhalten Menschen ohne eigenen Wohnraum eine Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Mit der zur Verfügungsstellung einer Übergangswohnmöglichkeit soll die Basis für die Gestaltung eines Lebens in der Gesellschaft geschaffen werden.

Voraussetzung zur Gewährung der Hilfe ist die Erstellung eines Gesamtplanes nach §§ 67 ff SGB XII.

In diesem Gesamtplan sind die Bedarfe zu ermitteln und die Art und Weise der Bedarfsdeckung festzuschreiben. Die individuellen Wünsche des Betroffenen werden dabei berücksichtigt.

Die Zielgruppe sind Menschen nach Haftentlassung, ohne eigene Wohnung, bei fehlender wirtschaftlicher und struktureller Lebensgrundlage, nach Langzeittherapien und anderen schwierigen Lebenslagen, die sich in Schwierigkeiten befinden und gewillt sind diese zu überwinden, aber aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sind.

Zusammenfassung

Die Einschränkungen und Auswirkungen der politischen Regelungen zur Corona-Pandemie hat und hatte auch im Jahr 2021 einen großen Einfluss auf viele Bereiche des Netzwerk Regenbogen e.V. genommen.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnten die Projekte Kochen mit Kindern, Restaurant des Herzens und die Kaffeerunden teilweise oder gar nicht mehr stattfinden. Der Sozial-Laden „Second Chance“ musste ebenfalls in den „harten Lockdown“-Zeiten ihren Betrieb einstellen bzw. auf mögliche Tätigkeiten ohne Kundenkontakt beschränken. Lediglich die Arbeit der Tafel Sömmerda konnte dauerhaft durchgeführt werden, da diese zu dem Feld der „Lebensmittel des täglichen Bedarfs“ zählt.

Bereich	Zeitraum	Zahl der Teilnehmer/Innen	Betreuung	Zählweise
Möbelkiste	Jährlich	139 Großposten 595 Kleinposten*	Ø 7 MA & EA	direkt
ANKER	Jährlich	210	2 Sozial- pädagog*innen	direkt
Kaffeerunde	2 Veranstaltungen wöchentlich	18	2 MA & 2 EA	durchschnittlich
Kochen mit Kindern	1 Veranstaltung wöchentlich	11	2 MA & 3 EA	durchschnittlich
Lebensmittel- abholung	2 Veranstaltungen wöchentlich	siehe folgende Tabelle	ca. 50 EA	direkt
Share-Werkstatt	Jährlich	19 Personen Ausleihe von 1 oder mehr Werkzeugen	1 EA	direkt
Schnittstelle – die etwas andere Kleiderkammer	monatlich	42	2 MA /EA	durchschnittlich

Tabelle 31: Angebote und Teilnehmer des Netzwerk Regenbogen e. V. 2021

*Kleinposten sind Posten bis maximal 10 Euro

Tafel Sömmerda

Folgende Tabelle zeigt die Haushalte und Personen, die zu den genannten Zeitpunkten das Angebot der Sömmerdaer Tafel in Anspruch haben.

Datum	Haushalte	Personen		
		gesamt	Erwachsene	Kinder
04.01.2021	182	320	241	80
28.01.2021	170	295	226	69
25.02.2021	176	310	234	76
22.03.2021	174	306	232	74
09.04.2021	167	297	225	71
02.05.2021	170	302	228	74
24.05.2021	175	321	234	87
10.06.2021	174	316	232	84
02.07.2021	177	320	234	86
23.07.2021	171	306	224	82
17.08.2021	169	309	222	87
08.09.2021	171	318	224	9
23.09.2021	162	291	208	83
25.10.2021	167	304	213	91
04.11.2021	169	296	212	81
25.11.2021	177	320	230	89
20.12.2021	171	306	222	84
Jahresdurchschnitt	172	308	226	82

Tabelle 32: Abholerzahlen der Sömmerdaer Tafel 2021

8.3 Angebote des DRK Kreisverband Sömmerda / Artern e. V.

Der DRK Kreisverband Sömmerda / Artern e.V. betreibt am Rohrborner Weg 13 eine staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Das Angebot richtet sich an Frauen, Männer und Paare, die Beratung, Informationen oder Hilfe zu Schwangerschaft, Familienplanung oder Sexualberatung suchen. Die vertrauliche Beratung und das Informationsmaterial sind kostenfrei und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und auf Wunsch wird auch anonym beraten.

Schwangerschaftsberatung

Psychosoziale Beratung

- zu allen Fragen vor, während und nach einer normalen Schwangerschaft
- bei Problemen in und nach der Schwangerschaft
- bei Konflikten in und nach der Schwangerschaft
- bei Fragen zu Sexualaufklärung, Verhütung, Familienplanung, Partnerschaft und Elternschaft
- vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen (PND)
- bei unerfülltem Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin
- bei Fragen zu ihrem Baby oder Kleinkind

Information

- über medizinische, gesetzliche und soziale Leistungen: Kindergeld, Elterngeld, Elternzeit, Wohngeld, Kursangebote usw.
- über das Mutterschutzgesetz, z. B. Kündigungsschutz, Urlaubsanspruch usw.
- über finanzielle Leistungen durch das Jobcenter, Sozialamt, Jugendamt und die Krankenkassen
- über die finanzielle Unterstützung für die Babyerausstattung

Unterstützung

- bei Schwierigkeiten aller Art in der Schwangerschaft und danach
- bei Problemen nach einem Schwangerschaftsabbruch
- bei der Antragstellung bei der Thüringer Stiftung „Hand in Hand“ Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not

Die Thüringer Stiftung „Hand in Hand“, bietet finanzielle Hilfen für Kinder, Schwangere und Familien in Not an. Anträge zur finanziellen Unterstützung können mit Hilfe der Beraterinnen über die Beratungsstelle gestellt werden. Stiftungsmittel können zweckgebunden für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Geburt eines Kindes entstehen, vergeben werden (z.B. Umstandsbekleidung, Babybekleidung, Kinderwagen oder Kinderzimmereinrichtung).

Eine Unterstützung von Familien in Notlagen kommt dann in Betracht, wenn:

- in Folge besonderer Lebensumstände finanzielle Belastungen für die Familie eintreten, die nicht aus eigenen Kräften und mit Hilfe gesetzlicher Leistungen bewältigt werden können
- die finanzielle Hilfe zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern beiträgt
- werdende Mütter in Not- oder Konfliktsituationen über die Schwangerenhilfe hinausgehende finanzielle Hilfe benötigen

Beratung zur vertraulichen Geburt

In bestimmten Lebenssituationen fühlen sich werdende Mütter dazu gezwungen, ihre Schwangerschaft geheim zu halten. Unter solchen Umständen helfen anonyme Beratungsangebote und die Regelung zur vertraulichen Geburt. Schwangere erhalten damit die Möglichkeit, ihr Kind auf Wunsch vertraulich und sicher in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt zu bringen. Während der Schwangerschaft und danach werden sie von den Beraterinnen der Schwangerschaftsberatungsstelle beraten, betreut und begleitet.

Schwangerschaftskonfliktberatung

Wenn ein Schwangerschaftsabbruch erwogen wird, beraten die Sozialarbeiter nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz gemäß § 219 StGB. Im Anschluss kann der Beratungsschein für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch nach § 218a StGB erhalten werden. Paare oder werdende Mütter können beim DRK über ihre Probleme und Ängste sprechen und auch nahestehende Menschen mitbringen. Im Gespräch wird gemeinsam nach Lösungswegen gesucht, die eigenverantwortliche, akzeptable Entscheidungen ermöglichen.

Sexualpädagogische Angebote

Das DRK bietet für Schulklassen, Gruppen und Jugendeinrichtungen zu folgenden Themen Gruppenangebote an:

- Körper- und Sexuaufklärung / Körperhygiene
- Vorpubertät / Pubertät / Erwachsenwerden
- Gefühle und Körperlichkeit
- Sexualität und Sprache
- Schwangerschaft und Verhütung (Verhütungsmethoden)
- Liebe / Sexualität / Partnerschaft
- Geschlechterrollen
- Homosexualität / Bisexualität / Intersexualität
- Sexuelle Selbstbestimmung / Sexueller Missbrauch
- Sexuell übertragbare Krankheiten / HIV / AIDS
- Elternabende zum Thema Pubertät

In der offenen Jugendsprechstunde können sich Kinder und Jugendliche jeden Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr ohne Termin beraten lassen. Solange es unter Pandemieauflagen möglich ist.

Projekt „Frühe Hilfen“

Seit November 2012 gibt es das Projekt Frühe Hilfen. In diesem sind gegenwärtig zwei Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen tätig. Diese betreuen, unterstützen und beraten Familien von der Schwangerschaft bis zum dritten Geburtstag des Kindes.

Der Fokus liegt auf der Betreuung und der Begleitung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Die betreuten Familien weisen oftmals vielschichtige Problemlagen und Risikofaktoren auf. Dazu gehörten 2021 vor allem Suchtproblematiken, Bindungsstörungen, psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten der Eltern sowie fehlende soziale und familiäre Netzwerke. Besonders die Erkrankungen der Mütter haben stark zugenommen.

Die Betreuung, Beratung und Begleitung von geflüchteten schwangeren Frauen und Flüchtlingsfamilien mit Säuglingen ist 2021 annähernd gleich wie im Jahr 2020. Die Mütter sind durch die Flucht oft traumatisiert, haben psychische Probleme und ihnen fällt eine Anpassung aus verschiedensten Gründen schwer. Ihnen fehlen Erfahrungen im Umgang mit hier gängigen Ernährungs- und Pflegemöglichkeiten und dem Gesundheitssystem.

Der Zugang zu diesem niederschweligen Angebot der Frühen Hilfen erfolgt über die Schwangerschaftsberatungsstelle, Jugendamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Gynäkologen und Hebammen, Kinderärzten, Kliniken oder Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge.

Die Beratungsstelle und das Projekt Frühe Hilfen arbeitet mit den im DRK Kreisverband Sömmerda / Artern e. V. angebotenen Zusatzleistungen, wie Kurberatung, Prager Eltern-Kind-Programm, Babymassage sowie Ausbildung in Erste Hilfe am Kind eng zusammen.

Die Mütter- und Väterberatung findet Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Absprache statt. Pandemiebedingt konnten auch telefonische Beratungen angeboten werden.

Projekt Notinsel

Der DRK Kreisverband Sömmerda/Artern e.V. bietet in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Hänsel und Gretel“ momentan rund 75 Notinseln für Kinder in Not an. Diese werden in Behörden, öffentlichen Einrichtungen und bei Gewerbetreibenden eingerichtet.

Kinder können sowohl in Notlagen als auch bei Problemen des Alltags schnell und unbürokratisch Hilfe finden. Sie werden durch Aktionen auf die Schutzmöglichkeiten hingewiesen und sensibilisiert.

Das Projekt ist für teilnehmende Geschäfte und Einrichtungen kostenlos. Über die Notinseln informieren verschiedene soziale Medien regelmäßig.

Projekt Hausnotruf

Beim Hausnotruf erhalten hilfsbedürftige Menschen, die allein wohnen oder die meiste Zeit des Tages auf sich allein gestellt sind, ein Notrufgerät mit einem transportablen Handsender. Dieser kann wahlweise als Halskette oder Armband getragen werden. Löst der Betroffene den Notruf aus, wird die DRK Hausnotrufleitstelle in Rudolstadt benachrichtigt. Diese kommuniziert als erstes über das Notrufgerät mit dem Hilfsbedürftigen und verständigt danach die vorher festgelegten Kontaktpersonen. Das können nahe Angehörige, wie z. B. die eigenen Kinder oder die Enkel sein, aber auch ein Nachbar oder gute Bekannte kommen in Frage. Diese haben einen Zweitschlüssel und können damit in die Wohnung des Betroffenen gelangen. Somit kann das DRK eine schnelle Hilfsleistung gewährleisten und sicherstellen, dass nur Personen des Vertrauens in die eigenen vier Wände gelangen.

Auch für hilfsbedürftige Menschen ohne Angehörige gibt es eine Lösung. Die Schwestern des ambulanten Pflegedienstes des DRK Sömmerda/Artern übernehmen diese Aufgaben und kümmern sich um die Hausnotrufpatienten im Falle eines Notrufes. Ab dem Pflegegrad 1 werden die Grundkosten für das Hausnotrufsystem von den Krankenkassen übernommen.

Projekt Kleiderkammer

In der Kleiderkammer des DRK Kreisverbandes wird Menschen in Notlagen geholfen. Hier findet man gut erhaltene Kleidung, Schuhe und vieles mehr für jedes Alter und jedes Geschlecht. An zwei Tagen der Woche kann durch die Regale gestöbert werden. Aussortierte Kleidung kann täglich rund um die Uhr abgegeben werden bzw. in den zahlreichen Containern entsorgt werden.

8.4 Angebote der Thüringer Arbeitsloseninitiative – Soziale Arbeit e. V.

Alibaba – Anlaufzentrum für Frauen und Kinder

- Anlaufzentrum für Frauen und Kinder zur kreativen, spielerischen und sportlichen Betätigung
- Computerspiele / Spiele im Freien
- Hilfe bei Hausaufgaben
- Anregungen und Lösungsansätze für langzeitarbeitslose Frauen
- Neuorientierung und Chancenerhöhung für den beruflichen Wiedereinstieg
- gemütliche Gesprächsrunden zu den verschiedensten Themen
- Erarbeitung von monatlichen Angeboten und deren Veröffentlichung
- Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindereinrichtungen u.a.m.
- Geburtstagsveranstaltungen
- Sportlich aktiv für jedes Alter und Geschlecht

Anlaufs- und Beratungszentrum

- Hilfe bei Bewerbungsschreiben
- Einzelfallhilfe, Soforthilfe in Notlagen
- Einzel- und Gruppenberatungen, Coaching
- Begleitung zu Behörden
- Antragshilfe
- Schuldnerberatung und Prävention
- Gesprächsrunden mit Vertretern aus Behörden, Institutionen, Politik und Wissenschaft sowie Vereine und Verbände
- Seminarangebote

Fahrradwerkstatt

- Aufbereitung von alten Fahrrädern und Ersatzteilen
- Kleinstreparaturen für Kinder und Jugendliche unter Anleitung von Kindern an technisches Verständnis
- Unterstützung von sozialschwachen Familien, trotz leerer Kassen ein verkehrssicheres Fahrrad zu führen
- Vertiefung und Festigung von handwerklichen Tätigkeiten
- Durchführung von Veranstaltungen mit der Kreisverkehrswacht Sömmerda

Nähstübchen

- Umgang mit Nadel und Faden
- Nähkurse
- Gestaltung mit verschiedenen Materialien
- Anleitung zum Nähen, Anfertigen von Kleinstteilen
- Kleinstreparaturen
- Anfertigung von Veranstaltungshilfen (Wimpelketten, Transparente usw.)

Gesundes Frühstück

- 2x wöchentlich Frühstücksversorgung für Kinder an der staatlichen Grundschule „Adolph Diesterweg“ sowie der „Albert Einstein“ Gemeinschaftsschule in Sömmerda
- Organisation und Einkauf von Lebensmitteln
- Abholung und Verarbeitung von gärtnerischen Erzeugnissen aus den TALI Gärten
- Instandhaltung- und Bearbeitung der TALI Gärten, Aussaat und Pflege
- Verarbeitung der geernteten Erzeugnisse im Projekt sowie Eigenversorgung für die Tafelausgabestelle in Kölleda sowie weitere Partnerprojekte

Gartenprojekte

- Bewirtschaftung und Pflugschaft von 3 Tafelgärten in der „Brauhauswiese Sömmerda“ und „Zur Lossa e. V.“ in Wenigensömmern
- Anbau von Obst, Gemüse und Kräutern für die Verwertung im Gesunden Frühstück und zur Ausgabe an der Tafel und der Lebensmittelausgabestelle
- Erstmals führten wir, mit einem Imker und den Kindern aus dem Alibaba, unser Bienenprojekt durch

Frauensportgruppe

- „Fit im Alter“ heisst es in unserer Frauensportgruppe. 1x wöchentlich trifft man sich im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“

2021 war ein weiteres Jahr der Pandemie und stellte uns alle vor viele Herausforderungen. Gerade in dieser schweren Zeit war es uns wichtig, für die Menschen da zu sein. Wir konnten die Projekte und Anlaufstellen, unter Einhaltung der gültigen Verordnungen und Hygienemaßnahmen weitestgehend durchführen. Die Menschen schilderten in vielen Gesprächen wie wichtig ihnen, dass Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebot in Sömmerda ist.

8.5 Angebote der Kreisverkehrswacht

Die Kreisverkehrswacht Sömmerda e. V., ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit seiner Gründung im Jahr 1992 für mehr Sicherheit auf den Straßen des Landkreises Sömmerda einsetzt und in der Unfallprävention tätig ist. Der Verein sieht seine Aufgaben in der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Kindern, Klassen, von Institutionen, Verbänden, Vereinen und Behörden in Fragen der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und -aufklärung. Die Kreisverkehrswacht Sömmerda ist eine von vielen örtlichen Kreisverkehrswachten in Thüringen, ist Mitglied der „Deutschen Verkehrswacht“ und des „Deutschen Verkehrssicherheitsrates“. Der Verein hat einen ehrenamtlich tätigen Vorstand, sowie ehrenamtlich tätige Mitglieder, Bundesfreiwillige und Mitarbeiter über Arbeitsmaßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes. Jedes Jahr organisiert die Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V. zahlreiche Veranstaltungen und Projekte, um das Bewusstsein für ein interaktives Verhalten im Straßenverkehr in der Bevölkerung zu wecken. Seminare und Trainingskurse gehören ebenso zum Angebot wie Aktionstage. Der Verein managt seit 2011 das Verkehrszentrum in Sömmerda.

Im Rahmen der Verkehrsprävention werden in der Öffentlichkeitsarbeit/Verkehrsaufklärung und Verkehrserziehung, Zielgruppen- bzw. ausgearbeitete Programme/Aktionen konzipiert und umgesetzt. Weiterhin wurden landesweite Projekte der Verkehrswachten zur Verkehrssicherheit/Prävention koordiniert und die Inhalte 2021 erweitert. Neben der Betreuung und Unterhaltung des Verkehrspräventionszentrums bietet die Kreisverkehrswacht Sömmerda e.V. Beratung und Unterstützung, u. a. zum Ablegen von Fahrradführerscheinen für Erwachsene, Integrationsprojekte, Kinder- und Jugendprojekte, Angebote für alle Altersgruppen, eine Fahrradwerkstatt und vieles mehr in Sachen Verkehrssicherheit an. In Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Verbänden und anderen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit wurden im Jahr 2021 für Projekte und Veranstaltungen 6508,5 Stunden aufgewendet und 3715 Stunden im Ehrenamt. Im Zentrum wurden 4400 Verkehrsteilnehmer 2021 geschult. Das Hauptaugenmerk lag in der Umsetzung des Projektes „Fahrradausleihstation mit Hol- und Bringeservice“ über Förderung ELER und RAG. Der Eigenanteil in Höhe von 38981,854€ muss über den Verein finanziert werden. Im Jahr 2020 konnte der Rohbau und im Jahr 2021 der Innenausbau fertiggestellt werden. Im Jahr 2022 folgt noch die Anschaffung des Equipments. Mit einer Gesamtsumme von 115.063,11€ erfolgt die drei jährige Umsetzung mit einer Fördersumme in Höhe von 72394,30€. Für die Allgemeinheit ist der Verein das Risiko eingegangen.

Die Verkehrssicherheitsaufgabe mit ihren Projekten für jede Altersgruppe und die daraus resultierenden einzelnen Module werden durch Fachpersonal in Moderation und Schulung entsprechend den erarbeiteten Methoden umgesetzt. Die drei Stufen der Verkehrssicherheit; mit Verkehrsplanung, Verkehrskontrolle und Prävention sind die Voraussetzung der Unfallvermeidung im öffentlichen Verkehrsraum. Die Prävention wird im Verkehrszentrum von Wenigen ehrenamtlich betreut, eine Unterstützung bei der Unterhaltung der wichtigen Einrichtung durch öffentliche Träger ist nicht vorhanden. Auf Grund von Corona konnten nicht alle Schüler der vierten Klassen die Fahrradausbildung praktisch ausführen. Hier wurde ein neues Projekt aufgelegt, was die Lücke schließen soll. Die Ausbildung findet auf freiwilliger Basis statt. Über das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft konnten über Lottomittel, Schulungsmaterialien angeschafft werden. Das Inventar konnte mit einer Balancierstrecke für Erwachsene erweitert werden, mit der Unterstützung vom Rotary Club Sömmerda.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreisverkehrswacht Sömmerda e. V gliederte sich im Jahr 2021 wie folgt auf

• Verkehrssicherheitstage	1 Veranstaltungen
• Kind im Straßenverkehr	10 Veranstaltungen U 7
• Beratungsgespräche KITA	42 Termine mit Leiter/in
• Grundlagenseminar für Erzieher KITA	0 Veranstaltungen
• FahrRad – aber sicher	3 Veranstaltungen
• verkehrssicheres Fahrrad	0 Veranstaltungen
• Fahrradrally	0 Veranstaltung 7. Klasse
• Rundkurs junge Fahrer	0 Veranstaltung mit Fahrradanfängern
• Aktion junge Fahrer	0 Veranstaltungen Berufsschulen
• Sicher Mobil	0 Veranstaltungen Ü55 Jahre
• Mobil bleiben aber sicher	0 Veranstaltungen Moderation Ü55
• Aktiv Mobil – sicher ans Ziel	0 Veranstaltung Ü55
• Integration Projekt	14 Termine Moderation/Schulung
• Verkehrssicherheitstag Integration	1 Veranstaltung
• Zusammenarbeit mit Stiftung Finneck	14 Termine Moderation/Schulung
• Aktion Mensch	1 Projekt
• Kinder und Verkehr (Elternabende)	1 Termine Moderation
• Fahr Rad Kids	5 Veranstaltungen
• Fahrradwerkstatt	täglich geöffnet ehrenamtlich
• Allgemeine Verkehrsteilnehmerschulung	0 Veranstaltungen Schulung
• Schulung der RSA	0 Veranstaltungen Schulung
• Verkehrsprojekte für Kinder und Jugendliche	21 Termine
• 5 Projektangebote	1 Projekt Ausfall wegen Corona
• AG Street	Corona Ausfall
• Fußgängerpass/Fahrradpass	10 Termine Einzelschulung
• Erste Hilfe	Jeden letzten Samstag im Monat
• Führerscheinprüfung DEKRA	2x monatlich
• Jugendverkehrsschulung	09-11/21
• Junge Straftäter	6 Termine Einzelgespräche
• Schülerfreiwilligentag	Corona Ausfall
• Personalentwicklung	6 Teilnehmer (BfD, ÖGB, §16i, AGH)
• Management Verkehrszentrum	365 Tage 4 Personen ehrenamtlich
• Anbau Fahrradausleihstation mit Hol – und Bringeservice am 01.07.2020 Spatenstich	Baubegleitung 1 Person ehrenamtlich
• Kids Aktiv	3 Veranstaltungen
• Fahr Rad Kids	1 Veranstaltung

Es war ein ungewöhnliches Jahr rund um die Situation die Corona-Pandemie betreffend. Viele Angebote wurden ständig abgesagt, verschoben oder unter dem jeweils zum Zeitpunkt geltenden Gesundheitskonzept/Hygienekonzept des Landkreises Sömmerda im Verkehrszentrum durchgeführt. Dafür war eine Erhöhung des Personals notwendig. Auch die Organisationsstunden erhöhten sich. Danke an alle Ehrenamtlichen, ohne die Bereitschaft die Freizeit für die Sicherheit uneigennützig zu verwenden, könnten die aufgeführten Aktivitäten nicht durchgeführt werden.

8.6 Erziehungshilfe / Erziehungsberatung

Die Erziehungsberatungsstelle wird in Trägerschaft des ASB geführt. Die Beratungsstelle befindet sich in der Bahnhofstraße 2. Hier werden Mütter, Väter und Angehörige zu allen Fragen der Erziehung, dem Familienleben und verschiedenen Problemlagen im Alltag beraten. Ebenso finden Kinder und Jugendliche hier Ansprechpartner*innen bei Problemen aus ihrer Lebenswelt. Um den Bedürfnissen der Klienten bestmöglich gerecht zu werden, schöpft die Erziehungsberatung aus einem breit gefächerten Angebotskatalog:

- Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen oder Familienkrisen
- Begleiteter Umgang mit Kinder
- Beratung für Familien, Schulen und öffentlichen Einrichtungen
- Einzel-, Paar- und Lebensberatung
- Hausbesuche, Hospitationen
- Außersprechstunden im Jobcenter, im Familienzentrum und in Kölleda
- Elternabende in Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Themenspezifische Vorträge für Fachkräfte
- interdisziplinäres Arbeiten

Kurse:

- Starke Eltern – Starke Kinder
- Krabbelgruppe
- Elternkurs

Rahmenbedingungen:

- die Beratung ist kostenlos und freiwillig
- die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Fachkräfte

Mit den pandemiebedingten Schutzmaßnahmen und einem Mitarbeiterwechsel stand auch die Erziehungsberatungsstelle vor einer großen Herausforderung. Doch dank einzelner Umstrukturierungen/Anpassungen war es möglich, sich weiterhin um die Anliegen der Klienten zu kümmern. 2021 standen vor allem Belastungen der jungen Menschen durch familiäre Konflikte, Problemlagen der Eltern und eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern im Fokus. Trotz aller Veränderungen wies die Beratungsstelle annähernd gleiche Fallzahlen in der Beratung auf und war zu den gewohnten Öffnungszeiten für jeden erreichbar.

8.7 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle in Trägerschaft des „THEPRA Landesverband Thüringen“ e. V. befindet sich am Stadtring 19/20 in Sömmerda. Sie ist anerkannte Stelle im Verbraucherinsolvenzverfahren. Die Mitarbeiterinnen bieten Unterstützung für ver- und überschuldete oder von Überschuldung bedrohte private Personen der Stadt und des Landkreises Sömmerda. Überschuldet sind Personen/Haushalte dann, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, ausstehende Geldforderungen zu begleichen, ohne damit die eigene Grundversorgung zu gefährden. Die Schuldsituation kann zum Verlust der wirtschaftlichen Selbständigkeit und zu enormen psychischen und physischen Belastungen des Einzelnen führen. Die Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

Das Beratungsangebot umfasst insbesondere:

- Hilfe in finanziellen Notsituationen (drohender Wohnungsverlust, Stromsperre, drohende Haftstrafe, Pfändungen)
- Einkommens- und Budgetberatung mit Prüfung von Ansprüchen auf Sozialleistungen
- Hilfe bei der Schuldenregulierung
- Prüfung der Rechtmäßigkeit von Forderungen
- Beratung und Unterstützung im Verbraucherinsolvenzverfahren
- sozialpädagogische Unterstützung im Entschuldungsprozess
- Beratung zum Pfändungsschutzkonto und Basiskonto

In der Beratungsstelle steht kostenloses Informationsmaterial zu verschiedenen Verbrauchertemen zur Verfügung.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen mussten wir auch 2021 unser Angebot umstellen und unsere Beratungsleistungen anpassen. Der Zugang zur Beratungsstelle ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Dies betrifft auch unsere „Notfall- Schuldnerberatung“ (jeden Dienstag von 8.30 bis 11.30 Uhr) für akute Probleme, z.B. drohendem Wohnungsverlust, drohender Stromsperre, bei Haftandrohung sowie Konto- oder Lohnpfändung. Hierfür werden Termine kurzfristig nach vorheriger Anmeldung vergeben.

Viele Beratungen fanden telefonisch statt. Auch die Beratung per E-Mail nimmt zu. Davon profitieren besonders die Klienten aus dem Landkreis, da Fahrten in die Beratungsstelle vermieden werden können. Allerdings kann eine solche Beratung nur die persönliche Beratung ergänzen, nie ersetzen.

Die Pandemie hat erheblichen Einfluss auf unsere Ratsuchenden. Kurzarbeitergeld führte bei den Betroffenen zu einer Einkommensreduzierung, die eine verstärkte Nachfrage nach Schuldnerberatung nach sich zog. Ratenzahlungen konnten teilweise nicht mehr eingehalten werden.

Familien, die wegen geschlossener Kita/Schule oder verordneter Quarantäne ihre Kinder zu Hause betreuen müssen, berichten vermehrt von Schwierigkeiten, allen Anforderungen gerecht zu werden. Selbst die Wahrnehmung telefonischer Termine war nur schwer möglich.

Psychisch Kranke leiden zunehmend unter den pandemiebedingten Einschränkungen. Einsamkeitstendenzen machen sich bemerkbar. Klienten, die länger im Homeoffice arbeiten, berichten von psychischen Belastungen.

Die zeitweilig eingeschränkte Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden (z.B. Jobcenter oder Jugendamt) erschwerte die kurzfristige Klärung von Leistungsansprüchen oder zeitnahe Lösung von Problemen.

Die Zahl der Ratsuchenden ist im Jahr 2021 gestiegen. Aus der Stadt Sömmerda (einschließlich ihrer Ortsteile) wurden 203 Personen von unserer Beratungsstelle längerfristig betreut. Hauptauslöser der Überschuldung war mit 28,3 % längerfristiges Niedrigeinkommen, gefolgt von Scheidung/Trennung (20,7) und Arbeitslosigkeit (18,7%). Bei 29 betreuten Haushalten konnte der drohende Wohnungsverlust vermieden, bei 17 Haushalten eine Energiesperre verhindert werden.

Bei ca. 35,5 % der Ratsuchenden waren multiple Problemlagen zu verzeichnen. 49 Personen waren psychisch erkrankt, davon 21 mit einer Suchterkrankung. Körperliche Beeinträchtigungen, familiäre Konflikte oder schwierige Wohnverhältnisse waren weitere Probleme. Die Erkrankung und die anderen Problemlagen können dabei Ursache oder Folge der Schuldensituation sein.

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung durch Flüchtlinge/Migranten hat zugenommen. Hier stellt die schwierige Verständigung (fehlende Deutsch-Kenntnisse, aber auch fehlendes Verständnis für Probleme bei Vertragsabschluss/Kündigungsmöglichkeiten/Rechtsverfolgung) die Beratungsfachkräfte vor Herausforderungen.

Das Thema Altersarmut spielt zunehmend eine Rolle. So ist die Zahl der von uns betreuten, überschuldeten Personen über 60 erneut gestiegen.

8.8 Psychosoziale Beratungsstelle - Suchtberatung

Die Psychosoziale Beratungsstelle Suchtberatung / Kurberatung wird in Trägerschaft des ASB Kreisverbandes Sömmerda e.V. geführt. Eine Suchterkrankung hat viele Gesichter: Alkohol, Nikotin, illegale Drogen, Glücksspiel oder auch Essen und entwickelt sich meist schleichend zu einem dauerhaften Problem. Süchtig sein bedeutet, nicht mehr frei entscheiden zu können. Die Sucht bestimmt das Handeln und Tun des Betroffenen und hat Auswirkungen auf sein gesamtes Lebensumfeld. Die Beratungsstelle befindet sich nach wie vor Am Rothenbach 45 in Sömmerda.

Angebote:

- Information und Beratung zu suchtbezogenen Fragen
- Einzel- und Paarberatung, Angehörigen und Familiengespräche
- Unterstützung in besonderen Lebenslagen und Begleitung in Krisen/Krisenintervention
- Erarbeitung von Behandlungsmöglichkeiten
- Erstellung von Sozialberichten
- Vermittlung in weiterführende Therapieeinrichtungen
- Ambulante Nachsorge
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der gesundheitlichen und sozialen Versorgung

Menschen können sich an die Einrichtung wenden, die Probleme haben mit:

- Alkohol
- Medikamenten
- illegalen Drogen
- süchtigem Spielverhalten
- Essstörungen
- sonstigen Suchtformen

Die Psychosoziale Beratungsstelle/Suchtberatung steht für Suchtkranke, deren Angehörige, Suchtgefährdeten, Menschen mit psychosozialen Problemlagen, interessierten Personen und Institutionen offen. Angebote werden für Einzelpersonen und Gruppen angeboten. Weiterhin werden Selbsthilfegruppen begleitet und Nachsorgegruppen (nach Therapie) und MPU-Vorbereitungskurse für verkehrsauffällig gewordene Kraftfahrer durchgeführt. Darüber hinaus bietet eine speziell geschulte Mitarbeiterin Mutter/Vater-Kind Kurberatungen an. Zusätzlich unterstützen und beraten die Mitarbeiter*innen mit ihrer Fachkompetenz andere Institutionen im Landkreis bei Suchtpräventionsaufgaben.

Pandemiebedingt kam es zu Einschränkungen der Versorgung durch zum Teil ausgefallene/reduzierte Gruppenangebote (Kontaktreduzierung), Termine können von den Klienten nur Infekt frei wahrgenommen werden, was zu vielen Absagen führte. Außerdem konnten viele Termine wegen der 3G Regel im Nahverkehr nicht wahrgenommen werden, da nicht in jedem Ort ein Testzentrum vorgehalten wird, wodurch die Klienten es gar nicht bis in die Beratungsstelle schaffen. Hier kommt es zu einer starken Unterversorgung.

Die Vermittlung in Entgiftung und Entwöhnung war ebenfalls erschwert. Zum einen stoßen die Klienten an Kapazitätsgrenzen aufgrund der hohen Nachfrage (Entgiftung) und die Rehabilitationskliniken dürfen aus Infektionsschutzgründen nur deutlich weniger Patienten aufnehmen. Auch hier sind aufgrund der teilweise geforderten 2G Regel bei Aufnahme viele Patienten von einer Behandlung ausgeschlossen und führt zu einer Ungleichbehandlung und einem erhöhtem Vermittlungsaufwand der Mitarbeiter.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen hatte die Beratungsstelle täglich offen, die Akutprechstunde war immer besetzt, so dass für die Klienten stets ein Ansprechpartner zur Verfügung stand.

8.9 Betreuung in schwierigen Lebenslagen

8.9.1 *Betreuungsverein*

Der ASB-Betreuungsverein nimmt verschiedene Aufgaben wahr. Acht Mitarbeiter*Innen führen im ASB-Betreuungsverein rechtliche Betreuungen und unterstützen dadurch Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst ausreichend zu besorgen. Ziel dieser Arbeit ist es, dem betreuten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Ein weiterer Arbeitsbereich des Betreuungsvereins ist die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer*Innen. Dazu haben wir ein Modulsystem entwickelt, welches im vergangenen Jahr nun wieder abgeschlossen werden konnte. 6 Themenveranstaltungen, welche inhaltliche Schwerpunkte des Betreuungsrechts behandeln, konnten durchgeführt werden.

Weiterhin werden bereits ehrenamtlich tätige Betreuer*Innen in Einzelgesprächen beraten sowie Weiterbildungen und Erfahrungsaustausche angeboten, welche in 2021 ebenfalls nur in reduzierter Anzahl stattfinden konnten. Auch Beratungen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung finden auf Anfrage in Einzelgesprächen oder für Interessengemeinschaften regelmäßig statt. Aufgrund der Corona Pandemie wurden Veranstaltungen in größerem Rahmen letztlich abgesagt und werden im Folgejahr erneut geplant.

8.9.2 *ThINKA*

Das Projektvorhaben "ThINKA Sömmerda" soll in erster Linie soziale Integration fördern, um somit auf eine spürbare Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürger hinzuwirken. Das Beratungsangebot richtet sich generationsübergreifend an alle Bewohner/innen des Landkreises Sömmerda, ungeachtet ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft. Das Projekt wird an den Standorten Sömmerda, Stadtteil Neue Zeit/ Offenhain sowie in der Verwaltungsgemeinschaft und Stadt Buttstädt angeboten. In beiden Städten wird ein Kontaktbüro mit dem Fokus auf Beratung und Begleitung bei individuellen Problemlagen eröffnen, um den Ratsuchenden zu einer gelingenden sozialen und fortführend beruflichen Integration zu befähigen. Das Kontaktbüro ThINKA übernimmt hierbei eine "Lotsenfunktion" zwischen den Ratsuchenden und bereits bestehenden lokalen Unterstützungsangeboten. Grundlegend für eine erfolgreiche Etablierung des Projektes ist eine transparente Netzwerk- & Sozialraumarbeit sowie eine verstärkte Einbindung der Interessen und Vorstellungen der Bewohner/innen im jeweiligen Sozialraum.

Die Ziele im Projekt ThINKA Sömmerda können standortübergreifend definiert werden.

- Förderung des Zusammenlebens sowie der sozialen und ethnischen Integration im jeweiligen Sozialraum durch Stärkung nachbarschaftlicher und sozialer Netzwerke/ Bürgerengagement

- Verbesserung der Lebensbedingungen innerhalb der Wohnsituation ausgehend von demografisch bedingten Veränderungen
- Förderung beruflicher Integration unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Akteure
- Abbau von sozial bedingten gesundheitlichen Benachteiligungen, insbesondere durch Aufklärungs- & Präventionsarbeit.

Die pandemiebedingten Auswirkungen zeigten sich überwiegend dadurch, dass einige Behörden lediglich eingeschränkte Sprechzeiten anbieten konnten. So hatte sich 2021 der „Run“ auf die Anlaufstelle „ThINKA“ erheblich gesteigert. Doch mit Zusammenhalt und einer durchdachten Absprache konnte allen Klienten bestmöglich geholfen werden.



8.9.3 Unterbringung obdachloser Personen

Die Stadt Sömmerda stellt für die Unterbringung obdachloser Personen das Gebäude, Salzmannstraße 2a zur Verfügung und beauftragt den ASB Sömmerda mit der Bewirtschaftung und der Betreuung der sich dort aufhaltenden obdachlosen Personen. Der ASB erbringt dabei im Wesentlichen die Sicherung und Kontrolle im Gebäude bei Anwesenheit von obdachlosen Personen, die Bereitstellung von Bettwäsche und Hygieneartikeln, die Reinigung und Instantsetzung sowie die Beratung und Betreuung obdachloser Personen mit dem Ziel des selbständigen Wohnens. Im Jahr 2021 waren insgesamt 24 obdachlose Personen (darunter 7 weibliche und 17 männliche Personen) mit insgesamt 420 Übernachtungstagen untergebracht. Der ASB Sömmerda beteiligte sich zudem an der bundesweiten Kältehilfe-Aktion bei der im gesamten Bundesgebiet 3000 Schlafsäcke und Isomatten an Obdachlose, auch in Sömmerda, verteilt wurden.

8.9.4 Partnerschaft mit dem Litauischen Samariterbund in Kedainiai

Die Stadt Sömmerda ist seit über 20 Jahren Partnerstadt von Kedainiai in Litauen. Im Jahr 2011 hat sich in Kedainiai eine Gliederung des Litauischen Samariterbundes (LSB) gegründet und bietet Leistungen für sozial schwache Menschen an.

Im Jahr 2015 haben wir Kontakt mit dem LSB in Kedainiai aufgenommen und haben den Vorstand und seine Mitglieder erstmals in 2015 und dann jährlich besucht. Bei allen Besuchen haben wir immer den Kontakt mit der Stadtverwaltung, insbesondere dem Bürgermeister/Beigeordneten gehalten.

Im Jahr 2020 wurde der Verband neu organisiert. Der Verband wurde personell neu strukturiert. Präsidentin Sonata Patkauskaitė und Manager Mantas Patkauskas leiten den Verband, der durch viele Ehrenamtliche unterstützt wird.

Der LSB in Kedainiai unterhält eine Einrichtung im Zentrum von Kedainiai. Hier gibt es eine Kleiderkammer, Mittagessen und Betreuungsangebote für hilfsbedürftige Menschen und Angebote für Kinder.

Der Besuch vom ASB 2020 konnte aufgrund der Corona-Einreisebeschränkungen nicht stattfinden. Im Jahr 2021 konnten wir wieder nach Litauen fahren und verbrachten 5 Tage in Kedainiai. Ein Besuch im Sommer 2022 ist auch wieder geplant.

9 Danksagung

Zur Erarbeitung des Sozialberichtes erhielten wir Unterstützung durch folgende Behörden, Unternehmen, Institutionen, Vereine und möchten uns dafür bedanken:

- Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Sömmerda e. V. mit diversen Fachbereichen
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Sömmerda/ Artern e. V.
- Diabetes-Lotse
- KMG Klinikum Thüringen Brandenburg gGmbH Klinikum Sömmerda
- Evangelische Grundschule Sömmerda
- Jobcenter Sömmerda
- Kirchengemeinden Sömmerda
- Kreisverkehrswacht Sömmerda e. V.
- Kreisvolkshochschule Sömmerda
- Landratsamt Sömmerda - Sozialamt, Leistungsamt, Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Ausländerbehörde, Stabsstelle Integrierte Sozialplanung
- Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Sömmerda e.V.
- Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e. V.
- Netzwerk Regenbogen e. V.
- Pro Seniore Residenz Sömmerda
- Schutzbund der Senioren und Vorruheständler Thüringen e.V. Kreisverband Sömmerda
- Stadtverwaltung Sömmerda – Amt für Finanzen und Soziales, Rechts- und Ordnungsamt, Bau- und Umweltamt, Hauptamt, Stadt- und Kreisbibliothek, Stadt- und Kreismusikschule, Abteilung Sport- und Veranstaltungsstätten
- Stiftung Finneck
- THEPRA Kreisverein Sömmerda e. V. mit diversen Fachbereichen
- Thüringer Arbeitsloseninitiative – Soziale Arbeit e. V.
- Thüringer Landesamt für Statistik
- Volkssolidarität Regionalverband Sömmerda e. V.
- WGS Wohnungsgesellschaft Sömmerda mbH
- Wohnungsbaugenossenschaft Sömmerda/ Thüringen e. G. (WOBAG)